

Rüsselsheim, den 17.08.2018

BEKANNTMACHUNG

der 19. Sitzung des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses

am Dienstag, den 21.08.2018, 18:00 Uhr

Rathaus, Großer Sitzungssaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgeranhörung (max. ½ Std.) zu den Punkten der Tagesordnung statt.

Tagesordnung

DS-NR. TOP

- | | | |
|-----------|---|--|
| | 1 | Genehmigung der letzten Niederschrift |
| | 2 | Mündlicher Bericht der Schuldner- und Insolvenzberatung 2017
Referentin: Frau Sabine Roth |
| 375/16-21 | 3 | Ganztagsangebot Grundschule Königstädten (Pakt für den Nachmittag)
- Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme |
| 372/16-21 | 4 | Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen bezüglich der Einführung eines Rüsselsheim-Passes
Bezug: Antrag Nr. 16 der Fraktionen SPD, WsR, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität vom 03.10.2017 |
| 368/16-21 | 5 | Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2016 - 2021
hier: Stellvertreter*in für Die Linke/Liste Solidarität-Fraktion |
| 356/16-21 | 6 | Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
Erster Sachstands- und Zwischenbericht zum Konzept:
"Sprachförderung in Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main" (Zeitraum Januar 2017 bis Mai 2018) |
| 374/16-21 | 7 | Jahresbericht Schulsozialarbeit an Grundschulen für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017 |

DS-NR. TOP

373/16- 8 Jahresbericht Frühe Hilfen
21

9 Anfragen und Mitteilungen

**Y. Rentrop
Vorsitzende**



Rüsselsheim, den 28.08.2018

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses
vom Dienstag, den 21.08.2018 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift über die Sitzung vom 05.06.2018 wird in der vorgelegten Form einstimmig genehmigt.

TOP 2 Mündlicher Bericht der Schuldner- und Insolvenzberatung 2017 Referentin: Frau Sabine Roth

Frau Sabine Roth, Leiterin der Beratungsstelle Rüsselsheim/Groß-Gerau der Verbraucherzentrale Hessen e.V. stellt die Arbeit der Schuldnerberatung vor und beantwortet Fragen der Mitglieder.

TOP 3 Ganztagsangebot Grundschule Königstädten (Pakt für den Nachmittag) - Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme DS-Nr. 375/16-21

Bürgermeister Dennis Grieser erläutert die Vorlage.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 4 Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen bezüglich der Einführung eines Rüsselsheim-Passes Bezug: Antrag Nr. 16 der Fraktionen SPD, WsR, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität vom 03.10.2017 DS-Nr. 372/16-21

Die Vorsitzende schlägt vor, die Beratung der Drucksache in die nächste Beratungsrunde zu schieben.

Herr Bürgermeister Grieser schlägt vor, zu einer nichtöffentlichen Arbeitsgruppe einzuladen, in der max. 2 Mitglieder der Fraktionen, die Verwaltung und ggf. Fachstellen die einzelnen Punkte der Vorlage beraten.
Die Einladung erfolgt über das Dezernatsbüro.

Der Ausschuss stimmt beiden Vorschlägen einstimmig zu.

TOP 5 Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2016 - 2021 hier: Stellvertreter*in für Die Linke/Liste Solidarität-Fraktion DS-Nr. 368/16-21

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Panagiotis Tsianakas, Essener Straße 40, 65428 Rüsselsheim, als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

TOP 6 Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme Erster Sachstands- und Zwischenbericht zum Konzept: "Sprachförderung in Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main" (Zeitraum Januar 2017 bis Mai 2018) DS-Nr. 356/16-21

Frau Pia Kempf erläutert die Sprachförderung in den Kindertagesstätten und beantwortet Fragen der Mitglieder.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 7 Jahresbericht Schulsozialarbeit an Grundschulen für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017 DS-Nr. 374/16-21

Bürgermeister Dennis Grieser erläutert die Vorlage.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 8 Jahresbericht Frühe Hilfen DS-Nr. 373/16-21

Herr Bürgermeister Dennis Grieser erläutert die Vorlage.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 9 Anfragen und Mitteilungen

- Bürgermeister Grieser teilt mit, dass das Land Hessen dem von ihm im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss angekündigten Antrag auf Fördermittel aus dem Förderprogramm „Gemeindeschwester 2.0“ am 10. August den Zuschlag gegeben und damit die erforderlichen Mittel bereitgestellt hat.
- Bürgermeister Grieser teilt mit, dass die Fördermittel für die Gemeinwesenarbeit im Berliner Viertel ebenfalls bis Ende 2019 bewilligt wurden.
- Die Vorsitzende schlägt vor, zu einer der nächsten Sitzungen den Migrationsbeauftragten der Polizei Südhessen einzuladen.
Der Vorschlag wird begrüßt.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	375/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Ganztagsangebot Grundschule Königstädten (Pakt für den Nachmittag)
- Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme**

M-Nr.: 209/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachfolgenden Bericht zur Kenntnisnahme zu:

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Ganztagsangebot der Grundschule Königstädten (Pakt für den Nachmittag) zur Kenntnis.

Bericht

A. Ziel

Gemeinsames Ziel von Schule, Schulträger und Jugendhilfe ist der kontinuierliche Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung des schulischen Ganztagsangebots, auch vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Nachfrage an Betreuungsplätzen.

B. Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage des Ganztagsangebots ist § 15 des Hessischen Schulgesetzes in Verbindung mit der am 01.06.2018 in Kraft getretenen „Neufassung der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz“. Darüber hinaus gelten die Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch VIII) - insbesondere § 24 (4), sowie des Hessischen Kinder und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) - insbesondere §§ 25 ff.

C. Beschlusshistorie

Der Bericht knüpft an die Drucksache 327/16-21 (Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschulkindern 2018/2019) an. Die Stadtverordnetenversammlung hat mit dieser Drucksache u.a. den Ausbau der schulischen Ganztags- und Betreuungsplätze an der Grundschule Königstädten beschlossen. Die schulischen Ganztags- und Betreuungsangebote orientieren sich an der Satzung für die städtischen Betreuungsschulen (DS 363/11-16 - Neufassung der Satzung für die Betreuungsschulen an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim).

D. Ausgangslage

Alle Schulen in städtischer Trägerschaft sind ganztägig arbeitende Schulen im Rahmen des Ganztagsprogramms des Landes Hessen.

Von den neun Grundschulen arbeiteten bisher vier Schulen im Profil 1 und fünf im Profil 2. Mit Beginn des Schuljahres 2018/19 wechselt die Schillerschule ins Profil 2 und die Grundschule Königstädten steigt in den Pakt für den Nachmittag (PfdN) ein.

Kurzbeschreibung Profil 1

Schulen mit einem dem Profil 1 entsprechenden Ganztagsangebot bieten an mindestens drei Wochentagen von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr Hausaufgabenbetreuung, Fördermaßnahmen sowie erweiterte Angebote im Wahl- und Freizeitbereich an. Die Teilnahme ist freiwillig (nach Anmeldung jedoch verbindlich) und das Angebot kann auf bestimmte Jahrgänge begrenzt sein.

Kurzbeschreibung Profil 2

Ganztagsangebot an allen fünf Schultagen pro Woche (Förderkurse, Arbeitsgemeinschaften und Projekte, Hausaufgabenbetreuung, offene Sport- und Spielgruppen) von 7:30 Uhr bis 16:00, bzw. 17:00 Uhr. Die Teilnahme ist freiwillig, für angemeldete Schülerinnen und Schüler jedoch verbindlich.

Kurzbeschreibung Profil 3 (Ganztagschule)

Nur Schulen mit einem dem Profil 3 entsprechenden Ganztagsangebot werden als Ganztagschulen bezeichnet. Sie bieten an fünf Tagen pro Woche in der Zeit von 7:30 Uhr bis 16:00 , bzw. 17:00 Uhr Unterricht und Betreuung sowie verpflichtende Ganztagsangebote für alle Schüler*innen oder für einen definierten Teil der Schülerschaft an. Die Teilnahme an den zusätzlichen Angeboten ist für die Schülerinnen und Schüler ganz oder teilweise verpflichtend. Auf der Grundlage der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz kann die Schule auf der Basis der Stundentafel und unter Einbeziehung außerschulischer Träger – nach entsprechender Beschlussfassung durch die schulischen Gremien – den zeitlichen Rahmen des Unterrichts und den Wochenrhythmus festlegen und die schulische Arbeit über den Tag verteilen.

Ganztagschule im Sinne von Profil 3 ist in Rüsselsheim derzeit ausschließlich die Helen-Keller-Schule.

Stand Schuljahr 2018/19 Grundschulen:

	Schule	Einstieg ins Ganztagsprogramm
Profil 1	Grundschule Innenstadt Goetheschule	2004/05 2013/14
Profil 2	Georg-Büchner-Schule Schillerschule Albrecht-Dürer-Schule Grundschule Hasengrund Otto-Hahn-Schule Eichgrundschule	2004/05 2005/06 2006/07 2011/12 2012/13 2013/14
Pakt für den Nachmittag	Grundschule Königstädten	2012/13

Für alle ganztägig arbeitende Schulen im Profil 1, 2 und 3 und auch für den PfdN gilt der in der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen verankerte Qualitätsrahmen.

An fünf Grundschulen findet ein verzahntes Ganztagsangebot mit den städtischen Betreuungsschulen statt. An vier Grundschulen wird das Ganztags- und Betreuungsangebot selbständig von schulischer Seite organisiert. Anstellungsträger*in ist entweder die DGT – Dienstleistungsgesellschaft Taunus gGmbH (Otto-Hahn-Schule und neu Grundschule Königstädten) oder ein Förderverein (Eichgrundschule und Albrecht-Dürer-Schule).

E. Pakt für den Nachmittag Grundschule Königstädten

Im „Pakt für den Nachmittag“ übernehmen Land und Schulträger gemeinsam Verantwortung für ein integriertes und passgenaues Bildungs- und Betreuungsangebot. Orientiert an dem Bedarf und den jeweiligen örtlichen Strukturen sowie dem gemeinsam entwickelten Konzept, soll ein Angebot etabliert werden, das Ganztags- und Betreuung noch stärker verzahnt und die Ressourcen bündelt.

Die Grundschule Königstädten war bisher ganztägig arbeitende Schule im Profil 1. Zum Schuljahresbeginn 2018/19 startet sie auf der Grundlage des von der Schule mit Unterstützung der Elternvertretung, des Fördervereins und des Schul- und Jugendhilfeträgers, entwickelten Konzepts (Anlage) in den Pakt für den Nachmittag (PFdN).

Das neue Angebot integriert das bisherige Betreuungsangebot des Fördervereins der Grundschule Königstädten und es findet zukünftig eine enge Verknüpfung zwischen Unterricht, Förder- und Förderangeboten und Ganztags- und Betreuungsangeboten statt.

Die Platzzahl wird aufgestockt auf bis zu 150 (davon derzeit 90 Plätze mit warmen Mittagessen) und das Angebot wird erweitert um eine ganztägige verlässliche Ferienbetreuung für insgesamt sieben Ferienwochen.

Folgende Module sind wählbar (in Klammer der Elternbeitrag):

- Modul I: 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr (25 €)
- Modul II: 12:00 bis 15:00 Uhr (50 €)
- Modul III: 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr (20 €)
- Modul IV: 16:00 bis 17:00 Uhr (25 €)

Die DGT (Dienstleistungsgesellschaft Taunus gGmbH) wird analog zum Verfahren an der Otto-Hahn-Schule auch die Grundschule Königstädten bei der Verwaltung des Ganztagsangebots unterstützen.

Verantwortlich für den PfdN ist die Schulleitung, explizit die Konrektorin, die gleichzeitig Ganztagskoordinatorin ist. Unterstützt wird sie hierbei vom Leiter des Ganztagsangebots, der mit 0,5 Stelle als kommunaler Beitrag zum PfdN diese Aufgabe wahrnimmt.

Weitere Einzelheiten, auch zu inhaltlichen Schwerpunktsetzungen, sind dem beigefügten Konzept zu entnehmen, welches regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben werden soll. Es orientiert sich an den Vorgaben des Landes, auch in Hinblick auf die verbindliche Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans, aber auch an der Satzung für die städtischen Betreuungsschulen und an den Erfahrungen des bisherigen Betreuungsangebots und der Horte, die nach wie vor Bestandteil der Königstädter Schulkindbetreuung sind.

F. Kosten

Das Angebot wird finanziert durch Landesmittel im Umfang von ca.4,1 Stellen (davon ca. die Hälfte in Geld umgerechnet, entspricht rund 98.500 €), ergänzt um städtische Mittel (im Umfang von 0,5 Stelle und einem Zuschuss in Höhe von 35.000 €) sowie Elternbeiträgen.
Die städtischen Mittel sind im Haushaltsplan 2018 berücksichtigt.

Anlage

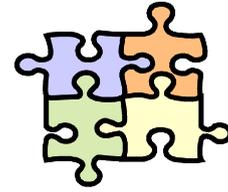
Konzept für das Ganztagsangebot der Grundschule Königstädten (Pakt für den Nachmittag)

Rüsselsheim am Main, den 07.08.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister



Grundschule Königstädten



1

Konzept

für das

Ganztagsangebot

der

Grundschule Königstädten

(Pakt für den Nachmittag)

✉ Forsthausstraße 11, 65428 Rüsselsheim

☎ 06142 / 30173-0/-20, ☎ 06142 / 30173-15

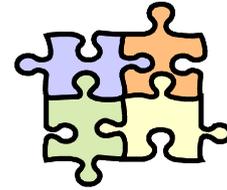
🌐 www.grundschule-koenigstaedten.com

@ gsk.ganztag@t-online.de



Inhaltsverzeichnis

1. <u>Steuerung der Schule</u>	3
1.1. Schulsituation allgemein	3
1.2. GTA: Ist-Stand und Entwicklung	3
2. <u>Ressourcen</u>	4
2.1. Personalressourcen	4
2.2. Finanzressourcen	5
2.3. DGT	6
3. <u>Anmeldeverfahren</u>	6
3.1. Anmeldung	6
3.2. Moduländerungen	7
3.3. Abmeldung	7
4. <u>Schulzeit und Rhythmisierung</u>	8
4.1. Rhythmisiertes Zeitkonzept	8
4.2. Abholung	8
4.3. Anspannungs-, Entspannungs- und Bewegungskonzept	9
5. <u>Unterricht und Angebote</u>	9
5.1. Rezeption	9
5.2. Bildungs-, Förder, Betreuungs- und Freizeitangebote	10
5.3. Ferienbetreuung	10
6. <u>Schulkultur, Lern- und Aufgabenkultur</u>	11
7. <u>Kooperation</u>	11
7.1. Kooperation des Schulpersonals	11
7.2. Kooperation mit außerschulischen Partnern	11
8. <u>Partizipation von Schülern und Eltern</u>	12
9. <u>Raum- und Ausstattungskonzept</u>	12
10. <u>Pausen- und Mittagskonzept</u>	13
11. <u>Ziele- und Entwicklungsschwerpunkte</u>	13
12. <u>Evaluation und Fortschreibung</u>	14



1. Steuerung der Schule

1.1. Schulsituation allgemein

Schulleitung:

Rektorin: Frau Kristin Becker
 Konrektorin Frau Katharina Fuchs
 Konrektorin zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben: Frau Christina Leimbach

Schülerzahl:

451 (Stand 22. März 2018)
 Schüler mit Migrationshintergrund: Ca. 40%
 Schüler Inklusive Beschulung: 5 (2xLH, 1xKME+GE, 1xSH, 1xKME+L)
 Schüler Vorbeugende Maßnahmen: 29
 Schüler mit Schulassistenz: 6 (3xESE, 1xKME, 1xKME+LH, 1xGE+L)
 Schüler Vorlaufkurs: 10
 Schüler Intensivkurs: 13
 Wiederholerquote: < 0,5%

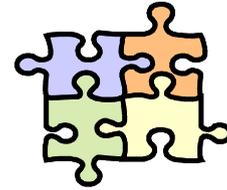
Übergang 4-5:	Schuljahre 2011/12 bis 2016/17		Schuljahre 2011/12 bis 2016/17	
	Empfehlung der Schule		Elternentscheidung	
	Gym	50%	Gym	60%
	HR	35%	HR	26%
	HS	16%	HS	12%

Kollegium: 25 Lehrkräfte + 1 Schulsozialarbeiterin + 2 Lehrkräfte für herkunftssprachlichen Unterricht

1.2. GTA-Entwicklung als Teil des Schulprogramms

Seit vielen Jahren existiert ein Parallelsystem der Ganztagsbetreuung im Primarbereich in Königstädten:

In der Schule bietet der Förderverein – ursprünglich als Privatinitiative – als Träger des Ganztagsangebotes der Schule eine Betreuung im Umfang des Profils 2, jedoch offiziell im Profil 1 an. Finanziell wird diese Betreuung durch Elternbeiträge, Landesmittel (1 Stelle in Geld) und Schulträgermittel getragen. Parallel



dazu sind an vier ortsansässigen Kindertagesstätten Horte in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim eingerichtet.

In Zahlen (Stand: März 2018):

1. Ganztagsangebot der Grundschule (Förderverein) 90+ Schüler
2. Hort Auerbacher Straße
3. Hort Kohlseestraße
4. Hort Büttelacker
5. Hort WfB

Die Entwicklung des Ganztagsangebotes der Grundschule Königstädten ist Teil der Schulentwicklung und somit des Schulprogramms.

Im Rahmen des seit Jahren laufenden Planungsprozesses einer räumlichen Neugestaltung der Grundschule hin zu einem Bildungszentrum (BIZ) wurde immer auch über die Integration der Horte in den schulischen Ganztagsbereich gesprochen. Aufgrund der räumlichen Situation ist dies zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch nicht möglich, so dass sich die Schule seit dem Schuljahr 2017/18 in einem Arbeitsvorhaben mit der Weiterentwicklung des Ganztagsangebotes beschäftigt. Diese Arbeitsgruppe hat den Prozess hin zum Pakt für den Nachmittag (Beschlussfassungen der Schulgemeinde im Februar 2018) begleitet und wird auch dessen Installierung weiterhin im Sinne eines Qualitätsmanagements begleiten.

Verantwortlich für den Ganztagsbereich ist die Schulleitung, explizit die Ganztagskoordinatorin und Konrektorin. Unterstützt wird die Schulleitung bei der Umsetzung durch einen verantwortlichen Leiter des Ganztagsangebots. Diese Personalressource im Umfang einer halben Vollzeitstelle wird von der Stadt Rüsselsheim in Form einer Abordnung zur Verfügung gestellt. Geplant wird darüber hinaus von der Schulleitung die Anstellung einer pädagogischen Leiterin mit 25 Wochenstunden.

2. Ressourcen

Die Grundschule Königstädten erhält zum Schuljahr 2018/19 aufgrund ihrer Schülerzahlen eine Mittelzuweisung von ca. 4,1 Lehrerstellen. Diese sollen zu ½ in Stelle und ½ in Geld ausgewiesen werden.

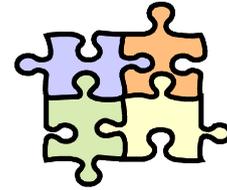
2.1. Personalressourcen

✉ Forsthausstraße 11, 65428 Rüsselsheim

☎ 06142 / 30173-0/-20, ☎ 06142 / 30173-15

🌐 www.grundschule-koenigstaedten.com

@ gsk.ganztag@t-online.de



Da die Zuweisung zur Hälfte in Lehrerstunden erfolgen wird, werden ca. 58,4 Unterrichtsstunden für den Pakt für den Nachmittag zur Verfügung stehen. Diese

Stunden werden von Lehrkräften abgedeckt, die AG-, Förder- und Förderangebote im Nachmittagsbereich anbieten werden.

2.2. Finanzressourcen

Die zweite Hälfte der zugewiesenen Lehrerstunden wird in Geld umgerechnet und entspricht ca. 98.500 Euro.

5% der Zuschüsse (Land + Stadt) für die allgemeinen Verwaltungsarbeiten werden in 2 Raten pro Schuljahr + 15 € + 19 % MWST pro Monat pro abgerechnetem GTA-Mitarbeiter als Gebühr an die DGT gezahlt.

8% (ca. 7900 Euro) stehen für Materialanschaffungen zur Verfügung.

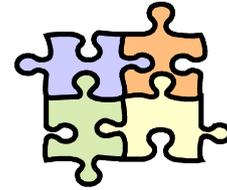
Weiterhin wird der Schul- und Jugendhilfeträger seinen finanziellen Beitrag für den Spätbereich ab 15:00 Uhr sowie für das Ferienbetreuungsangebot leisten. Es stehen derzeit hierfür Mittel in Höhe von 35.000 Euro zur Verfügung. Darüber hinaus trägt der Schulträger die Personalkosten für den Leiter des Ganztagsangebots in Höhe von 36.000 Euro und die Personalkosten für die Mittagessensausgabe in Höhe von rund 1,50 Euro pro Essen.

Zudem sollen gemäßigte Elternbeiträge (im Vergleich zu den bisherigen Elternbeiträgen beim Förderverein und in den Horten) eingenommen werden, so dass die Schule mittels dieser finanziellen Ressourcen Verträge abschließen und Kooperationen eingehen kann, um den angemeldeten Schülern ein breites Förder-/Förder-/Interessens- und Betreuungsangebot anbieten können wird.

Im Einzelnen:

Modul 1 (7:00 Uhr – 8:00 Uhr):	25 Euro
Modul 2 (12:00 Uhr – 15:00 Uhr):	50 Euro (ggf. plus Mittagessen ca.3,80 Euro/Essen)
Modul 3 (15:00 Uhr – 16:00 Uhr):	20 Euro
Modul 4 (16:00 Uhr – 17:00 Uhr):	25 Euro
Ferienbetreuung:	35 Euro/Woche + 3,80 Euro/Mittagessen

Insgesamt werden mit ca. 183.000 Euro/Jahr bzw. 15.240 Euro/Monat finanzieller Mittel für die Umsetzung des Ganztagsangebotes gerechnet. In enger Abstimmung mit der Stadt findet jährlich rechtzeitig zu den Haushaltsplanungen eine Überprüfung der Finanzkalkulation statt.



2.3. DGT

Die Grundschule Königstädten wird ab Sommer 2018 gemeinsam mit der Stadt Rüsselsheim als Schulträger mit der Dienstleistungsgesellschaft Taunus (DGT)

kooperieren. Die DGT wird alle Gelder verwalten und die Schule bei der Finanzierung des Ganztagsangebotes sowie bei der Vertragsverwaltung unterstützen.

3. Anmeldeverfahren

3.1. Anmeldung

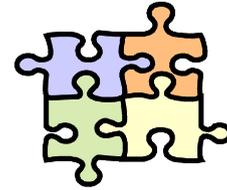
Das Ganztagsangebot wird aufgrund der räumlichen Situation (max. 90 warme Essen können ausgegeben werden, da keine Mensa, sondern nur zwei Essensräume zur Verfügung stehen, es fehlt ein Ruheraum, es existiert lediglich eine sehr kleine Schülerbücherei, es fehlen genügend Betreuungsräume, die meisten zusätzlichen Angebote müssen in Klassenräumen stattfinden) auf 150 Plätze begrenzt (Elternbedarfsanalyse siehe Anhang). Davon können 90 Plätze inklusive warmem Mittagessen angeboten werden, der Rest mit selbst mitgebrachtem, kaltem Mittagessen.

Die Module und das warme Mittagessen sind für ein Schuljahr sowie an fünf Tagen pro Woche fest zu buchen. Abweichungen sind nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache möglich.

Grundsätzlich gibt es keinen Anspruch auf Aufnahme. Anmeldungen erfolgen bis zum 15.01. des jeweiligen Jahres (Ausnahme: Im Startjahr 2018/2019 wird das Anmeldeverfahren im Mai / Juni stattfinden). Dieser Stichtag ist dem Anmeldetermin der städtischen Horte angepasst. Über die Aufnahme entscheidet die GTA-Koordinatorin gemeinsam mit dem GTA-Leiter und dem Pädagogischen Leiter.

Aufnahmekriterien:

1. Bestandschutz für derzeitige Fördervereins-Schüler inklusive warmem Mittagessen
2. Alleinerziehende mit Arbeitsbescheinigung



3. Unversorgte Schüler (ohne bestehenden Hortplatz) mit Arbeitsbescheinigungen
4. Pädagogische Gründe (Schule / Jugendamt)
5. Geschwisterkinder
6. Unversorgte Schüler (ohne bestehenden Hortplatz) ohne Arbeitsbescheinigungen
7. Horteltern mit Arbeitsbescheinigungen
8. Horteltern ohne Arbeitsbescheinigungen
9. Anmeldedatum

Die Punkte 1, 7 und 8 gelten lediglich für das Aufnahmeverfahren zum Schuljahr 2018/19.

Nachrücker für warme Mittagessensplätze sind vorrangig Schüler, die für die Module 3 und 4 angemeldet sind.

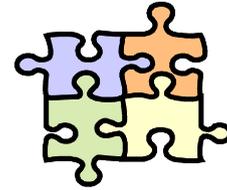
Auf Grundlage einer jährlichen Bedarfsplanung findet die Platzvergabe in enger Abstimmung mit der Stadt Rüsselsheim statt (Vergabekonferenz). Bei Mehranmeldungen wird eine Warteliste geführt. (Anfrageformulare siehe Anhang.)

3.2. Moduländerungen

Änderungsmitteilungen sind bis zum 15.05. des laufenden Schuljahres für das kommende Schuljahr einzureichen. (Formular siehe Anhang.)

3.3. Abmeldung

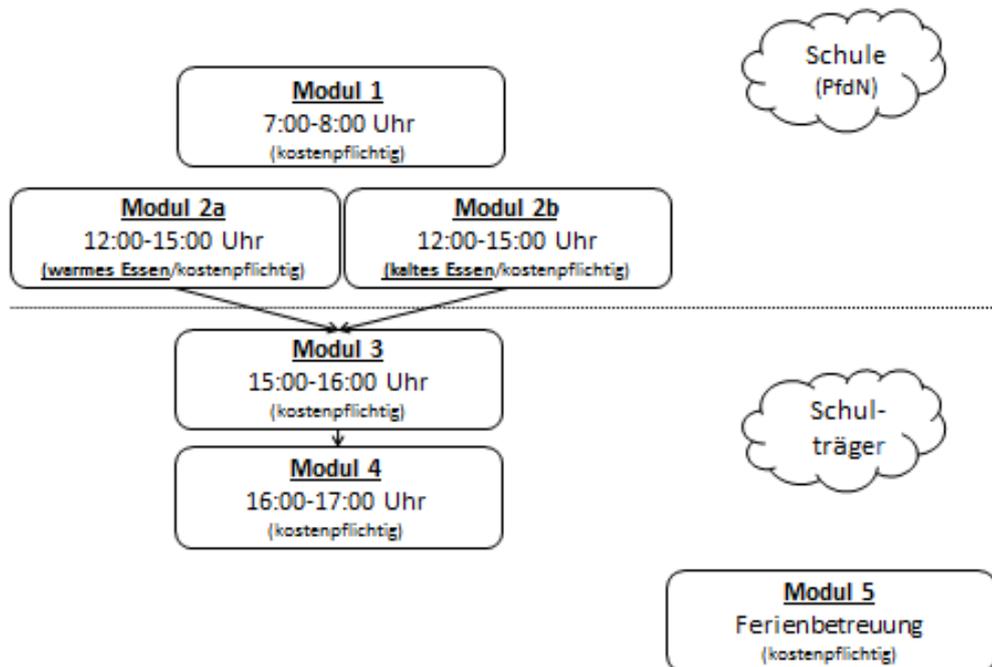
Eine Abmeldung vom Ganztagsangebot muss schriftlich bis zum 15.05. eines Schuljahres für das Ende des Schuljahres eingereicht werden. (Formular siehe Anhang.)



4. Schulzeit und Rhythmisierung

4.1. Rhythmisiertes Zeitkonzept

Geplant sind folgende Modulangebote:

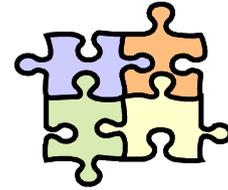


Eine Schuljahresplanung mit festen Zeiten für Präsentationen, Projektwochen und Festen wird jährlich zu Schuljahresbeginn erarbeitet. Eine teilweise Loslösung vom 45-min-Takt zur Entzerrung des Vormittags besteht.

Eine Verzahnung von Vormittag und Nachmittag ist u.a. durch verschiedene Lern-, Förder- und Forder- und Zusatzangebote gegeben, bei denen sich das Curriculum des Vormittags fortsetzt. Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal werden über den gesamten Tag hinweg eingesetzt.

4.2. Abholung

Eltern, die ihr Kind vom Ganztagsangebot abholen, werden bei mehrfacher Verspätung verwarnet. Sollte dennoch die Abholzeit nicht eingehalten werden, behält sich die Schule einen Ausschluss des Kindes aus dem Ganztagsbereich vor. Es gelten folgende Abholzeiten: 14 Uhr / 15 Uhr / 16 Uhr / 17 Uhr (je nach gebuchtem Modul). Eine Abholung während einer laufenden AG ist nur in absoluten



Ausnahmefällen möglich. Abweichung von den regulären Abholzeiten müssen angekündigt und genehmigt werden.

Eine Abmeldung an der Rezeption ist für alle teilnehmenden Schüler verpflichtend!

4.3. Anspannungs-, Entspannungs- und Bewegungskonzept

Ein Wechsel von Anspannungs-, Entspannungs- und Bewegungsphasen ist im Tagesablauf und der Stundenplangestaltung berücksichtigt. So wechseln sich z. B. die vormittäglichen Unterrichtsblöcke mit längeren großen und kleinen Pausen ab (1. Große Pause = 25 Minuten, 2. Große Pause = 15 Minuten). In den Unterricht werden individuell Bewegungsphasen eingebaut, um die Konzentrationsfähigkeit der Schüler beizubehalten. In den unteren Jahrgangsstufen werden aus diesem Grund ebenso regelmäßig kürzere Sonderpausen eingebaut.

Die Nachmittagsangebote werden durch eine weitere längere Mittagspause eingeleitet und durch weitere Sport-, Bewegungs- und Pausenangebote ergänzt, in denen die Schüler individuell entscheiden können, ob sie ein Entspannungs-, Anspannungs- oder Bewegungsangebot bevorzugen. Spielgeräte stehen den Schülern auf dem Schulhof zur Verfügung und können zudem ausgeliehen werden.

5. Unterricht und Angebote

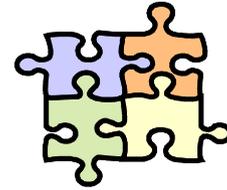
5.1. Rezeption

Endet der Unterrichtsvormittag laut Stundenplan für eine Schülerin oder einen Schüler, die oder der im Ganztagsbereich angemeldet ist, so ist die- oder derjenige zur Anmeldung und Angebotsummeldung an der so genannten „Rezeption“

verpflichtet. Diese ist den ganzen Nachmittag über mit einem pädagogischen Mitarbeiter besetzt, welcher die Anwesenheit der Schüler überprüft, den Ange-

bots-/Raumwechsel überwacht und für allgemeine Informationen zur Verfügung steht. Zudem ist die Rezeption auch die Anlaufstelle für abholende Eltern.

Magnete mit einem Foto der Schüler werden von dem Rezeptionisten an einer Übersichtswand unter die entsprechenden Angebote geheftet. Somit ist der Überblick über den Aufenthalt der Schüler im Ganztagsbereich gewährleistet.



5.2. Bildungs-, Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote

Es stehen den Schüler des Ganztagsbereichs täglich folgende Angebote, orientiert an aktuellen Interessen und Förderbedarfen der Schülerschaft, zur Verfügung:

- Hausaufgabenhilfekurse („FIT-Kurse“) pro Jahrgangsstufe, in denen insbesondere leistungsschwächere Schüler bzw. solche, die besondere Unterstützung benötigen, gefördert werden
- Verschiedene AGs von Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeitern sowie externen Kooperationspartnern, die die Stärken und Begabungen der Schüler fördern und fordern (jeder im Ganztagsbereich angemeldete Schüler muss sich in zwei AG`s anmelden)
- Mittagessensbetreuung
- Allgemeine Hausaufgabenbetreuung (freiwilliges Angebot!)
- Offene Angebote in Betreuungsräumen, auf dem Schulhof, im Computerraum, in der Sporthalle und in der Schülerbücherei

Eine angemessene Mischung aus Bildungs-, Förder-, Betreuungs- und Freizeitangeboten ist somit eingerichtet und steht in Ansätzen allen Schülern offen (auch die nicht angemeldeten Schüler dürfen an bis zu zwei AGs kostenfrei teilnehmen bzw. bei Bedarf an den FIT-Kursen).

Alle Angebote orientieren sich an den pädagogischen Zielen des

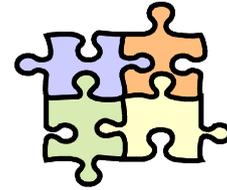
- selbständigen
- eigenverantwortlichen
- kompetenzorientierten
- exemplarischen
- problem- und lösungsorientierten
- ganzheitlichen

Lernens.

Ebenso wie die Gesundheitsförderung am Vormittag eine wichtige Rolle spielt und Teil des Schulprogramms ist (Bewegung und gesunde Ernährung), wird auch im Nachmittagsbereich auf eine entsprechende Kultur geachtet.

5.3. Ferienbetreuung

Es werden in den Sommerferien 3 Wochen, in den Herbstferien 1 Woche, in den Weihnachtsferien 1 Woche und in den Osterferien 2 Wochen Ferienbetreuung angeboten. Diese ist den Kindertagesstätten angepasst und findet jeweils im



Wechsel zu Beginn oder Ende der Ferien statt. Die Schüler erhalten ein kostenpflichtiges pädagogisches Angebot von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Die Platzzahl

richtet sich nach dem Bedarf. Aufgrund der aktuellen Bedarfsanalyse werden im Schuljahr 2018/19 pro Ferienwoche maximal 50 Plätze geplant. Sollten die Erfahrungen zeigen, dass dies nicht ausreicht, wird die Stadt Rüsselsheim die finanziellen Mittel aufstocken.

6. Schulkultur, Lern- und Aufgabenkultur

Die individuellen Förderpläne der Schüler beziehen verschiedene, bedarfsorientierte Ganztagsangebote mit ein. Zudem werden in Förderplangesprächen sowohl den Eltern als auch den Schülern Ganztagsangebote gezielt empfohlen.

Eine individuelle Lernplanung durch diagnosegestützte Selbsteinschätzung sowie selbstorganisiertes, differenziertes Lernen wird im Unterricht durchgeführt und setzt sich am Nachmittag in Teilbereichen fort. Fachlich kompetente Hausaufgabenhilfe wird angeboten und durchgeführt (siehe Kapitel 5.2).

7. Kooperation

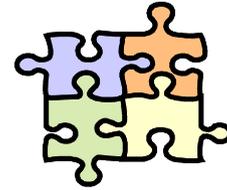
7.1. Kooperation des Schulpersonals

Lehrkräfte arbeiten mit den pädagogischen Mitarbeitern sowie allen anderen Professionen, z.B. der Schulsozialarbeit eng zusammen. Dies zeigt sich u.a. in einer Verschränkung des Personaleinsatzes sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag.

Es besteht ein fester Koordinationstag, der jahrgangsübergreifend und auch multiprofessionell genutzt werden kann. Gemeinsame Koordinierungs- und Fortbildungstage werden geplant. Feste Koordinationszeiten des pädagogischen Personals bestehen. Die Leitung des Ganztagsbereiches (GTA-Koordinator, GTA-Leiter und Pädagogischer Leiter) treffen sich zu regelmäßigen Koordinierungssitzungen.

7.2. Kooperation mit außerschulischen Partnern

Bereits bestehende feste Kooperationen (Alemannia Königstädten, Stadtteilbücherei, Kindertagesstätten, weiterführende Schulen, Musikschule) werden fortgesetzt. Weitere Kooperationspartner werden gesucht, z.B. Feuerwehr, THW, NABU. Mit allen Kooperationspartnern findet ein regelmäßiger Austausch statt.



8. Partizipation von Schülern und Eltern

Zu Beginn der Planungen für den Einstieg in den Pakt für den Nachmittag wurden alle Eltern und künftigen Eltern zum Betreuungsbedarf befragt. Ein Schulkonferenz- und Schulelternbeiratsmitglied arbeitete intensiv an der Konzepterstellung und Planung des Ganztagsangebotes ab dem Schuljahr 2018/19 mit. Alle schulischen Gremien (inklusive Klassen- und Schülerrat) wurden und werden weiterhin regelmäßig informiert und in die Planungen miteingebunden.

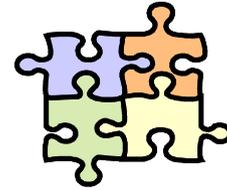
Am Ende eines jeden Schuljahres findet für die Eltern der im GTA betreuten Kindes des neuen Schuljahres ein Informationsabend statt.

Geplant sind regelmäßige Befragungen der angemeldeten Schüler und deren Eltern zu Angebotswünschen und Verbesserungsvorschlägen. Die Schule unterstützt die Fortbildung der Elternschaft (z.B. Informationsveranstaltungen zu Neuen Medien und Gewaltprävention).

9. Raum- und Ausstattungskonzept

Folgende Räumlichkeiten sind vorhanden und können für die Ganztagsangebote genutzt werden:

- Klassenräume
- Betreuungsräume im Untergeschoss
- Speiseräume
- Musikraum
- Sporthalle
- Werkraum
- Computerraum
- Schülerbücherei
- Aktionsraum
- Filmsaal
- Schulhof
- Räumlichkeiten der Kita „Auerbacher Straße“ (nach Absprache)
- Sportplätze
- Stadtteilbücherei



Die bereits bestehenden Betreuungsräume, die Speiseräume sowie das Büro sind überwiegend ausgestattet. Weitere notwendige Ausstattungsgegenstände werden regelmäßig angeschafft.

Eine Empfangstheke sowie Ranzenfächer müssen bis zum Sommer unbedingt besorgt werden.

Eine Mensa mit ausreichender Anzahl an Essensmöglichkeiten sowie Ruheräume sind nicht vorhanden. Ein Teil der angemeldeten Schüler müssen selbst mitgebrachtes, kaltes Mittagessen einnehmen.

Für die Leitung des Ganztagsbereiches steht ein Büro für verwaltende Tätigkeiten wie auch Elterngespräche im Untergeschoss zur Verfügung. Für die Lehrkräfte und die pädagogischen Mitarbeiter steht ein Lehrerzimmer für die gemeinsame Nutzung zur Verfügung. Weitere Aufenthalts-, Ruhe- bzw. Arbeitsräume für das Personal gibt es nicht. Lediglich zwei Computerarbeitsplätze sind vorhanden.

10. Pausen- und Mittagskonzept

Das Angebot eines warmen und gesundheitlich ausgewogenen Mittagessens ist eingerichtet. Ein Caterer beliefert die Schule täglich mit Speisen in Warmhaltebehältern, die den Kindern in Schüsseln auf den Gruppentischen angeboten werden. 90 angemeldete Schüler essen in drei Schichten, je nach Unterrichtschluss, in den Speiseräumen.

Die restlichen Schüler werden in anderen Räumen bei dem Verzehr ihres selbst mitgebrachten, auch bei heißen Temperaturen nicht verderblichen Essens betreut.

Dazu wird den Schülern über den Tag hinweg regelmäßig rohes, mundgerecht zubereitetes Gemüse und Obst angeboten.

Eine Qualitätssicherung des warmen Mittagessensangebotes ist durch eine regelmäßige Evaluation – auch unter Schülern und Eltern – gewährleistet.

Die Eltern der Schule werden regelmäßig an Elternabenden über das Thema „Gesunde Ernährung“ informiert und aufgeklärt. Schüler werden im Unterricht und auch an besonderen Projekttagen an das Thema herangeführt und dazu angehalten, gesundes Essen mit in die Schule zu bringen. Durch regelmäßige Besuche der „Zahnfee“ sowie vom zahnärztlichen Dienst wird auch der Zahngesundheit Rechnung getragen.

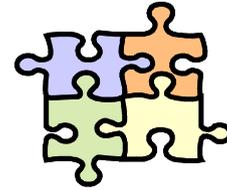
11. Ziele- und Entwicklungsschwerpunkte

✉ Forsthausstraße 11, 65428 Rüsselsheim

☎ 06142 / 30173-0/-20, ☎ 06142 / 30173-15

🌐 www.grundschule-königstädten.com

@ gsk.ganztag@t-online.de



Der Ganztagsbereich an der Grundschule Königstädten wird durch eine gezielte Fortbildungsplanung sowie Hospitationen weiterentwickelt. Die eingesetzte GTA-Arbeitsgruppe begleitet stets den Entwicklungsprozess.

Kurzfristiges Ziel:

Ein reibungsloser Start ohne Chaos...!

Mittelfristiges Ziel:

Der Ganztagsbereich der Grundschule Königstädten ist etabliert, entwickelt sich stets fort, arbeitet mit festen Strukturen und Kooperationspartnern und wird von der Schulgemeinde als wertvoller Bestandteil der Unterrichts- und Erziehungsaufgabe anerkannt und mitgetragen.

Langfristiges Ziel:

Die Grundschule Königstädten arbeitet in einem Bildungszentrum, in dem in ausreichend vorhandenen und ausgestatteten Räumlichkeiten alle Schüler der Schule die Möglichkeit zur Teilnahme am kostenfreien Ganztagsangebot haben.

12. Evaluation und Fortschreibung

Verantwortlich für die Evaluation sowie die Fortschreibung des Ganztagsangebotes sind Schulleitung sowie der GTA-Leiter und der Pädagogische Leiter.

Das GTA-Konzept wird regelmäßig evaluiert, an die Bedürfnisse der Schüler sowie Eltern angepasst und fortgeschrieben.

Königstädten, den 09. März 2018

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	372/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen bezüglich der Einführung eines Rüsselsheim-Passes
Bezug: Antrag Nr. 16 der Fraktionen SPD, WsR, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität vom 03.10.2017

M-Nr.: 213/18

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den beigefügten Zwischenbericht zum Berechtigungsausweis sowie die Prüfergebnisse zur Erhöhung aktueller Ermäßigungen, zur Ausweitung auf neue Ermäßigungen und des Kreises der Berechtigten sowie zu weiterführenden Maßnahmen zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat in einer weiteren Vorlage die im Beschlussteil unter den Punkten Zwei bis Fünf beschlossene Maßnahmen zur Entscheidung vorlegen wird.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Umbenennung des Berechtigungsausweises in Rüsselsheim-Pass.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat,

2. den Rüsselsheim-Pass als maßgebliches Dokument zur Gewährung von Vergünstigungen auszugestalten.

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen,

3. welche der folgenden Optionen zur Erhöhung aktueller Vergünstigungen weiterzuverfolgen sind:
 - a. Erhöhung der Ermäßigung auf den Eintritt in städtische Schwimmbäder
 - b. Erhöhung der Ermäßigung auf die Jahresgebühr der Stadtbücherei
 - c. Entgeltfreie Abgabe von Restkarten an der Abendkasse des Theaters (vorher 3€ je Karte).
 - d. Ermäßigung auf alle Abonnement und Sonderveranstaltungen, limitiert auf 30% der verfügbaren Karten des Theaters.
 - e. Reduzierte oder kostenfreie Teilnahme an Kursen der Musikschule für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, limitiert auf 30% der verfügbaren Plätze.
 - f. Erhöhung der Ermäßigung auf das Kursentgelt der Volkshochschule für Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

4. welche der folgenden Optionen zur Einführung neuer Ermäßigungen weiterzuverfolgen sind:
 - a. Ermäßigungen im öffentlichen Personennahverkehr.
 - b. Reduzierter oder kostenfreier Eintritt in das Stadt- und Industriemuseum.
 - c. Reduzierter oder kostenfreier Eintritt in Ausstellungen der Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen Rüsselsheim.
 - d. Reduzierte oder kostenfreie Teilnahme an der Seniorenfastnacht und ermäßigte Teilnahme an Erholungsfahrten sowie dem Nordic Walking Kurs der Leitstelle Älterwerden.
 - e. die Einführung von Ermäßigungen für Mitgliedschaften in Sportvereinen.

5. welche der folgenden Optionen zur Erweiterung des berechtigten Personenkreises weiterzuverfolgen sind:
 - a. Ausweitung des berechtigten Personenkreises auf Inhaber*innen der Ehrenamtscard.
 - b. Ausweitung des berechtigten Personenkreises auf Kräfte im freiwilligen sozialen Jahr (FSJ).
 - c. Ausweitung des berechtigten Personenkreises auf Kräfte im Bundesfreiwilligendienst (BFD).
 - d. Ausweitung des berechtigten Personenkreises auf Wohngeldempfänger*innen.
 - e. Ausweitung des berechtigten Personenkreises auf Kinderzuschlagsempfänger*innen.
 - f. Ausweitung des berechtigten Personenkreises auf Senior*innen ab 65 Jahren.
 - g. Ausweitung des berechtigten Personenkreises auf Menschen mit einem Grad der Behinderung ab 50.

Bericht/Erläuterung

A. Ausgangslage

Mittels des Antrages „Rüsselsheim-Pass“ der Fraktionen SPD, WsR, Bündnis 90/Die GRÜNEN und Linke/Liste Solidarität vom 03.10.2017 wurde der Magistrat beauftragt, eine Ausweitung der Regelungen des Berechtigungsausweises zur Inanspruchnahme ermäßigter städtischer Dienstleistungen zu prüfen und in ihren Konsequenzen darzustellen. Geprüft werden soll sowohl eine Ausdehnung des Kreises der Berechtigten als auch die Verbesserung bei bestehenden Leistungen mit Augenmerk auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

B. Beschlusshistorie

Der Berechtigungsausweis wurde im Jahre 1983 als Ersatz für die sogenannten Rentnerausweise in Rüsselsheim eingeführt und wird bis heute auf Antrag ausgestellt. Er gewährt Zugang zu verschiedenen Vergünstigungen, welche die Stadt und der städtische Eigenbetrieb Kultur 123 gewähren, um die gesellschaftliche Teilhabe einkommensschwacher Personen zu fördern.

DS 419/06-11 Zwischenbericht vom 06.10.2009

DS 487/06-11 Zwischenbericht vom 17.08.2010

DS 102/11-16 Einführung eines Rüsselsheim-Passes

Im Rahmen aufgelisteter Drucksachen beschloss die Stadtverordnetenversammlung zuletzt im Jahr 2012, die Einführung des Rüsselsheim Passes zurückzustellen.

C. Ziel

Mit Hilfe der Ermäßigungen des Berechtigungsausweises sollen jene Bereiche gesellschaftlicher Teilhabe vergünstigt werden, aus welchen Menschen mit geringem Einkommen ohne Förderung oftmals ausgegrenzt werden.

Insbesondere in den Bereichen Bildung, Kultur, Kinder- und Jugendfreizeiten, altersunabhängige Freizeitgestaltung, Vereinsleben und Mobilität sind Menschen mit geringem Einkommen von Ausgrenzung bedroht.

D. Derzeitiger Stand

In den meisten o.g. Bereiche bieten die Stadt Rüsselsheim sowie der Eigenbetrieb Kultur 123 Vergünstigungen für einkommensschwache Menschen an. In den Bereich Bildung fallen Vergünstigungen der Volkshochschule und der Stadtbücherei. Die Teilhabe am kulturellen Leben wird durch Vergünstigungen des Stadttheaters gefördert. Auch im Bereich Freizeit werden einkommensschwache Menschen in ihrer Teilhabe durch Vergünstigungen der Musikschule und ermäßigten Eintrittspreisen in städtische Schwimmbäder unterstützt. Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien wird die kostenfreie Teilnahme an Angeboten der Jugendförderung sowie die Zuschussung für die Teilnahme an Freizeiten ermöglicht.

E. Problem

Der Berechtigungsausweis findet in der Gruppe der anspruchsberechtigten Personen lediglich eine Verbreitung von zwei Prozent. Aufgrund dessen werden im Rahmen des Berechtigungsausweises angebotene Ermäßigungen in nur sehr geringem Umfang in Anspruch genommen. Zudem kann der Berechtigungsausweis seine Funktion als Informationsplattform über alle angebotenen Ermäßigungen nicht erfüllen. Die bisherige Bewerbung des Berechtigungsausweises mittels Flyer scheint die Verbreitung desselben nur wenig zu fördern.

Außerdem zeigen sich Lücken bei Vergünstigungen in gesellschaftlichen Teilbereichen, aus welchen Menschen mit geringem Einkommen ausgegrenzt werden können. Darunter die Bereiche Mobilität und Vereinsleben.

F. Lösung

Mögliche Lösungen der unter Punkt D skizzierten Problemlagen werden im beigefügten Zwischenbericht zum Rüsselsheim-Pass betrachtet und finden sich im Beschlussteil der Vorlage. Darunter sind die mögliche Ausweitung aktueller Vergünstigungen, die Einführung neuer Vergünstigungen sowie die Ausweitung des Kreises der Berechtigten. Außerdem werden Vorteile einer Umbenennung des Berechtigungsausweises in Rüsselsheim-Pass sowie einer Aufwertung des Berechtigungsausweises als maßgebliches Dokument zur Gewährung von städtischen Vergünstigungen beleuchtet. Mit den Beschlüssen im Rahmen dieser Drucksache wird der Verwaltung aufgezeigt, in welche Richtungen weitergearbeitet werden soll.

G. Kosten

Einschätzungen sowie Kalkulationen zum finanziellen Aufwand ergeben sich aus dem Bericht.

Rüsselsheim am Main, den 07.08.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister

1. Zwischenbericht zum Berechtigungsausweis

Folgender Personenkreis hat aktuell Anspruch auf einen Berechtigungsausweis (BA):

- Empfänger*innen von Grundsicherung nach SGB II und SGB XII
- Personen, deren Einkommen die Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII nicht übersteigt¹
- Empfänger*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

In Rüsselsheim am Main bezogen mit Stand Dezember 2016 7563 Personen Leistungen nach SGB II², 131 Personen bezogen Hilfen zum Lebensunterhalt (SGB XII)³, weitere 479 Personen bezogen Grundsicherung im Alter (SGB XII)⁴. Mit Stand Dezember 2017 erhielten 486 Geflüchtete Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz⁵. Zusammengenommen zählt die anspruchsberechtigte Personengruppe 8659 Personen, zzgl. jenen Personen, deren Einkommen die Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII nicht übersteigt und deren Anzahl nicht beziffert werden kann.

Verbreitung des Berechtigungsausweises

Um potentielle Anspruchsberechtigte über den Berechtigungsausweis zu informieren, werden Informationsblätter in den Stadtbüros, an der Infothek des Rathauses, in der Stadtbücherei, bei den Sozialen Diensten und im Jobcenter ausgegeben.

Im Jahr 2016 wurden lediglich 166 Berechtigungsausweise ausgestellt, bei 36 davon handelte es sich um Verlängerungen bestehender Ausweise. Ein Berechtigungsausweis ist 1 Jahr gültig. Bezogen auf die Grundgesamtheit der Zielgruppe liegt die Quote der Inhaber des Berechtigungsausweises bei lediglich 2 %.

Folgend die Entwicklung ausgegebener Berechtigungsausweise im zeitlichen Verlauf ab dem Jahr 2012 bis 2017 (bis November).

Entwicklung der Ausgaben des Berechtigungsausweises						
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017 (bis November)
Gesamt	366	290	244	281	166	210
davon Verlängerungen	182	129	78	76	36	55

Die Beantragung und Ausstellung der Berechtigungsausweise erfolgt in den Stadtbüros. Werden bei der Antragsstellung alle Bescheide bzw. Einkommensnachweise vorgelegt, kann der Berechtigungsausweis direkt für jedes Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft ausgestellt und mitgenommen werden. Im Anhang werden Berechnungsbeispiele zur Ermittlung der Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII aufgeführt (Anlage I).

¹ Einkommensgrenze § 85 SGB XII ab 01.01.2018: 832 € zzgl. 292 € Familienzuschlag für den nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartner und für jede Person, die von der nachfragenden Person, ihrem nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartner überwiegend unterhalten worden ist oder für die sie nach der Entscheidung über die Erbringung der Sozialhilfe unterhaltspflichtig werden.

² Statistischer Bericht der Stadt Rüsselsheim am Main 2017, S. 80.

³ Kreismonitor Sozialdaten des Kreises Groß-Gerau 2016, S. 42.

⁴ Ebd., S. 43.

⁵ Aufgrund der höheren Schwankung in der Anzahl der Empfänger von Asylbewerberleistungen wurde hier die aktuellere Zahl mit Stand 12/2017 nach eigenen Berechnungen gewählt.

Aktuelle Vergünstigungen

Vergünstigungen, welche im Zusammenhang mit dem Berechtigungsausweis gewährt werden, lassen sich hinsichtlich der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen in drei Gruppen einteilen:

- I. Vergünstigungen, für deren Gewährung die Vorlage des Berechtigungsausweises zwingend notwendig ist.
- II. Vergünstigungen, für deren Gewährung die Vorlage des Berechtigungsausweises möglich, jedoch nicht notwendig ist.
- III. Vergünstigungen, deren Anspruchsvoraussetzungen zu denen des Berechtigungsausweises nahezu deckungsgleich sind, für deren Gewährung die Vorlage desselben jedoch nicht vorgesehen ist.

Im Folgenden erfolgt eine Einordnung der Vergünstigungen in genannte Gruppen.

I. Zwingend notwendige Vorlage des Berechtigungsausweises:

Folgend werden auf das Jahr 2016 bezogen die Inanspruchnahme der jeweiligen Vergünstigung und die daraus resultierenden Ertragsausfälle tabellarisch dargestellt:

Vergünstigung	Umfang der Ermäßigung	Inanspruchnahme in 2016	Ertragsausfall ⁶
Ermäßigter Eintritt in städtische Schwimmbäder (gemäß Gebührensatzung)	50% auf den Eintrittspreis	Freibad an der Lache: Ca. 16.000 Kartenverkäufe (240 mit BA) Tragflughalle an der Lache: Ca. 3500 Kartenverkäufe (36 mit BA) Waldschwimmbad: Ca. 39.000 Kartenverkäufe (25 mit BA)	405 €
Hinweis: Die Zahlen der verkauften Eintrittskarten mit Berechtigungsausweis sind Schätzungen, da keine entsprechenden Statistiken geführt werden.			
Ermäßigte Jahresgebühr der Stadtbücherei (gemäß AGBs)	50% (Die Jahresgebühr beträgt sodann 6€ anstatt 12 €)	15 Personen	112,50 €
Hinweis: Die Jahresgebühr entfällt für Personen im Alter von unter 18 Jahren, dies trifft beispielsweise auf unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) zu.			
Ermäßigte Eintrittspreise des Theaters (gemäß AGBs)	Restkarten zum Preis von 3 € an der Abendkasse 25% Ermäßigung auf alle Abonnement und Sonderveranstaltungen	41 ermäßigte Kartenverkäufe	615 €
Hinweis: Fallzahlen und Ertragsausfälle aufgrund des ermäßigten Verkaufs von Restkarten können nicht gesondert ausgewiesen werden.			
	Gesamt:	357 gewährte Vergünstigungen	1.132,50 €

Die Anzahl der gewährten Vergünstigungen übersteigt jene der ausgegebenen Berechtigungsausweise aufgrund von Mehrfachnutzungen. Dies trifft insbesondere auf Kartenverkäufe für die städtischen Schwimmbäder zu. Ein Berechtigungsausweis wurde im Jahr 2016 im Schnitt für 2,15 Vergünstigungen genutzt.

⁶ Der Begriff Ertragsausfall ist nicht unbedingt zutreffend. Nicht geklärt ist, ob Personen, welche eine Vergünstigung in Anspruch genommen haben, das jeweilige Angebot auch ohne Ermäßigung wahrgenommen hätten. Daher hätte auch der Begriff Ertragszuwachs gewählt werden können.

II. Mögliche Vorlage des Berechtigungsausweises

Folgende Vergünstigungen werden laut Informationsblatt zum Berechtigungsausweis nach Vorlage dessen gewährt. In der Praxis kann die Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen jedoch alternativ durch andere Dokumente belegt werden. Es zeigt sich, dass die jeweiligen Ermäßigungen häufiger ohne Vorlage des Berechtigungsausweises in Anspruch genommen werden.

Vergünstigung	Umfang der Ermäßigung	Inanspruchnahme in 2016	Ertragsausfall
Ermäßigtes Kursentgelt der Volkshochschule für max. zwei Unterrichtsveranstaltungen pro Person und Jahr.	75% Ermäßigung auf das Kursentgelt	4 Kursteilnehmer	163 €
Hinweis: Durch Inanspruchnahme ALG II Empfänger + Partner SGB II ohne Vorlage des Berechtigungsausweises einstanden in 2017 durch 30 Fälle Einnahmeausfälle i.H.v. 5.601€. Empfänger von Asylbewerberleistungen 24 Fälle, Ertragsausfälle i.H.v. 6.634 €. SGB XII Empfänger*innen 3 Fälle, Ertragsausfälle i.H.v. 574 €.			
Kostenfreie Teilnahme an Angeboten der Jugendförderung	100% Ermäßigung auf die Teilnahmegebühren	59 Fälle (davon 27 Kinder und Jugendliche aus SGB II Bedarfsgemeinschaften, 32 Kinder und Jugendliche welche Leistungen nach AsylbLG beziehen)	5.500 €
Hinweis: Die Anzahl der Fälle, welche den Anspruch auf Grundlage des Berechtigungsausweises geltend gemacht haben, wurde nicht erhoben.			

III. Vorlage des Berechtigungsausweises nicht vorgesehen

Die Gewährung der folgenden einkommensabhängigen Vergünstigung ist in den AGBs des Betriebsteils Musikschule des Eigenbetriebs Kultur 123 geregelt. Die Vorlage des Berechtigungsausweises ist hier nicht vorgesehen, die Anspruchsvoraussetzungen decken sich jedoch in großen Teilen mit jenen des Berechtigungsausweises.

Vergünstigung	Anspruchsvoraussetzung	Inanspruchnahme in 2016	Ertragsausfall
Musikschule	Eine Entgeltermäßigung von 90 % ist möglich für Bezieher von Asylbewerberleistungen, Leistungen nach SGB XII sowie ALG II (SGB II). Eine Entgeltermäßigung von 50 % ist möglich für Bezieher von ALG I (SGB II)	65 Fälle	38.250€

2. Prüfergebnisse zur Erhöhung aktueller Ermäßigungen

Die geringe Verbreitung des Berechtigungsausweises kann unter anderem die Folge fehlender Attraktivität bestehender Vergünstigungen sein. Es ist daher zu prüfen, inwieweit bestehende Ermäßigungen ausgeweitet werden können und in welchem Maße mit einem erhöhten Ertragsausfall zu rechnen wäre.

Zu beachten ist, dass der Ertragsausfall lediglich bei Annahme einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Vergünstigungen geschätzt werden kann. Es ist davon auszugehen, dass der finanzielle Aufwand durch eine nicht abschätzbare Steigerung der Inanspruchnahme höher ausfällt. Eine genaue Kalkulation wird in einer weiteren Beschlussvorlage zur Einführung der im Rahmen dieser Drucksache zur Weiterverfolgung beschlossenen Erweiterungen von Ermäßigungen darzustellen sein, ebenso wie ein etwaiger Ausgleich der Einnahmeausfälle.

Folgende Vorschläge zur Ausweitung bestehender Ermäßigungen werden unterbreitet:

Vergünstigung	Ausweitung der Ermäßigung	Inanspruchnahme in 2016	Ertragsausfall
Ermäßigter Eintritt in städtische Schwimmbäder	Von 50% auf 90% des Eintrittspreises	Freibad an der Lache: Ca. 16.000 Kartenverkäufe (240 mit BA) Traglufthalle an der Lache: Ca. 3500 Kartenverkäufe (36 mit BA) Waldschwimmbad: Ca. 39.000 Kartenverkäufe (25 mit BA)	731 € (+326 €) ⁷
Ermäßigte Jahresgebühr der Stadtbücherei (gemäß AGBs)	Von 50% auf 100% der Jahresgebühr	15 Personen	180 € (+90 €)
Ermäßigte Eintrittspreise des Theaters (gemäß AGBs)	Entgeltfreie Abgabe von Restkarten anstatt zum Preis von 3 € an der Abendkasse 90% anstatt 25% Ermäßigung auf alle Abonnement und Sonderveranstaltungen (limitiert auf 30% der verfügbaren Karten)	41 ermäßigte Kartenverkäufe	2.214 € (+1.599 €)
Musikschule	Eine Entgeltermäßigung von 90 % ist möglich für Bezieher von Asylbewerberleistungen, Leistungen nach SGB XII sowie ALG II (SGB II). Eine Entgeltermäßigung von 50 % ist möglich für Bezieher von ALG I (SGB II) Vorgeschlagen wird eine kostenfreie Teilnahme an Kursen der Musikschule limitiert auf 30% der verfügbaren Plätze für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.	65 Fälle	ca. 43.000 € (+ 4.750 €)
Ermäßigtes Kursentgelt der Volkshochschule für max. zwei Unterrichtsveranstaltungen pro Person und Jahr.	90% anstatt 75% Ermäßigung auf das Kursentgelt für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.	4 Kursteilnehmer	196 € (+ 33 €)
	Gesamt:	426 gewährte Vergünstigungen	46.321 € (+ 6798 €)

⁷ Formelberechnung der Erhöhung des Ertragsausfalls.

Im Falle der entgeltfreien Abgabe von Restkarten an der Abendkasse des Stadttheaters erscheint der Begriff Ertragsausfall missverständlich vor dem Hintergrund, dass diese Karten ansonsten nicht verkauft würden. Durch eine kostenfreie Abgabe von Restkarten an der Abendkasse können die Besucherzahlen der Zielgruppe des Berechtigungsausweises voraussichtlich gesteigert werden bei lediglich ausbleibendem Ertragszuwachs.

3. Prüfergebnisse zur Einführung neuer Ermäßigungen

In den meisten Bereichen gesellschaftlicher Teilhabe bietet die Stadt Rüsselsheim sowie der Eigenbetrieb Kultur 123 Vergünstigungen für einkommensschwache Menschen im Rahmen des Berechtigungsausweises an.

In den Bereich **Bildung** fallen Vergünstigungen der Volkshochschule und der Stadtbücherei. Die Teilhabe am **kulturellen Leben** wird durch Vergünstigungen des Stadttheaters gefördert. Auch im Bereich **Freizeit** werden einkommensschwache Menschen in ihrer Teilhabe durch Vergünstigungen der Musikschule und ermäßigten Eintrittspreisen in städtische Schwimmbäder unterstützt. Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien wird die kostenfreie Teilnahme an Angeboten der **Jugendförderung** sowie die Bezuschussung für die Teilnahme an **Freizeiten** ermöglicht.

Fehlende Vergünstigungen zeigen sich in den Teilbereichen **Mobilität** und **Vereinsleben**.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Um die Mobilität einkommensschwacher Personen und damit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern, eignen sich Vergünstigungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Vergünstigungen im Tarifsystem des ÖPNV bedeuten unweigerlich Einnahmeausfälle auf Seiten der Stadtwerke, welche von städtischer Seite ausgeglichen werden müssen.

Um den Zuschussbedarf der Stadtwerke möglichst präzise kalkulieren zu können, wurden aus der Gruppe der anspruchsberechtigten Personen Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren herausgerechnet, da Kinder dieser Altersgruppe ohnehin kostenfrei mit einem Erwachsenen den ÖPNV nutzen können. Die anspruchsberechtigte Personengruppe zählt nunmehr 7625 Personen.

Die Gruppengröße anspruchsberechtigter Personen im Alter über 65 Jahren und von 6 bis unter 15 Jahren werden zudem gesondert ausgewiesen, um den Zuschussbedarf unter Berücksichtigung von bereits bestehenden Vergünstigungen durch Wochenkarten für Kinder und den 65plus Monatskarten trennschärfer berechnen zu können.

Unter der Annahme, dass die Anspruchsvoraussetzungen für den Berechtigungsausweis unverändert bleiben und 20 % der anspruchsberechtigten Personen Vergünstigungen im ÖPNV in Anspruch nehmen, ergeben sich folgende Zahlen als Berechnungsgrundlage für die Kalkulation des Zuschussbedarfs an die Stadtwerke Rüsselsheim.

Anspruchsberechtigte Personengruppe

	Anzahl	ÖPNV-Nutzer (Annahme: 20%)
Gesamt	8.659	
Altersgruppe ab 6 Jahren	7.625	1.525
davon im Alter von 6 - unter 15 Jahre	1.401	280
davon im Alter ab 65 Jahre	483	97

Auf Grundlage oben genannter Zahlen kalkulierten die Stadtwerke Rüsselsheim einen Zuschussbedarf in Höhe von 265.000 €, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

1. Ca. 250.000 € aufgrund der um 50% rabattierten Fahrkarten
2. Einmalig ca. 15.000 € für die Umprogrammierung der Bordrechner in den Bussen und der Schnittstellen der Abrechnungsprogramme

In die Berechnung ist die Rabattierung folgender Fahrkarten eingeflossen:

Kartenpreise mit und ohne Rabattierung

	Preis	Preis rabattiert (50%)
Tageskarte Erwachsene	4,30 €	2,15 €
Wochenkarte Erwachsene	13,50 €	6,75 €
Wochenkarte Kinder (6 - unter 15 Jahre)	10,50 €	5,25 €
Monatskarte Erwachsene	45,90 €	22,95 €
9 Uhr Monatskarte Erwachsene	39,00 €	19,50 €
65 plus Monatskarte	39,00 €	19,50 €

Einzelkarten und Jahreskarten wurden bei der Berechnung des Zuschussbedarfs nicht berücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Quote der ÖPNV Nutzer unter den Anspruchsberechtigten für den Berechtigungsausweis i.H.v. 20 % um eine Annahme handelt. Eine präzisere Kalkulation wäre erst nach Einführung der Vergünstigungen im ÖPNV und Erhebung entsprechender Daten möglich. Veränderungen der ÖPNV-Quote nach oben oder unten führen zu deutlichen Veränderungen des jährlichen Zuschussbedarfs. Zudem erhöht der RMV seine Ticketpreise jährlich um 2-3 %, in der Folge wird sich auch der Zuschussbedarf um genannten Prozentsatz jährlich erhöhen. Umgekehrt ändert sich der Zuschussbedarf der Stadtwerke durch eine Beschränkung der Vergünstigung etwa auf Wochen- und Monatskarten nur unerheblich, da die Anzahl der ÖPNV-Nutzer *innen und somit auch die Anzahl der Fahrten der Anspruchsberechtigten kalkulatorisch unverändert bleiben würden. Die Grundgesamtheit würde somit lediglich auf weniger Fahrscheinarten umgelegt werden.

Stadt- und Industriemuseum

In Folge ermäßigter Eintrittspreise für das Stadt- und Industriemuseum Rüsselsheim könnte die kulturelle Teilhabe der Zielgruppe weiter gefördert werden.

Der Eintritt in das Stadt- und Industriemuseum ist an jedem ersten Samstag eines Monats für alle Besucher*innen kostenfrei. Für Besitzer*innen des Berechtigungsausweises könnten die Eintrittsgelder im Falle von Erwachsenen (Eintrittspreis 3,50 €) sowie Familien (Familienkarte 8 €) grundsätzlich entfallen.

Da unklar ist, wie viele Menschen mit Berechtigungsausweis das Stadt- und Industriemuseum besuchen würden, ist eine seriöse Kalkulation des Ertragsausfalls nicht möglich. Aufgrund der ohnehin schon niedrigen Eintrittspreise und der aktuell geringen Anfragen nach Ermäßigungen von Besitzer*innen des Berechtigungsausweises, ist von einem geringen Ertragsausfall auszugehen.

Umgekehrt ist erwartbar, dass Menschen den Weg in das Museum finden, welche ohne Ermäßigung von einem Besuch Abstand genommen hätten.

Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen

„Die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen Rüsselsheim ist eine gemeinnützig arbeitende Einrichtung bürgerlichen Rechts, gegründet von der Stadt Rüsselsheim im Jahr 2001. Zu ihren Aufgaben zählen der Erhalt der Gebäude, die Veranstaltung kultureller Projekte in Form von Ausstellungen, die Bildung und Vermittlung sowie die Förderung von Kunst“.⁸ Die Kulturelle Teilhabe würde durch einen freien Eintritt in alle Ausstellungen der Stiftung maßgeblich gefördert. Bislang belaufen sich die Eintrittspreise für Erwachsene auf 8€, eine Familienkarte ist für 12€ zu haben.

Im Rahmen der Ehrenamtskarte werden bereits identische Vergünstigungen gewährt, der Ertragsausfall belief sich im Jahre 2016 auf 72 €, in 2017 auf 136 €.

Die zusätzlichen Ertragsausfälle durch Ermäßigungen im Rahmen des Berechtigungsausweises wären voraussichtlich vergleichbar und wären als städtische Erstattung an die Stiftung auszugleichen.

⁸ <http://www.opelvillen.de/stiftung/>, letzter Zugriff 05.02.2018.

Sportvereine

Zur Förderung der Integration einkommensschwacher Personen in das Vereinsleben bieten sich insbesondere Vergünstigungen im Bereich Sportvereine an.

Aus epidemiologischer Perspektive wären Vergünstigungen von Mitgliedschaften in Sportvereinen unter der primären gesundheitlichen Prävention zu fassen, da Inzidenzen und Prävalenzen von Krankheiten und Krankheitsrisiken in Abhängigkeit zur sozialen Schichtzugehörigkeit ungleich verteilt sind.

Erfahrungen einiger Sportvereine zeigen, dass Vergünstigungen für einkommensschwache Personen in den seltensten Fällen in Anspruch genommen werden, auch wenn die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme erfüllt werden. Hintergrund ist die Sorge der Anspruchsberechtigten vor Stigmatisierung durch die Vereinskolleg*innen. Ausgenommen sind Vergünstigungen für Rentner*innen, welche gesellschaftlich akzeptiert scheinen.

Ermäßigungen für Mitglieder von Sportvereinen sind daher in enger Absprache mit den jeweiligen Vereinen, dem Fachbereich Sport und Ehrenamt sowie dem Sportbund Rüsselsheim e.V. zu prüfen. Eine Kalkulation etwaiger städtischer Ausgleichszahlungen an die Vereine wäre erst nach Abschluss der Gespräche möglich.

Leitstelle Älterwerden

Von der Leitstelle Älterwerden organisierte und im Haus der Senioren angebotene Aktionen, Veranstaltungen, Beratungsangebote und Treffs sind kostenfrei von der Zielgruppe der Senior*innen ab 60 Jahren zu besuchen. Somit wird die Teilhabe älterer Menschen, unabhängig von ihrem Einkommen, bereits aktuell gefördert.

Ausnahmen bilden Eintrittskarten für die alljährliche Seniorenfastnacht, Erholungsfahrten für Senior*innen sowie der vom Haus der Senioren organisierte Nordic Walking Kurs.

Erstere werden zu einem Preis von 6€ je Eintrittskarte verkauft. Analog zu den Vergünstigungen der Ehrenamtskarte sollte die Teilnahme an der Seniorenfastnacht für Inhaber*innen des Berechtigungsausweises kostenfrei sein. Der finanzielle Aufwand ist als sehr gering einzuschätzen. An Ehrenamtskarteninhaber*innen wurden in den vergangenen Jahren durchschnittlich 4 Karten kostenfrei ausgegeben, in dieser Größenordnung wird sich die Inanspruchnahme durch Besitzer*innen des Berechtigungsausweises ebenfalls bewegen. Der Ertragsausfall liegt demnach voraussichtlich bei rund 24 €. Die Teilnahme an Erholungsfahrten kann um 50% ermäßigt als Vergünstigung im Rahmen des Berechtigungsausweises angeboten werden. Die ermäßigten Kosten lägen dann bei 10 – 12,50 € anstatt 20-25€ je Tagesfahrt. Der Teilnahme am 4-Tägigen Urlaub ohne Koffer, quasi vier Tagesausflüge mit einem Tag Pause, würde sodann noch 60€ anstatt 120€ Kosten. Die so entstehenden Ertragsausfälle könnten über die „Zuschüsse für Altenerholung“, welche i.H.v. 1.000€ im Haushalt eingestellt sind (SK 7299700), gedeckt werden. Diese dienen ursprünglich der Zuschussung 14-Tägiger Freizeiten, wurden jedoch in der Vergangenheit nicht vollständig abgerufen.

Der Nordic Walking Kurs findet einmal wöchentlich statt, die Teilnahmegebühr beläuft sich auf 30 € je halbes Jahr. Eine Ermäßigung um beispielsweise 50% der Gebühr im Rahmen des Berechtigungsausweises würde bei gleichbleibender Teilnahmezahl zu überschaubaren Einnahmeausfällen führen.

4. Prüfergebnisse zur Erweiterung des berechtigten Personenkreises

Um den Kreis der Berechtigten zielführend ausweiten zu können, ist es sinnvoll zu prüfen, welche Gesellschaftsgruppen neben Menschen mit geringem Einkommen oftmals von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen sind. Zudem ist zu eruieren, welche Teile der Bevölkerung durch die Gewährung des Berechtigungsausweises in ihrem Engagement gefördert und gewürdigt werden können. Durch die Ausweitung auf finanziell nicht bedürftige Personenkreise wird Stigmatisierungstendenzen entgegen gewirkt.

Senior*innen

Senior*innen sind häufig von gesellschaftlicher Ausgrenzung bedroht, die Gründe hierfür sind vielschichtig.

Brüche in der Biographie wie der Eintritt in das Rentenalter stellen Betroffene vor große Herausforderungen. Berufliche Kontakte und private Gespräche mit Arbeitskolleg*innen entfallen, das Mehr an Zeit in der häuslichen Umgebung muss mit Tätigkeiten gefüllt werden. Vor dem Hintergrund vernachlässigter Aktivitäten und Hobbys zu Zeiten der Erwerbstätigkeit stellt dies viele Menschen vor eine große Herausforderung.

Ein weiterer Bruch in der Biographie ist der Tod der Bezugsperson. Aufgrund der höheren Lebenserwartung von Frauen und dem häufig jüngeren Lebensalter im Vergleich zum Ehe- oder Lebenspartner, sind am häufigsten Frauen von Vereinsamung im Alter betroffen. Erschwerend hinzu kommt, dass Seniorinnen in Folge ihrer oftmals brüchigen Erwerbsbiographie nach Verwitwung mit einer niedrigeren Rente leben müssen, was die gesellschaftliche Teilhabe der Betroffenen weiter erschwert. Städtische Angebote für Senior*innen sind im Haus der Senioren gebündelt und größtenteils kostenfrei in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus könnte durch den Berechtigungsausweis die gesellschaftliche Teilhabe einkommensschwacher Senior*innen in den Bereichen lebenslanges Lernen (Angebote der Musikschule und Volkshochschule), Freizeitgestaltung (Schwimmbäder) und Kultur (Theater) gefördert werden. Von der Verpflichtung, vor Gewährung des Berechtigungsausweises die Einkommensverhältnisse offen legen zu müssen, sollte Abstand genommen werden. Insbesondere für heute im Rentenalter befindliche Alterskohorten ist die Offenlegung prekärer Einkommensverhältnisse mit Scham belegt.

Die Alterskohorte der ab 65-Jährigen zählt in Rüsselsheim a.M. 12.538 Menschen, davon sind 6.923 Personen Frauen⁹. 479 Personen (4 %) davon beziehen Grundsicherung in Alter (SGB XII). Zwar ist hier aufgrund genannter Schamgefühle der Anspruchsberechtigten von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, dennoch wird rein quantitativ von einer Abkehr der Einkommensprüfung für diese Zielgruppe abgeraten, da lediglich 4% + X der Anspruchsberechtigten finanziell davon profitieren würden, 96% der Senior*innen kämen in den Genuss ermäßigter Leistungen, ohne entsprechend bedürftig zu sein. Aufgrund der großen Grundgesamtheit wäre zudem mit einem hohen finanziellen Aufwand zu rechnen.

Menschen mit Behinderung

Die gesetzlichen Vorschriften zur Förderung der Rehabilitation und Teilhabe am Leben von Menschen mit Behinderung sind im Neunten Sozialgesetzbuch – „Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ geregelt.

Darin enthalten sind unter anderem Regelungen zur medizinischen Rehabilitation¹⁰, Teilhabe am Arbeitsleben¹¹, Teilhabe an Bildung¹² und Sozialen Teilhabe¹³. Unterschieden werden Regelungen für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilferecht) sowie besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen (Schwerbehindertenrecht). Die Gleichstellung behinderter Menschen im allgemeinen Leben, Beschäftigung und Berufsleben mit jenen ohne Behinderung ist im allgemeinen Gleichberechtigungsgesetz (AGG) seit 2006 in Deutschland festgeschrieben.

Über die gesetzlich geregelten Leistungen und Ansprüche hinaus, lässt sich die Teilhabe von Menschen mit Behinderung durch die Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises für den Berechtigungsausweis erreichen. Denkbar wäre etwa, den Berechtigungsausweis bei Vorlage eines Schwerbehindertenausweises ab einem Grad der Behinderung von 50 unabhängig von den Einkommensverhältnissen auszustellen.

Laut Versorgungsamt in Darmstadt, bei welchem Schwerbehindertenausweise beantragt und ausgestellt werden, leben in Rüsselsheim 7.842 schwerbehinderte Menschen¹⁴. Ähnlich wie im Falle der Senior*innen, ist eine Ausweitung der Vergünstigungen des Berechtigungsausweis auf schwerbehinderte Menschen wünschenswert, würde jedoch aufgrund der in diesem Zuge stark wachsenden Gruppe der Anspruchsberechtigten voraussichtlich zu einer deutlichen Ausweitung der freiwilligen Leistungen führen.

⁹ Kreismonitor Sozialdaten des Kreises Groß-Gerau 2016, S. 9.

¹⁰ §§ 42 – 48 SGB IX und §§ 109 – 110 SGB IX

¹¹ §§ 49 – 63 SGB IX und § 111 SGB IX

¹² § 75 SGB IX und § 112 SGB IX

¹³ §§ 76 – 84 SGB IX und §§ 113 – 116 SGB IX

¹⁴ Eine Schwerbehinderung liegt ab einem Grad der Behinderung von 50 vor.

Ehrenamtlich engagierte Bürger*innen

Zur Förderung und Würdigung des freiwilligen Engagements in Rüsselsheim a.M. gibt die Stadt seit 2006 die Ehrenamtscard an ehrenamtlich aktive Bürgerinnen und Bürger aus. Um eine Ehrenamtscard beantragen zu können, müssen Personen mindestens fünf Stunden pro Woche in Rüsselsheim freiwillig, ehrenamtlich und unentgeltlich engagiert sein und dies seit fünf Jahren oder seit Bestehen der jeweiligen Organisation. Personen unter 21 Jahren müssen sich seit drei Jahren mindestens fünf Stunden pro Woche engagieren.¹⁵

Die über die Ehrenamtscard angebotenen Vergünstigungen sind in ganz Hessen abrufbar. Folgende Vergünstigungen sind inbegriffen, Ermäßigungen privater Dienstleister sind nicht aufgeführt¹⁶. In der rechten Spalte ist erkennbar, ob sich die jeweilige Vergünstigung mit jenen des Berechtigungsausweises überschneiden.

Vergünstigung	Umfang der Ermäßigung	Überscheidung mit dem Berechtigungsausweis
Medienzentrum der Stadt Rüsselsheim am Main	Kostenlose Medienausleihe im Medienzentrum Rüsselsheim am Main	Nein
Schwimmbäder der Stadt Rüsselsheim am Main	50 % Ermäßigung auf den Eintrittspreis	Ja
Volkshochschule der Stadt Rüsselsheim am Main (VHS)	15 % Ermäßigung auf die Kursgebühren der VHS	Ja, 75% Vergünstigung im Rahmen des Berechtigungsausweises
Theater der Stadt Rüsselsheim am Main	25 % Ermäßigung beim Besuch der Ringveranstaltungen	Ja
Stadtbücherei der Stadt Rüsselsheim am Main	100 % Ermäßigung auf die Jahresgebühr	Ja, übersteigt die Vergünstigung durch den Berechtigungsausweis (50%)
Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen Rüsselsheim	Freier Eintritt für alle Ausstellungen	Nein
Rüsselsheimer Filmtage	Zwei Karten zum Preis von Einer	Nein
Leitstelle Älterwerden Rüsselsheim	Freier Eintritt für alle Veranstaltungen	Nein
Museum Rüsselsheim	Freier Eintritt	Nein

Es ist erkennbar, dass sich einige Vergünstigungen der Ehrenamtscard mit jenen des Berechtigungsausweises überschneiden. Die Kopplung der Ehrenamtscard mit einem Anspruch auf den Berechtigungsausweis würde das Ehrenamt dennoch zusätzlich würdigen, fördern und zugleich der Stigmatisierung von Inhabern des Berechtigungsausweises als finanziell bedürftig entgegenwirken. Ehrenamtlich engagierte Menschen kämen nach aktuellem Stand zusätzlich in den Genuss von Vergünstigungen der Musikschule sowie verbesserten Vergünstigungen der Volkshochschule. Wird der Anspruch auf den Berechtigungsausweis automatisch auf die Familie des bzw. der Besitzer*in der Ehrenamtscard ausgeweitet, gewinnen zudem Vergünstigungen im Bereich der Jugendförderung an Relevanz.

Mit Stand Januar 2017 sind 292 Personen im Besitz einer Ehrenamtscard. Sie hat eine Gültigkeitsdauer bis Dezember 2019. Die Anteile der Menschen, welche zusätzlich einen Berechtigungsausweis beantragen würden und entsprechende Vergünstigungen in Anspruch nehmen, sowie die Frage, welche Vergünstigungen in Anspruch genommen würden, sind nicht abzuschätzen. Eine Kalkulation der Einnahmeausfälle ist daher, ohne auf Erfahrungswerte zurückgreifen zu können, nicht möglich. In Anbetracht der geringen Fallzahl und der hohen Überschneidung der Vergünstigungen ist jedoch mit einem begrenzten finanziellen Aufwand zu rechnen.

Diese Einschätzung wird durch die schwache Inanspruchnahme der städtischen Vergünstigungen durch Besitzer*innen der Ehrenamtscard, welche gleichermaßen für Besitzer*innen des Berechtigungsausweises gewährt werden, untermauert. So belaufen sich die Ertragsausfälle der Schwimmbäder auf lediglich 76 € (8 Fälle), der Stadtbücherei auf 690 € (46 Fälle) und der VHS auf 89,33€ (7 Fälle).

¹⁵ Quelle: <http://www.ruesselsheim.de/Ehrenamts-Card0.html>

¹⁶ Eine komplette Liste der Vergünstigungen sind ist hier abrufbar: https://www.ecard-hessen.de/dynasite.cfm?dssid=118&dsmid=3804&dspaid=0&county_id=32

Kräfte im freiwilligen sozialen Jahr und Bundesfreiwilligendienst

Das freiwillige soziale Jahr (FSJ) bezeichnet einen Freiwilligendienst im sozialen Bereich. Er wird Jugendlichen und junge Erwachsenen angeboten, welche die Vollzeitschulpflicht bereits erfüllt und noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben. Das FSJ ist auf Länderebene geregelt, das Pendant auf Bundesebene nennt sich Bundesfreiwilligendienst (BFD).¹⁷ Die rechtlichen Regelungen sind nahezu identisch. Beide Dienste werden in der Regel 6 bis 18 Monate und in Vollzeit abgeleistet. Der BFD ist zudem in Teilzeit abzuleisten, außerdem entfällt hier die Altersgrenze bis Vollendung des 27. Lebensjahres. Einsatzbereiche können in beiden Fällen beispielsweise in der Kinder- und Jugendhilfe, Jugendarbeit, Wohlfahrtspflege, Gesundheitspflege, Kultur und Denkmalpflege, Sport, Natur- und Umweltschutz sein.

Die Vergütung wird im FSJ wie auch im BFD als Taschengeld ausgezahlt. Dieses darf mit Stand 2017 einen Betrag von 381 € nicht übersteigen und ist von Träger zu Träger unterschiedlich. Im Mittel beträgt das Taschengeld lediglich 150 € pro Monat.¹⁸ Darüber hinaus besteht Anspruch auf unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung, welche von der Einsatzstelle als Geldersatzleistung abgegolten werden kann.¹⁹

Das FSJ und BFD bietet jungen Menschen die Möglichkeit der beruflichen Orientierung und Erprobung, ob der angestrebte Beruf in verschiedensten Bereichen der Gesellschaft ihren Vorstellungen und Interessen entspricht. Es ist anzunehmen, dass diese Dienste den Nachwuchs insbesondere in jenen Berufsbildern des sozialen Bereichs fördern, welche unter Fachkräftemangel leiden. Zu nennen wären etwa Erzieher*innen in Kindertagesstätten und Pfleger*innen in Krankenhäusern oder auch Alten- und Pflegeheimen.

Die Stadt Rüsselsheim hat dieses Potential erkannt und schafft mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (DS-Nr. 248/16-21) ab dem Betreuungsjahr 2018/2019 einen Pool von 8 Einsatzstellen für FSJ-Kräfte in vielen Bereichen des Sozialdezernats.

Die Ausweitung der Anspruchsberechtigung auf Personen im FSJ oder BFD in Rüsselsheim würde die Attraktivität der Freiwilligendienste erhöhen und das entsprechende Engagement würdigen. Aufgrund der geringen Fallzahlen wäre der finanzielle Aufwand stark begrenzt.

Empfänger*innen von Wohngeld

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als „Mietzuschuss“ für Mieter*innen von Wohnraum und als „Lastenzuschuss“ für Eigentümer*innen eines selbstgenutzten Eigenheims oder einer selbstgenutzten Eigentumswohnung gewährt.²⁰ Anspruchsberechtigt für den Mietzuschuss ist der oder die Mieter*in der Wohnung; dies gilt auch, wenn die Person in einem Heim lebt.²¹ Den Lastenzuschuss kann der Eigentümer einer Wohnung geltend machen sowie solche Personen, die ein dingliches Recht an dem Grundstück (Nießbrauch, Wohnrecht, Erbbaurecht) besitzen.²²

Einkommensgrenzen für den Bezug von Wohngeld in Abhängigkeit zur Haushaltsgröße sind der Anlage II zu entnehmen.

Die durch die Ausweitung der Vergünstigungen des Berechtigungsausweises auf den Personenkreis der Wohngeldempfänger*innen hinzukommende Anzahl von anspruchsberechtigten Personen ist aus folgenden Gründen nicht trennscharf zu berechnen:

- Bei der Prüfung der Wohngeldberechtigung wird der gesamte Haushalt betrachtet. So ist ein*e Mieter*in oder Eigentümer*in auch dann Wohngeldberechtigt, wenn er bzw. sie die Voraussetzungen selbst nicht erfüllt, jedoch mindestens ein Haushaltsmitglied dem Grunde nach Anspruch auf Wohngeld hat.²³

¹⁷ <http://bundes-freiwilligendienst.de/fsj-freiwilliges-soziales-jahr/>, Aufruf: 24.01.2018

¹⁸ <http://www.bundes-freiwilligendienst.de/fsj-freiwilliges-soziales-jahr/verguetung-leistungen-vorteile-gehalt-taschengeld.html>

¹⁹ Ebd.

²⁰ § 1 Wohngeldgesetz

²¹ § 3 Abs. 1 WoGG

²² § 3 Abs. 2 WoGG

²³ § 3 Abs. 4 WoGG

- Die Statistiken zu Wohngeldempfängern geben dementsprechend lediglich die Anzahl der Haushalte an, welche Wohngeld empfangen. Die Angabe zu der Personenanzahl in den jeweiligen Bedarfsgemeinschaften differenziert nicht zwischen Haushalten mit 5 Personen und mehr. Dementsprechend ist die genaue Anzahl der Wohngeldempfänger nicht zu ermitteln.
- Haushaltsmitglieder, welche Transferleistungen etwa nach SGB II und SGB XII beziehen, sind vom Wohngeldbezug ausgeschlossen.²⁴ Dieser Personenkreis ist bereits anspruchsberechtigt für den Berechtigungsausweis, wird jedoch nicht in der Wohngeldstatistik separat erfasst, so dass eine Subtraktion von der (geschätzten) Anzahl der Wohngeldempfänger nicht erfolgen kann.

Aus genannten Gründen ist nur eine grobe Schätzung des hinzukommenden Personenkreises für den Berechtigungsausweis auf Grundlage der folgenden Statistik zu den berechtigten Haushalten möglich.

Haushalte im Wohngeldbezug		
Haushaltsgröße	Anzahl der Haushalte	Anzahl der Personen
1 Person	349	349
2 Personen	163	326
3 Personen	99	297
4 Personen	247	988
5 Personen und mehr (es wird mit einer durchschn. Haus- haltsgröße von 6 Personen gerechnet)	435	2610
Summe	1293	4570

Durch die Ausweitung der berechtigten Personengruppe auf Wohngeldempfänger*innen würde diese um 4.570 Personen anwachsen mit nicht kalkulierbaren Folgen für die Ausweitung der freiwilligen Leistungen in Rahmen der Vergünstigungen des Berechtigungsausweises.

Kinderzuschlagsempfänger*innen

Der Kinderzuschlag nach §6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) wurde mit der sogenannten Hartz IV Gesetzgebung zum 1. Januar 2005 eingeführt. Ziel ist es, den Bezug von Arbeitslosengeld II (ALG II) im Falle geringverdienender Familien mit Kindern zu vermeiden.

Anspruchsberechtigt sind Familien (Familienstand: verheiratet /eingetragene Lebenspartnerschaft /eheähnliche Gemeinschaft), welche Kindergeld für unter 25 Jahre alte Kinder erhalten, diese im Haushalt leben, das monatliche Einkommen mindestens 900€ (Paare) oder 600€ (Alleinerziehende) beträgt und die Höchsteinkommengrenze nicht übersteigt. Zudem wird der Kinderzuschlag in Höhe von maximal 170€ pro Kind nur dann gewährt, wenn die Summe aus anrechenbarem Einkommen, Kindergeld, Kindergeldzuschlag und (eventuell) Wohngeld größer ist als der Gesamtbedarf nach ALG II.²⁵

Zuständig für die Gewährung des Kinderzuschlags ist die Familienkasse, die meist bei der örtlichen Agentur für Arbeit angesiedelt ist. Für Rüsselsheim ist die Familienkasse Darmstadt zuständig.

Daten zur Anzahl der in Rüsselsheim lebenden Familien als Bezieher von Kinderzuschlag wurden bei der Familienkasse Darmstadt angefragt. Diese kann nach derzeitigem Stand statistische Auswertungen über den Bezug von Kinderzuschlag nach Kreisen und kreisfreien Städten nur für laufende Fälle im Kinderzuschlag zur Verfügung stellen. Der Begriff „laufende Fälle“ umfasst nur jenen Teil der Bezugsfälle, die zum Stichtag aktuell den Kinderzuschlag „laufend“ (im Rahmen eines Dauerverwaltungsaktes) beziehen. Es fehlen in dieser Auswertung jedoch die Fälle, die z.B. rückwirkend oder monatlich bewilligt werden, so dass diese statistische Auswertung nicht die tatsächliche Anzahl der Kinderzuschlagsbezieher*innen wiedergibt. Bislang auf kommunaler Ebene zur Verfügung gestellte Daten der

²⁴ § 7 Abs. 1 WoGG

²⁵

Familienkassen weichen daher von den tatsächlichen Bezugszahlen um 10-40% ab und werden wegen missverständlicher Aussagekraft nicht mehr von den Familienkassen veröffentlicht.

Eine Erweiterung der Berichtsmöglichkeiten auf regionaler Ebene wird derzeit entwickelt. Diese wird voraussichtlich nicht vor 2019 zur Verfügung stehen.

Ohne Kenntnis der Anzahl der in Rüsselsheim lebenden Familien im Kinderzuschlagsbezug kann keine Einschätzung zu den finanziellen Folgen einer entsprechenden Ausweitung der für den Berechtigungsausweis anspruchsberechtigten Personengruppe erfolgen.

5. Prüfergebnisse zu weiterführenden Maßnahmen

Umbenennung des Berechtigungsausweises in Rüsselsheim-Pass

Ein Blick auf ähnliche Vergünstigungssysteme anderer Kommunen in Deutschland und Hessen zeigt Unterschiede insbesondere in der Bezeichnung, seltener bei den gewährten Vergünstigungen oder der Zielgruppe. So ist zumeist der Versuch erkennbar, durch die Namensgebung die Identifizierung mit der jeweiligen Kommune zu fördern und zugleich eine Stigmatisierung der Zielgruppe als finanziell bedürftig zu vermeiden. Die meisten Kommunen wählen Bezeichnungen mit der Endung -Pass oder -Card, die Stadtbezeichnung ist jeweils vorgeschaltet.

Die Bezeichnung des Rüsselsheimer Vergünstigungssystems als Berechtigungsausweises erfüllt diese Anforderungen nicht. Sie fördert weder die Identifikation mit der Stadt, noch vermeidet sie die Brandmarkung der Zielgruppe als „Berechtigte“. Die Bezeichnung wirkt auch dann stigmatisierend, wenn die Berechtigungsgrundlage nicht offen gelegt wird.

Es wird dafür plädiert, die Bezeichnung in Rüsselsheim-Pass zu ändern.

Einführung des Berechtigungsausweises als maßgebliches Dokument zur Gewährung von Vergünstigungen

Auffällig ist die Inkonsequenz der Akzeptanz des Berechtigungsausweises als maßgebliches Dokument für die Gewährung einkommensabhängiger Vergünstigungen. Wie unter der Überschrift „aktuelle Vergünstigungen“ aufgeführt, gewährt die Stadt Rüsselsheim und der Eigenbetrieb Kultur 123 Vergünstigungen, für deren Gewährung die Vorlage des Berechtigungsausweises entweder erforderlich ist, neben anderen Dokumenten akzeptiert wird oder nicht vorgesehen ist. Dabei decken sich die Anspruchsvoraussetzungen für diese Vergünstigungen nahezu gänzlich.

Die Entscheidung, den Berechtigungsausweis nicht als maßgebliches Dokument vorzusetzen dient der Bürgerfreundlichkeit, indem möglichst wenige Behördengänge für die Gewährung einer Vergünstigung erforderlich sind. Somit wird vermieden, dass Bürger*innen von ihrem Ansinnen, eine Vergünstigung in Anspruch zu nehmen, aufgrund eines zu hohen Aufwandes Abstand nehmen.

Dies betrifft Vergünstigungen der Volkshochschule, der Musikschule sowie der Jugendförderung und somit jene, welche quantitativ am häufigsten in Anspruch genommen werden.

Neben genannten Vorteilen führt diese Vorgehensweise zu einer maßgeblichen Entwertung des Berechtigungsausweises als Dokument, welches Zugang zu Vergünstigungen erlaubt.

Der Berechtigungsausweis als notwendiges Dokument für die Gewährung von Vergünstigungen im Bereich freiwillige Leistungen würde deutlich aufgewertet und seine Verbreitung dadurch gefördert. Als Nebeneffekt könnte der Berechtigungsausweis seiner Rolle als Informationsträger über Vergünstigungen in vielen Bereichen der gesellschaftlichen Teilhabe besser gerecht werden. Demnach würde nicht nur die Verbreitung des Berechtigungsausweises, sondern auch die Inanspruchnahme der Vergünstigungen erhöht. Dies könnte zu einer stärkeren Nutzung städtischer Angebote und damit zu einer Einnahmeverbesserung führen, welche jedoch im Voraus nicht kalkuliert werden kann.

Es ist daher zu prüfen, wie die Aufwertung des Berechtigungsausweises in der Praxis umgesetzt werden kann. Folgende Optionen werden aufgezeigt:

1. Der Berechtigungsausweis ist grundsätzlich vorzulegen. Diese Option bedeutet den geringsten organisatorischen Aufwand für die Verwaltung und den Eigenbetrieb Kultur 123, birgt jedoch die Gefahr, dass Anspruchsberechtigte den Weg in die Bürgerbüros für die Beantragung des Berechtigungsausweises nicht antreten.
2. Weiterhin ist der Berechtigungsausweis grundsätzlich vorzulegen. Die Beantragung und Ausgabe erfolgt jedoch nicht nur in den Stadtbüros, vielmehr werden alle Stellen, welche Vergünstigungen für Inhaber*innen des Berechtigungsausweises gewähren, dazu befähigt, den Berechtigungsausweis an eine anspruchsberechtigte Person auszustellen. Diese Option begünstigt die Verbreitung des Ausweises enorm, die Umsetzung in der Praxis bedarf einer weitergehenden Absprache mit den betreffenden Organisationseinheiten der Verwaltung und den Betriebsteilen des Eigenbetriebs Kultur 123.

Beide Optionen bedingen die Anpassung der jeweiligen allgemeinen Geschäftsbedingungen und sind nahezu kostenneutral umzusetzen. Im Optimalfall können gar Einspareffekte erzielt werden, da Anspruchsvoraussetzungen einmalig vor Ausgabe des Berechtigungsausweises geprüft würden. Weitere Prüfungen von Ermäßigungsvoraussetzungen an anderer Stelle entfallen aufgrund der Akzeptanz des Berechtigungsausweises. Demgegenüber steht ein vertretbarer zusätzlicher Verwaltungsaufwand für die Ausstellung und statistische Erfassung der ausgestellten Pässe.

6. Zusammenfassung

Schlussfolgernd werden zuvor diskutierte Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Berechtigungsausweises samt Einschätzung der Umsetzbarkeit und des finanziellen Aufwands zusammengefasst. Letzterer wurde unter der Prämisse einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der jeweiligen Vergünstigung eingeschätzt, da eine etwaige Erhöhung der Inanspruchnahme nicht seriös vorausgesagt werden kann.

Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Berechtigungsausweises			
	Einschätzung des Aufwands	Einschätzung des Ertragsausfalls	Ziel
Weiterführende Maßnahmen			
Umbenennung in Rüsselsheim-Pass	gering	gering	- Identifikation mit der Stadt - Vermeidung von Stigmatisierung
Berechtigungsausweis als maßgebliches Dokument zur Gewährung von Vergünstigungen	gering	gering	Aufwertung des Berechtigungsausweises
Ausstellung des Berechtigungsausweises direkt bei die Ermäßigung gewährenden Stelle	erhöht	gering	Erhöhung der Verbreitung des Berechtigungsausweises
Erhöhung aktueller Vergünstigungen			
Ermäßigter Eintritt in städtische Schwimmbäder	gering	gering	- Erhöhung der Inanspruchnahme und Attraktivitätssteigerung
Ermäßigte Jahresgebühr der Stadtbücherei	gering	gering	- Erhöhung der Inanspruchnahme und Attraktivitätssteigerung
Entgeltfreie Abgabe von Restkarten an der Abendkasse des Stadttheaters	gering	gering	- Erhöhung der Inanspruchnahme und Attraktivitätssteigerung
Ermäßigung auf Abonnement- und Sonderveranstaltungen des Stadttheaters	gering	gering	- Erhöhung der Inanspruchnahme und Attraktivitätssteigerung
Freie Teilnahme an Kursen der Musikschule für Kinder und Jugendliche	gering	gering	- Erhöhung der Inanspruchnahme und Attraktivitätssteigerung
Freie Teilnahme an Kursen der Volkshochschule für Kinder und Jugendliche	gering	gering	- Erhöhung der Inanspruchnahme und Attraktivitätssteigerung

Einführung weiterer Ermäßigungen			
Freier Eintritt in das Stadt- und Industriemuseum	gering	nicht kalkulierbar voraussichtlich gering	Förderung der Teilhabe im Bereich Kultur
Ermäßigte Mitgliedschaften in Sportvereinen	hoch	nicht kalkulierbar Prüfung notwendig	Förderung der Teilhabe im Bereich Vereinsleben
Freier Eintritt in Ausstellungen der Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen	gering	nicht kalkulierbar voraussichtlich gering	Förderung der Teilhabe im Bereich Kultur
Ermäßigungen im ÖPNV	hoch	hoch	Förderung der Teilhabe im Bereich Mobilität
Kostenfreie Teilnahme an der Seniorenfastnacht und ermäßigte Teilnahme an Erholungsfahrten der Leitstelle für Älterwerden	gering	gering	Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe älterer Menschen
Erweiterung des berechtigten Personenkreises			
Ausweitung auf Schwerbehinderte	gering	nicht kalkulierbar voraussichtlich erhöht	Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung
Ausweitung auf Ehrenamtliche	gering	nicht kalkulierbar voraussichtlich gering	Förderung und Würdigung des Ehrenamtes
Ausweitung auf FSJ und BFD Kräfte	gering	nicht kalkulierbar voraussichtlich gering	Förderung und Würdigung des Engagement im FSJ und BFD
Ausweitung auf Senior*innen	gering	nicht kalkulierbar voraussichtlich erhöht	Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe älterer Menschen
Ausweitung auf Wohngeldempfänger	gering	nicht kalkulierbar voraussichtlich erhöht	Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe einkommensschwacher Personen
Ausweitung auf Kindergeldzuschlagsempfänger	gering	nicht kalkulierbar aufgrund fehlender Datenbasis	Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe einkommensschwacher Familien

7. Vorausschau

Der Kreistag des Kreises Groß-Gerau hat die Kreisverwaltung beauftragt, gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie dem Kommunalen Jobcenter ein Konzept für die Einführung einer kreisweiten Teilhabekarte für Leistungsbezieher*innen nach dem SGB II, SGB XII und dem AsylbLG sowie ggf. auch Geringverdiener zu entwickeln. Eine erste Abfrage über die Angebote und Regelungen sowie die Interessenlage an einer kreisweiten Lösung wurde im April 2018 beantwortet.

Die städtische Verwaltung wird sich an der Fertigstellung des Konzeptes zur Einführung einer kreisweiten Teilhabekarte des Kreises soweit als möglich beteiligen und auf eine größtmögliche Harmonisierung der gebotenen Vergünstigungen mit jenen des Berechtigungsausweises hinwirken. Die Einführung der kreisweiten Teilhabekarte wird den Stadtverordneten beizeiten zur Entscheidung gegeben.

Anlage I – Berechnungsbeispiel für die Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII

Beispiele

1. Ehepaar mit zwei Kindern

a. Grundbetrag in Höhe des zweifachen Eckregelsatzes	2x409,00 €	818,00 €
b. Familienzuschlag in Höhe von 70 % des Eckregelsatzes	3x286,00 €	858,00 €
c. Kosten der Unterkunft (max)		650,00 €
<u>Einkommensgrenze</u>		<u>2.326,00 €</u>

2. Alleinerziehend mit 1 Kind

a. Grundbetrag in Höhe des zweifachen Eckregelsatzes	2x409,00 €	818,00 €
b. Familienzuschlag in Höhe von 70 % des Eckregelsatzes	286,00 €	286,00 €
c. Kosten der Unterkunft (max)		460,00 €
<u>Einkommensgrenze</u>		<u>1.564,00 €</u>

3. Alleinstehend

a. Grundbetrag in Höhe des zweifachen Eckregelsatzes	2x409,00 €	818,00 €
c. Kosten der Unterkunft (max)		385,00 €
<u>Einkommensgrenze</u>		<u>1.203,00 €</u>

Stand 1.11.2017

Anlage II: Einkommensgrenzen für den Bezug von Wohngeld in Abhängigkeit zur Haushaltsgröße

Anzahl der Haushaltsmitglieder	monatliche Einkommensgrenze in EUR (0% Abzug)	Brutto-Einkommen (ohne Kindergeld!) vor einem pauschalen Abzug von:		
		in EUR		
		10%	20%	30%
1	955	1.062	1.194	1.364
2	1.307	1.452	1.633	1.867
3	1.585	1.761	1.981	2.264
4	2.075	2.306	2.596	2.965
5	2.362	2.624	2.953	3.374
6	2.664	2.960	3.331	3.805
7	2.885	3.206	3.605	4.121
8	3.218	3.575	4.022	4.597

Beträge, die bei der Ermittlung des Jahreseinkommens für das Wohngeld absetzbar sind:

- **10%** – Familienmitglieder, die Einkommensteuer entrichten, erhalten einen pauschalen Abzug von 10% vom Einkommen.
- Familienmitglieder, die Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung oder zur Kranken- und Pflegeversicherung abtreten, wird auch ein pauschaler Abzug von 10% gewährt.
- Lebensversicherungsbeiträge sind auch mit pauschal 10% anzurechnen (Sie können aber nur in tatsächlicher Höhe angesetzt werden und gelten auch, wenn sie für einen Familienangehörigen geleistet werden).
- **20%** – Sollten Familienmitglieder Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung und zur Kranken- und Pflegeversicherung leisten, so stehen ihnen pauschale Abzüge von 20% vom Einkommen zur Verfügung.
- **30%** – Den pauschalen Abzug von 30% erhalten nur Antragsteller, die Pflichtbeiträge wie Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Rentenversicherung, sowie die Einkommensteuer entrichten.

16

EMERGENZ
04.10.2017
Büro Stadtversammlung

Fraktionen
Rüsselsheim



**DIE LINKE
SÖLIDARITÄT**

Rüsselsheim, 3.10.2017

Büro Stadtverordnetenversammlung
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim

Antrag Rüsselsheim-Pass (zur Verweisung)

Die Fraktionen SPD, WsR, Bündnis 90/Die GRÜNEN und Linke/Liste Solidarität stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung folgenden Prüfantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim beauftragt den Magistrat, eine Ausweitung der Regelungen des 'Berechtigungsausweises zur Inanspruchnahme ermäßigter städtischer Dienstleistungen' zu prüfen und in ihren Konsequenzen darzustellen. Dabei sollen sowohl eine Ausdehnung des Kreises der Berechtigten und eine Verbesserung bei bestehenden Ermäßigungen, als auch eine Erweiterung auf den ÖPNV in die Prüfung mit einbezogen werden.

Begründung

Angesichts der viel zu geringen Beträge, die in den Regelsätzen nach SGB II, SGB XII und AsylbLG für Grundbedürfnisse wie Mobilität, Bildung, Kultur vorgesehen sind (siehe die entsprechenden Nachweise in den Gutachten der Diakonie Deutschland und der Paritätischen Forschungsstelle), ist im Interesse an der Teilhabe aller Menschen an diesen gesellschaftlichen Gütern eine deutliche Verbesserung bezüglich der Reduktionen bei der „Inanspruchnahme ermäßigter städtischer Dienstleistungen“ notwendig. Wie bereits in vielen anderen Kommunen praktiziert, ist dabei eine Ausweitung auf den ÖPNV wichtig. Da gerade Menschen, die mit ihren Einkommen knapp über den Grenzen der SGBs zum Erhalt von Grundsicherungsleistungen liegen, nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten für die Nutzung der genannten gesellschaftlichen Güter haben, ist eine Ausweitung der Berechtigung auf sie erforderlich. Die genannten Maßnahmen wären ein kleiner Schritt, um mehr Menschen die ihnen nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zustehenden Rechte und Freiheiten auch real zu ermöglichen. Zugleich wäre es für die Gesellschaft als Ganzes von Vorteil, wenn nicht durch den einkommensbedingten Ausschluss von Teilhabe die soziale Spaltung aufrechterhalten und verschärft würde.

Sanaa Boukayeo
SPD-Fraktionsvorsitzende

Joachim Walczuch
Fraktionsvorsitzender
WsR

Maria Schmitz-Henkes
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

Karl-Heinz
Schneckenberger
Fraktionsvorsitzender
Die Linke/Liste Solidarität

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	368/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2016 - 2021
hier: Stellvertreter*in für Die Linke/Liste Solidarität-Fraktion

M-Nr.: 188/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Panagiotis Tsianakas, Essener Straße 40, 65428 Rüsselsheim als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Begründung / Erläuterung:

Gemäß § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Rüsselsheim am Main gehören dem Jugendhilfeausschuss 9 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung an. Für jedes stimmberechtigte und beratende Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied vorzusehen, wobei die Vertretung für Stadtverordnete in § 72 Abs. 2 in Verbindung mit § 62 Abs. 2 HGO geregelt ist.

Auf Beschluss der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität soll Herr Panagiotis Tsianakas im Jugendhilfeausschuss an Stelle von Herrn Ullrich Biedert als stellvertretendes Mitglied die Fraktion vertreten.

Rüsselsheim am Main, den 31.07.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	356/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
Erster Sachstands- und Zwischenbericht zum Konzept: "Sprachförderung in Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main" (Zeitraum Januar 2017 bis Mai 2018)

M-Nr.: 179/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung den ersten Sachstands- und Zwischenbericht zum Konzept: "Sprachförderung in Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main" (Zeitraum Januar 2017 bis Mai 2018)

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht (Anlage 1) zur Kenntnis und nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass die systematisch methodische Erhebung von Sprachförderbedarf und Dokumentation so ergänzt wird (Anlage 2, Punkt 3.2.1), dass neben den bisher verwendeten Beobachtungsbögen des Deutschen Jugendinstituts auch „Der Beobachtungsbogen. Sprachentwicklung von 1 – 6 Jahren“ von Schlaaf-Kirschner und Fege-Scholz (Anlage 3) angewandt werden kann.

Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 09.03.2017 mit der Drucksache DS-Nr. 153/16-21 das vom Fachbereich Bildung und Betreuung und Kultur 123 vorgelegte Konzept „Sprachförderung in Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main“ beschlossen.

Hier wird nun ein erster Sachstands- und Zwischenbericht vorgelegt, der über die bisherige Umsetzung Auskunft gibt.

Nach einer Übergangsphase zu Beginn des Jahres 2017 werden seit dem Betreuungsjahr 2017/2018 in allen Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main zusätzliche Förderkräfte in der alltagsintegrierten Sprachförderung eingesetzt und im Jahr 2018 zu gleichen Teilen durch Landes- und kommunale Mittel finanziert.

Das vorherige Kurssystem, das einzelne Kinder zu bestimmten Zeiten getrennt von den anderen Kindern förderte, wurde durch sprachfördernde Maßnahmen in der Gesamtgruppe und Einrichtung ersetzt.

Nach der schrittweisen Einführung des Konzepts „Sprachförderung in Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main“ seit April 2017 wurde in den Leitungskonferenzen und in Arbeitsgruppen zwischen Kita-Leiter*innen und der vhs die Umsetzung regelmäßig überprüft und angepasst.

Als erforderliche Veränderung haben sich die Leiter*innen der Kindertagesstätten auf einen zusätzlichen Beobachtungsbogen verständigt, um die Handhabbarkeit der Beobachtung und Dokumentation im Kita-Alltag zu sichern und nach Bedarf auch andere Entwicklungsbereiche mit abzudecken (Anlage 3).

Gemäß Konzept soll im nächsten Bericht Erkenntnisse und Rückschlüsse aus dem Bundesprogramm Sprachkita und der zusätzlichen Sprachförderung beschrieben und gezogen werden.

Anlagen

Anlage 1: Erster Sachstands- und Zwischenbericht zum Konzept: „Sprachförderung in Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main“

Anlage 2: Sprachförderung in Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main in der Fassung vom Juni 2018

Anlage 3: Der Beobachtungsbogen, Sprachentwicklung von 1-6 Jahren (Schlaaf-Kirchner, K., Fege-Scholz, U., Verlag an der Ruhr)

Rüsselsheim am Main, den 19.06.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister



Foto: Pixabay

Erster Sachstands- und Zwischenbericht zum Konzept: „Sprachförderung in Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main“ (Zeitraum 2017 bis Mai 2018)

**Stadt Rüsselsheim am Main
Fachbereich Bildung und Betreuung
Mainstraße 7
65428 Rüsselsheim am Main**

**Kultur123 Stadt Rüsselsheim
Volkshochschule
Am Treff 1
65428 Rüsselsheim am Main**



Inhalt

- 1. Ziel**
- 2. Umsetzung**
 - 2.1. Umsetzung des neuen Konzepts**
 - 2.2. Qualifizierung Sprachförderkräfte**
 - 2.3. Sprachfördermaterial**
- 3. Erste Auswertung**
 - 3.1. Erhebung des Sprachförderbedarfs und Dokumentation**
 - 3.2. Methodik**
 - 3.2.1. Sprachförderliche Situationen im Alltag**
 - 3.2.2. Erreichung der Fokuskinder**
 - 3.2.3. Zeiten und zeitlicher Umfang**
 - 3.2.4. Rolle der Sprachförderkraft**
 - 3.3. Zusammenarbeit Sprachförderkräfte und Fachkräfte der Kita**
 - 3.4. Dokumentation**
 - 3.5. Zusammenarbeit mit Eltern**
 - 3.6. Zusammenarbeit mit den Grundschulen**
 - 3.7. Fortbildung**
- 4. Erste Bewertung des neuen Sprachförderkonzepts**
- 5. Förderumfang und Finanzierung**

Erster Sachstands- und Zwischenbericht zum Konzept: „Sprachförderung in Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main“ (Zeitraum 2017 bis Mai 2018)

Einleitung

Am 01.01.2017 traten neue Förderrichtlinien des Landes Hessen zur zusätzlichen Sprachförderung in Kindertagesstätten in Kraft. Diese verlangen eine Umstellung von der additiven Sprachförderung in Kleingruppen hin zur alltagsintegrierten Sprachförderung. Zur Umsetzung dieser Richtlinien entwarf der Fachbereich Bildung und Betreuung gemeinsam mit Kultur123 / Volkshochschule als langjährigem Partner ein neues Konzept zur Sprachförderung in den städtischen Kindertagesstätten. Dieses Konzept wurde mit der Drucksache 153/16-21 von der Stadtverordnetenversammlung am 09.03.2017 beschlossen.

1. Ziel

Ziel des Sprachförderkonzeptes der Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim ist es, die alltagsintegrierte sprachliche Bildung, die kontinuierlich in den Einrichtungen stattfindet, und die additive Sprachförderung in einem pädagogischen Konzept auf einer gemeinsamen bildungstheoretischen Grundlage zusammenzuführen. Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf sollen innerhalb Ihrer vertrauten Gruppe in Alltagssituationen und unter Berücksichtigung ihrer Interessen inklusiv gefördert werden.

2. Umsetzung

2.1. Umsetzung des neuen Konzepts

Das Sprachförderkonzept der Stadt Rüsselsheim am Main zur Umsetzung der neuen Förderrichtlinien wurde im Jahre 2017 sukzessive eingeführt. Nach den Osterferien stellte die überwiegende Zahl der Einrichtungen auf das alltagsintegrierte System um. Seit dem Beginn des Kita-Jahres 2017/18 wird es in allen Kindertagesstätten durchgeführt. Im Jahr 2017 wurden 400 Kinder in 22 Einrichtungen von 32 Sprachförderkräften gefördert, seit April 2018 fördern 35 Sprachförderkräfte 500 Kinder in 22 Kindertagesstätten. Die beiden städtischen U3-Einrichtungen nehmen bisher nicht am Programm teil, werden aber bei Abfrage des Förderbedarfs mit einbezogen.

2.2. Qualifizierung Sprachförderkräfte

Begleitend zur Umstellung fanden ein Workshop zur Alltagsintegrierten Sprachförderung, ein Workshop zur Dokumentation sowie regelmäßige Dienstbesprechungen zur Umsetzung des neuen Konzepts und zur Reflexion statt. Im Herbst 2017 erfolgte eine zweitägige Qualifizierung zur Alltagsintegrierten Sprachförderung auf der Grundlage des Hessischen

Bildungs- und Erziehungsplans, bei der die Hälfte der Sprachförderteams geschult wurde. Die zweite Hälfte des Teams wird 2018 an der Qualifizierung teilnehmen.

2.3. Sprachfördermaterial

Das Land Hessen gewährt jährlich Materialgelder in Höhe von € 300 pro Einrichtung. Davon konnten eine Vielzahl an hochwertigen Fördermaterialien, Büchern und Spielen angeschafft werden, die nicht nur den Fokuskindern, sondern der gesamten Kindertagesstätte zu Gute kommen.

3. Erste Auswertung

Zu Beginn des Jahres 2018 erfolgte eine Umfrage unter den Sprachförderkräften und unter den Leitungen der Kindertagesstätten zur Bewertung und Reflexion des neuen Konzepts. Zusätzlich fanden Reflexionstreffen zwischen der pädagogischen Fachberatung des Fachbereiches Bildung und Betreuung, den Kita-Leitungen und der Projektleitung der Volkshochschule statt, um die Umsetzung zu begleiten und evaluieren. Folgende Ergebnisse erbrachten die Umfragen und Besprechungen:

3.1. Erhebung des Sprachförderbedarfs und Dokumentation

Für die Erfassung und Dokumentation vorhandener Sprachkompetenzen ist im Konzept unter 3.2.1. der „Beobachtungsbogen zur systematischen Sprachbeobachtung“ des Deutschen Jugendinstituts vorgesehen. Dieser wird von der Mehrzahl der Einrichtungen kritisch gesehen, was das Verhältnis von zeitlichem Aufwand und Aussagekraft betrifft. Einige Einrichtungen haben inzwischen Routine im Einsatz des Bogens gewonnen. Als alternatives Beobachtungsinstrument soll „Der Beobachtungsbogen Sprachentwicklung von 1 – 6 Jahren“ von Schlaaf-Kirschner / Fege-Scholz, Verlag an der Ruhr, erprobt werden, da er auf sehr anschauliche Weise die Sprachentwicklung darstellt und daher auch gut in Elterngesprächen eingesetzt werden kann.

3.2. Methodik

3.2.1. Sprachförderliche Situationen im Alltag

Das alltagsintegrierte Arbeiten gelingt inzwischen überwiegend gut. Es erlaubt ein intensives Begleiten einzelner Kinder und ein flexibles auf die einzelnen Kinder und die Situation abgestimmtes Arbeiten.

Die Sprachförderkräfte identifizieren Situationen, in denen sie die Kinder beim Spiel sprachlich begleiten und initiieren Situationen, die sich für eine intensive sprachliche Förderung eignen.

Sprachförderliche Situationen sind z.B. das interaktive oder dialogische Lesen. Die Sprachförderkraft schaut sich gemeinsam mit einem oder bis zu vier Kindern ein Bilderbuch an und schafft Sprachanlässe, indem sie sich z.B. Bilder beschreiben lässt, Vermutungs- und Rückfragen stellt oder auch die Geschichte von den Kindern weitererzählen lässt.

In solchen Situationen herrscht hohe Konzentration und emotionale Beteiligung und die entstehenden intensiven Gespräche ermöglichen eine sehr individuelle Förderung des Kindes.

Bei Alltagssituationen wie dem Frühstück kann die Sprachförderkraft begleitend agieren. Dazu gehört das handlungsbegleitende Sprechen z.B. bei der Auswahl der Speisen ebenso wie das Gespräch, das sich am Frühstückstisch ergibt. Ganz nebenbei erweitert das Kind dabei seinen Wortschatz und lernt Sprachhandlungsmuster kennen, die es bei dieser täglich wiederkehrenden Situation anwenden kann.

Auch tägliche Spielsituationen wie das Rollenspiel in der Puppenecke oder beim Kaufladen bieten geeignete sprachförderliche Situationen, die die Förderkraft nutzen kann. Sie hilft z.B. bei der Benennung der Kleidungsstücke, bzw. der Lebensmittel, initiiert Dialoge und dient als Sprachvorbild.

Des Weiteren eignen sich Lieder, Reime und Klatschspiele für die Förderung des phonologischen Bewusstseins und des Sprachrhythmus.

3.2.2. Erreichung der Fokuskinder

Bei dieser zusätzlichen alltagsintegrierten Förderung stehen die Kindern mit ermitteltem hohem Sprachförderbedarf im Fokus. Das offene, inklusive Arbeiten spricht aber alle Kinder an, sodass auch Kinder ohne Förderbedarf an den Angeboten teilnehmen

Eine Herausforderung für die Sprachförderkräfte ist es, alltagsintegriert und inklusiv zu arbeiten und trotzdem die Fokuskinder genügend und kontinuierlich im Blick zu haben. Generell profitieren durch das neue System aber mehr Kinder von der zusätzlichen Förderung.

3.2.3. Zeiten und zeitlicher Umfang

Die Umfrage ergab, dass die Einsatzzeiten - überwiegend am Vormittag zu den Kernzeiten - als sehr gut angesehen werden, aber dass der zeitliche Umfang größer sein müsste, da das alltagsintegrierte Fördern ein anderes Arbeiten erfordert: Die Sprachförderkräfte benötigen zunächst Zeit zur Orientierung, nehmen die gesamte Gruppe in den Blick und identifizieren

dann Situationen zur Förderung. Ein Lösungsansatz ist die Bündelung der Förderstunden, z.B. auf einen gesamten Vormittag, was den Sprachförderkräften eine bessere Gelegenheit gibt sich in den Kita-Alltag einzufügen.

3.2.4. Rolle der Sprachförderkraft

Interne Sprachförderkräfte haben den Vorteil, dass sie bereits eine gute Beziehung zu den Kindern haben und die Abläufe der Gruppe und Einrichtung kennen.

Sie empfinden es aber z.T. als schwierig, ihre Rolle als Sprachförderkraft zeitlich von der Rolle als Erzieherin / Gruppenleitung zu trennen. Feste Zeiten im Dienstplan erleichtern den Umgang mit dieser Problematik für das ganze Team, sind aber in Zeiten von Personalknappheit nicht immer einzuhalten. Dafür können aber meist flexibel Ersatzzeiten gefunden werden.

Externe Sprachförderkräfte hingegen stehen vor der Herausforderung innerhalb der kurzen Einsatzzeit in der Kita eine Beziehung zu den Kindern aufzubauen. Dafür haben sie einen neuen, unvoreingenommenen Blick auf die Kinder und können so oft einen ganz anderen Zugang zu einzelnen Kindern finden. Generell fassen die Kinder schnell Vertrauen und kennen den wöchentlichen Ablauf mit Anwesenheit der Sprachförderkraft.

3.3. Zusammenarbeit Sprachförderkräfte und Fachkräfte der Kita

Die Zusammenarbeit mit den Sprachförderkräften ist in Einrichtungen mit internen Sprachförderkräften in der Regel gut und unproblematisch. Für externe Kräfte erfordert das alltagsintegrierte Arbeiten innerhalb der Kita-Gruppe mehr Absprachen. Dazu sind regelmäßige feste Besprechungszeiten (6-8-wöchig) sowie festgelegte Teilnahmen an Teambesprechungen erforderlich und müssen einen festen Platz im Ablauf der Einrichtungen bekommen. Dies ermöglicht einen kontinuierlichen Austausch zur Sprachentwicklung der Kinder und eine Einbindung der Sprachförderkraft in das Kita-Team.

Auch ein regelmäßiger Austausch zwischen Projektleitung und Kita muss in die Besprechungsstruktur eingebunden werden, um Qualifizierungsbedarfe zu ermitteln und eventuelle Probleme zu erörtern.

3.4. Dokumentation

Die Sprachförderkräfte dokumentieren fortlaufend die Maßnahmen der Sprachförderung sowie die Sprachentwicklung der Fokuskinder. Diese Dokumentation sowie die Beobachtungsbögen zur Sprachentwicklung werden in einem Dokumentationsordner gesammelt, der für eine eventuelle Prüfung durch das Regierungspräsidium fünf Jahre lang in den Einrichtungen aufbewahrt werden muss.

3.5. Zusammenarbeit mit Eltern

Die regelmäßig geführten Beobachtungsbögen werden in den Entwicklungsgesprächen mit den Eltern eingesetzt zur Besprechung der Sprachentwicklung des Kindes.

Die Elterninformation erfolgte durch einen Elternbrief und durch Einbeziehung der Sprachförderkräfte in die Elternabende bzw. Gruppenveranstaltungen der einzelnen Kindertagesstätten zur Vorstellung des neuen Konzepts. Weitere Veranstaltungen zum Thema Sprache sowie niedrigschwellige Angebote wie Elterncafés werden von den einzelnen Einrichtungen eingeplant, um die Eltern stärker in die Förderung zu integrieren.

3.6. Zusammenarbeit mit den Grundschulen

Die Zusammenarbeit mit den Grundschulen wurde durch eine gemeinsame Dienstversammlung der Leiterinnen und Leiter der Kinderbetreuungseinrichtungen und Grundschulen der Stadt Rüsselsheim am 07.09.2017 initiiert. Das ganztägige Arbeitstreffen hatte den Titel *Alltagsintegrierte sprachliche Bildung in Kooperation von Krippen, Kindertagesstätten und Grundschulen*. Nach Grundschulbezirken zusammengesetzte Arbeitsgruppen erarbeiteten und diskutierten Möglichkeiten der übergreifenden alltagsintegrierten Förderung an den Übergängen Krippe - Kita und Kita – Grundschule.

Auf der fachlichen Ebene findet ein regelmäßiger Austausch statt und die Tandemgruppen der Grundschulbezirke setzen sich weiterhin mit dem Thema *Alltagsintegrierte Sprachförderung* auseinander.

3.7. Fortbildung

Zusätzlich zur vorgeschriebenen Qualifizierung zur Alltagsintegrierten Sprachförderung wünschen die Einrichtungen Fortbildungen zur Elementarpädagogik nach dem Situationsansatz, um externe Kräfte für die Arbeit innerhalb der Gruppen zu schulen. Außerdem besteht ein Bedarf an Qualifizierung sowohl der Sprachförderkräfte wie der Kita-Teams im Bereich Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung.

4. Erste Bewertung des neuen Sprachförderkonzepts

Das alltagsintegrierte Arbeiten fördert das Miteinander und wirkt einer Ausgrenzung von Kindern entgegen. Die Kinder werden in alltäglichen Bildungssituationen begleitet und unterstützt. Daraus ergeben sich Fördermöglichkeiten in Eins-zu-Eins-Situationen oder Kleingruppen, was ein individuelleres Arbeiten ermöglicht als im bisherigen Kurssystem. Die Interessen der Kinder werden stärker berücksichtigt, sodass eine größere Motivation besteht, was die Grundvoraussetzung für das Erlernen einer Sprache ist.

Die Umstellung auf das neue Förderkonzept ist gelungen; seit dem Beginn des Kita-Jahres 2017/18 arbeiten alle Kitas nach dem alltagsintegrierten Konzept.

Nach einem mehrmonatigen Zeitraum können noch keine konkreten Ergebnisse in der Sprachentwicklung benannt werden, aber es sind Tendenzen erkennbar und Prozesse wurden in Gang gesetzt:

Kinder beteiligen sich aktiver an Förderangeboten, die sie mit der Sprachförderkraft kennen gelernt haben. Zurückhaltende, aber auch ruhelose Kinder profitieren durch die zusätzliche Zuwendung und Unterstützung durch die Sprachförderkraft innerhalb der Großgruppe.

Die Sprachförderkräfte sind stärker in die Abläufe der Einrichtung einbezogen und arbeiten mit dem Team zusammen. Dies hat auch den Effekt, dass sprachförderliches Verhalten mehr in der gesamten Gruppe verankert wird und so das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ergänzt werden kann. Das Thema „Sprachliche Bildung“ gerät mehr in den Fokus und verstetigt sich im Kita-Alltag.

Perspektivisch ist eine weitere Verzahnung der beiden Förderprogramme anzustreben, da beide Konzepte auf die sprachförderliche Gestaltung des Alltags abzielen. Während das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ u.a. eine Schulung des Kita-Personals und die Schaffung sprachförderlicher Umgebung fördert, können durch die zusätzlichen Sprachförderkräfte einzelne Kinder in ihrer Entwicklung unterstützt werden, also auf Förderbedarfe gezielt eingegangen werden. Diese Prozesse wurden in einzelnen Sprach-Kitas in Gang gesetzt und Modelle der Zusammenarbeit erprobt.

Die verstärkte Zusammenarbeit von Sprachförderkräften und Kita-Teams spiegelt sich auf der fachlichen Ebene: Prozessbegleitend wurde die Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich Bildung und Betreuung und der Projektleitung der Volkshochschule intensiviert, um die Umsetzung des neuen Sprachförderkonzepts kontinuierlich zu begleiten und bewerten.

5. Förderumfang und Finanzierung

Im Jahre 2017 wurden 400 Kinder in 22 Einrichtungen von 32 Sprachförderkräften gefördert. Für 8 Kinder stehen 1,5 Stunden Förderzeit wöchentlich durch die Sprachförderkräfte zur Verfügung, hinzukommen 45 Minuten für die Dokumentation. Die Sprachförderkräfte sind als Honorarkräfte bei Kultur123 / Volkshochschule angestellt.

Das Land Hessen gewährt Fördermittel in Höhe von € 200 pro Kind sowie bis zu € 150 Fortbildungsgelder pro Sprachförderkraft und € 300 Materialgeld pro Einrichtung.

Im Jahr 2017 wurden € 80.000 für die Förderung der Kinder sowie € 6,600 Materialgeld vom Land gewährt. Die Fortbildungsgelder in Höhe von € 4.500 konnten aufgrund der strengen Förderrichtlinien nicht vollständig ausgeschöpft werden.

2018 wurden € 90.000 für die Förderung von 500 Kindern, € 6,600 Materialgeld sowie € 3.000 Fortbildungsgelder gewährt.

Die Stadt Rüsselsheim stellt zusätzlich € 90,000 jährlich für die Sprachförderung bereit. Diese Gelder dienen der fachlichen Begleitung, Organisation und Abwicklung der Sprachförderung durch den beauftragten Träger Kultur123 sowie der Aufstockung der Landesgelder zur Bezahlung der Honorarkosten.



Konzept Sprachförderung in Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main

Stand Juni 2018

Stadt Rüsselsheim am Main
Fachbereich Bildung und Betreuung
Mainstraße 7
65428 Rüsselsheim am Main

Kultur123 Stadt Rüsselsheim
Volkshochschule
Am Treff 1
65428 Rüsselsheim am Main



Einleitung

1. Ziele

2. Ausgangslage

3. Umsetzung

3.1. Grundlegende Überlegungen zum gelingenden Spracherwerb

3.2. Elemente der Umsetzung

3.2.1. Systematisch methodische Ermittlung des Sprachförderbedarfs und Dokumentation

3.2.2. Identifizierung von sprachfördernden Alltagssituationen

3.2.3. Zusammenarbeit von Sprachförderkräften und Fachkräften der Kita

3.2.4. Auswertung und Dokumentation

3.2.5. Zusammenarbeit mit Eltern

3.2.6. Zusammenarbeit mit Schulen/Kooperation mit Vorlaufkursen

3.2.7. Fortbildung

3.3. Geplante Durchführung für das Jahr 2017

4. Finanzielle Förderung

4.1. Finanzierungsgrundlage

4.2. Dauer

4.3. Umfang der städtischen Förderung

4.4. Umfang der Landesförderung, Art und Höhe

4.5. Fortbildungsmaßnahmen

5. Ausblick

6. Anlagen

Einleitung

Die Stadt Rüsselsheim am Main ist Trägerin von 24 Kindertagesstätten (Stand Dezember 2016). Die Stadt ist eine wachsende Stadt und somit wächst auch der Anteil der hier lebenden Kinder. Rüsselsheim ist als attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort Anziehungspunkt für Zuwanderung und Zuzüge. Sprachkompetenz als Mittel für gesellschaftliche Teilhabe spielt eine entscheidende Rolle.

1. Ziele

Ziele

Sprachkompetenz ist eine grundlegende Voraussetzung für die emotionale und kognitive Entwicklung von Kindern und eine Schlüsselqualifikation für den schulischen und späteren beruflichen Erfolg. Sprachliche Bildung ist ganzheitlich zu betrachten und kein eigenständiges Bildungsthema.

Ziel ist es, Kindern die Teilhabe zu ermöglichen und sie in die Lage zu versetzen, in den unterschiedlichen Lebensbereichen zu kommunizieren und zu interagieren. Die alltagsintegrierte Sprachförderung ist ein wesentliches Element der differenzierten und kontinuierlichen Begleitung und Unterstützung aller Kinder im alltäglichen Spracherwerb.

Ziel ist es, alltagsintegrierte sprachliche Bildung und additive Sprachförderung in einem pädagogischen Konzept auf einer gemeinsamen bildungstheoretischen Grundlage zusammenzuführen.

2. Ausgangslage

Ausgangslage

Grundlagen der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten sind der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen, der Situationsansatz und der Arbeitsleitfaden im Rahmen des Qualitätsmanagement der Stadt Rüsselsheim am Main.

Bezugnehmend auf das Gesamtkonzept des Landes Hessens zur sprachlichen Bildung und Förderung im Elementar- und Primarbereich werden Elemente der erfolgreichen und bestehenden Spracherwerbskonzepte bewahrt und für die Weiterentwicklung genutzt. Die Fach- und Fördergrundsätze des Landesprogramms „Sprachförderung im Kindergartenalter“ sind neu formuliert wurden und traten am 01.01.2017 in Kraft. (Anlage 1, Fach- und Fördergrundsätze)

In den städtischen Kindertagesstätten wurden bzw. werden verschiedene Projekte umgesetzt:

Projekt „Deutschkenntnisse für Kinder im KiGa-Alter“

Im Jahr 2003 wurde das Förderprojekt des Landes Hessen „Deutschkenntnisse für Kinder im KiGa-Alter“ ins Leben gerufen. Die Stadt Rüsselsheim beauftragte die Volkshochschule, Sprachförderkurse in einigen städtischen Kitas durchzuführen und ergänzte die Förderung mit einem Betrag von 50.000,-€.

2006 erfolgte eine Erhöhung der städtischen Fördermittel auf 90.000,- € jährlich, um alle städtischen Kindertagesstätten in das Förderprojekt einzubinden.

Die vhs qualifizierte pädagogische Fachkräfte zur Durchführung von Sprachförderkursen, die zweimal wöchentlich in Kleingruppen von je acht Kindern am frühen Vormittag oder am Nachmittag durchgeführt wurden. Diese Honorarkräfte waren und sind zum großen Teil Erzieherinnen der Stadt Rüsselsheim, die diese Kurse außerhalb ihrer Arbeitszeit in der eigenen Einrichtung oder einer anderen Kindertagesstätte durchführen und somit eine gemeinsame Grundlage für erfolgreiche Sprachförderung schaffen.

Projekt Frühstart

An dem Projekt Frühstart¹ waren seit 2013 vier Einrichtungen beteiligt. Schwerpunkte des Projekts waren die systematische Verknüpfung von Sprachförderung mit der interkulturellen Bildung und der Elternarbeit. Mit dem Ziel, Erziehungskompetenzen von Eltern zu stärken und diese so an den Bildungsprozessen ihrer Kinder zu beteiligen, wurden niedrigschwellige Angebote für Eltern geschaffen und ehrenamtliche Elternbegleiter/innen gewonnen und qualifiziert.

Bundesprogramm „Sprach-Kitas“

Mit dem Start des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ im Jahr 2016 verändern fünf Kindertagesstätten ihren Fokus hin zu einer alltagsintegrierten sprachlichen Bildung für Kinder (Stand Dezember 2016). Weitere thematische Schwerpunkte des Programms sind die Inklusion und die Zusammenarbeit mit Familien. Zusätzliche Fachkräfte begleiten und steuern kontinuierlich die Prozesse. Dabei werden inhaltliche Fragen genauso berührt wie die Reflexion und Umsetzung des pädagogischen Handelns. Die Kindertagesstätten werden bis zum Ende des Projekts 2019 durch eine zusätzliche Fachberatung begleitet.

Projekt musikalischen Bildung in Kindertagesstätten

Ein weiterer Baustein zu einer guten sprachlichen Bildung ist das Projekt der musikalischen Bildung in den Kindertagesstätten in Zusammenarbeit mit der Musikschule. Sprachliche Kompetenzen, gelungene Interaktionen und die Kommunikation werden bei den Kindern gefördert und so das soziale Lernen und die Teamfähigkeit gestützt. Die Kooperation zwischen pädagogischen Fachkräften und Musikpädagogen und Musikpädagoginnen sichert nachhaltig die Qualität. Dieses Modellprojekt ist zunächst für die Betreuungsjahre 2017/18 bis 2019/20 geplant.

¹ Das Projekt wurde initiiert von der Türkisch-Deutschen Gesundheitsstiftung e.V., der Gölkel Stiftung, der Stiftung Flughafen Frankfurt/Main für die Region, dem Hessischen Sozialministeriums, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Städten.

3. Umsetzung

Umsetzung

Die neuen Förderrichtlinien des Landes Hessen erlauben es nun, die alltagsintegrierte Sprachförderung für alle Kinder voranzubringen und gleichzeitig ein neues Konzept zur Unterstützung von Kindern mit erhöhtem Sprachförderbedarf zu entwickeln. Finanziert wird eine zusätzliche Sprachförderung von Kindern mit geringer Sprachkompetenz nach dem alltagsintegrierten Ansatz.

3.1. Grundlegende Überlegungen zum gelingenden Spracherwerb

Der Erwerb sprachlicher Fähigkeiten kann am erfolgreichsten im positiven sozialen Kontext, mit Personen, die für das Kind bedeutsam sind, durch Themen, die ihre Interessen berühren und durch sinnstiftende Handlungen gelingen. Auf der Grundlage einer wertschätzenden Haltung für die Fähigkeiten und Kompetenzen, die das Kind mitbringt, durch Anerkennung der Familiensprache und durch eine aktive und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Eltern werden Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung unterstützt. Dabei wird Mehrsprachigkeit als Reichtum angesehen. Der Umgang mit Diversität gilt als Grundprinzip des pädagogischen Handelns.

Von besonderer Bedeutung für einen gelingenden Spracherwerb sind die sensomotorischen und sozial-emotionalen Erfahrungen sowie die mentalen Entwicklungsprozesse der Kinder. Die sprachliche Stimulation und die begleitete Interaktion durch die Bezugspersonen sind dabei ebenso wesentlich wie die spielerischen Aktivitäten in der Kindergruppe. Die Kinder erhalten im Alltag die Möglichkeit, sich mit ihren Themen, Fähigkeiten, Handlungskompetenzen, ihrer Erstsprache und ihren deutschsprachlichen Möglichkeiten sowie ihren Ausdrucksmitteln einzubringen.

In dem Zusammenwirken aus Sprachkompetenzen des Kindes, reflektierter Interaktion und Kommunikation zwischen Kindern und Fachkräften sowie Aktivitäten der Kinder in einem anregenden Umfeld sind die wesentlichen Komponenten eines sprachfördernden Kita-Alltags erfasst.



3.2. Elemente der Umsetzung

3.2.1. Systematisch methodische Erhebung von Sprachförderbedarf und Dokumentation

Mit Hilfe des "Beobachtungsbogens zur systematischen Sprachbeobachtung" (Anlage 2: Beobachtungsbogen), der im Rahmen der Projekte "Sprachliche Bildung und Förderung für Kinder unter Drei" und "Sprachliche Förderung in der Kita" vom Deutschen Jugendinstitut (dji) entwickelt und erprobt wurde, werden die vorhandenen Sprachkompetenzen der Kinder erfasst und dokumentiert. Dieser Bogen wird auch für die 3-6jährigen Kinder angewendet. Alternativ kann auch „Der Beobachtungsbogen Sprachentwicklung von 1 – 6 Jahren“ von Schlaaf-Kirschner/Fege-Scholz, Verlag an der Ruhr, verwendet werden. (Anlage 3: Beobachtungsbogen neu)

Die Beobachtungsbögen werden in den Aufnahmegesprächen sowie in den regelmäßig durchgeführten Entwicklungsgesprächen mit den Eltern vom Fachpersonal der Kindertagesstätten eingesetzt.

Über regelmäßige Zeitabstände systematisch erhoben, entstehen damit aussagekräftige Informationen über den Fortschritt der Aneignung und den Zuwachs an sprachlichen Kompetenzen aller Kinder einer Einrichtung.

Außerdem können Kinder für eine zusätzliche Förderung, z.B. durch fachärztliche bzw. logopädische Diagnostik und Therapie außerhalb der Einrichtung, vorgeschlagen werden.

3.2.2. Identifizierung von sprachfördernden Alltagssituationen

Um die Sprachförderkräfte alltagsintegriert einsetzen zu können, bedarf es der Identifizierung von Alltagssituationen, die die Sprachförderkräfte für eine zusätzliche Förderung der Kinder nutzen können.

Hierzu wird der Reflexionsbogen: „Sprachförderliche Potenziale des Kita-Alltags entdecken und nutzen“ (Anlage 4: Reflexionsbogen) eingesetzt. Auf dem Hintergrund der systematischen Beobachtungen und mit Hilfe pädagogischer Leitfragen werden anschließend sprachförderliche Alltagssituationen und –prozesse geplant und durchgeführt.

Sprachfördernde Aktionen können sowohl im Gruppenraum, z.B. in der Lesecke stattfinden oder auch in Funktionsräumen, z.B. dem Turnraum, wenn ein Bewegungsspiel angeboten wird. Es handelt sich also um Angebote, die in den Alltag eingebunden sind und alle Kinder ansprechen sollen. Dabei haben die Fachkräfte die Aufgabe, Kinder für die Teilnahme an diesen sprachförderlichen Situationen zu gewinnen, mit besonderem Augenmerk auf diejenigen Kinder, die einen erhöhten Sprachförderbedarf haben.

Beispiele für klassische sprachfördernde Situationen sind:

- Morgenkreise
- Dialogische Vorlese- und Erzählsituationen
- Arbeit mit Medien
- Gemeinsames Zubereiten von Speisen

3.2.3. Zusammenarbeit von Sprachförderkräften und Fachkräften der Kindertagesstätten

Um alltagsintegrierte Sprachförderung zu planen und umzusetzen bedarf es einer engen Zusammenarbeit der Fachkräfte und regelmäßiger Besprechungen. Hierzu gehören organisatorische Fragen wie die zeitliche Umsetzung ebenso wie der pädagogische Austausch als Grundlage für eine erfolgreiche Sprachförderung. Nur so können die jeweils vorhandenen Fachkompetenzen zusammengeführt und optimierend genutzt werden.

3.2.4. Auswertung und Dokumentation

Die Sprachförderkräfte führen ein Verlaufsprotokoll über ihre Aktivitäten. Darin werden festgehalten: Kurzbeschreibung der Alltagssituation, Anzahl der beteiligten Kinder, durchgeführte Maßnahmen, Besonderheiten. Zusammen mit den Beobachtungsbögen zur Sprachkompetenz erfolgt so eine Dokumentation der Sprachentwicklung der einzelnen Kinder und der Wirksamkeit der Sprachfördermaßnahme.

3.2.5. Zusammenarbeit mit Eltern

Eltern, Familien und Erziehungsberechtigte sind wichtige und kompetente Partnerinnen und Partner. Sie sind Expertinnen und Experten für ihre Kinder und kennen deren Ressourcen.

Zusammen mit den erhobenen Daten aus den Beobachtungsbögen bildet die Verlaufsdocumentation die Grundlage für regelmäßige gemeinsame Entwicklungsgespräche mit Eltern mit dem Schwerpunkt des Erwerbs von Sprachkompetenzen ihrer Kinder.

Wichtig für die Erfassung sprachlicher Kompetenzen ist der Austausch mit den Eltern im Aufnahmeverfahren. Besonders hilfreich sind hier Informationen der Eltern über die Kompetenzen der Kinder in den in der Familie gesprochenen Sprachen.

Wenn Eltern schon im Aufnahmeverfahren die sprachlichen Kompetenzen ihres Kindes beschreiben und mitteilen können, schafft dies gleichzeitig eine erste und positive Voraussetzung dafür, das Thema Spracherwerb und Möglichkeiten der unterstützenden Sprachförderung im weiteren Verlauf der Kita-Zeit gemeinsam zu bearbeiten. Fortgeführt wird dies, indem bei allen regelhaften Entwicklungsgesprächen mit allen Eltern das Thema Sprachkompetenzen einen festen Bestandteil bildet.

3.2.6. Zusammenarbeit mit Schulen /Kooperation mit Vorlaufkursen

Im Rahmen des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans (HessBEP) besteht eine Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und Kindertagesstätten, die nach Grundschulbezirken gemeinsame Fortbildungstage ausrichten. Hier bietet die Durchführung eines speziellen Thementages „Sprachförderung“ eine Möglichkeit, die alltagsintegrierte Sprachförderung in den Mittelpunkt zu stellen und Neuerungen vorzustellen und gemeinsam zu erarbeiten.

In Rüsselsheim gibt es einen regelmäßigen Austausch auf der fachlichen Ebene in Form von Besprechungen der Koordinatorinnen von Vorlaufkursen und Sprachförderkursen sowie von gemeinsamen Arbeitstreffen und Fortbildungsveranstaltungen der Kursleitungen. Etabliert hat sich die Zusammenarbeit im Bereich Leseförderung und Elternarbeit. Kinder der Vorlaufkurse und vhs-Kurse besuchen gemeinsam mit ihren Eltern die Stadtbücherei, wo die Sprachförderkräfte aus Schule und Kita ein Mitmach-Programm gestalten und den Eltern sprachförderndes Lesen und Spielen erläutern.

3.2.7. Fortbildung

Sprachliche Bildung und Förderung wird von qualifizierten Fachkräften durchgeführt. Sie sind sprachliches Vorbild, planen und gestalten den sprachlichen Austausch.

Sowohl zur Erhebung des Sprachförderbedarfes als auch für die Durchführung alltagsintegrierter Sprachförderaktionen und ihrer Dokumentation werden Fortbildungen für Kita-Fachpersonal und Sprachförderkräfte durchgeführt. Analog der Verzahnung von alltagsintegrierter und individueller Sprachförderung wird angestrebt, dass sich die Fortbildungen ergänzen und z.T. gemeinsam durchgeführt werden.

3.3. Geplante Durchführung für das Jahr 2017

- Übergangsphase: Januar-Sommer

Um die seit September laufenden Sprachförderkurse (z.Zt, 46 Kurse in 21 Einrichtungen) nicht nach kurzer Laufzeit und mitten im Kita-Jahr aussetzen, ist es wünschenswert die Kurse zunächst weiterzuführen und das pädagogische Fachpersonal in den Kindertagesstätten sowie die vhs-Sprachförderkräfte nach den Vorgaben der neuen hier beschriebenen konzeptionellen Überlegungen und Förderrichtlinien in den Bereichen Diagnostik, Dokumentation und alltagsintegrierter Förderung fortzubilden.

- Probephase: Ostern-Sommer

**Geplante Durchführung
2017**

Nach Ostern werden in einzelnen Einrichtungen die Sprachförderkräfte ihre Kleingruppen in den Gruppenalltag überführen, indem sie Aktionen innerhalb der Gruppenräume durchführen und so ihre Kleingruppe anderen Kindern öffnen. Diese Probephase erlaubt es, Erfahrungen zu sammeln, mögliche Fördersituationen zu benennen und auszuprobieren sowie Probleme in der praktischen Durchführung zu erkennen.

Im gleichen Zeitraum kann eine kompetenzorientierte Sprachstandserhebung mit Kindern im ersten Kita-Jahr erfolgen, um Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf zu ermitteln, die nach der Sommerpause besonders gefördert werden.

- Alltagsintegrierte Phase: Sommer-Dezember

Mit Beginn des neuen Kita-Jahres wird die alltagsintegrierte Sprachförderung in allen Einrichtungen implementiert. Jede Sprachförderkraft hat eine bestimmte Auswahl an Alltagssituationen und achtet darauf, dass die ausgewählten Kinder daran teilnehmen, aber auch allen anderen Kindern die Teilnahme möglich ist.

Von höchster Bedeutung in der Gestaltung dieser sprachfördernden Situationen ist das Sprachverhalten der Fachkraft in der Interaktion. Um dies zu gewährleisten, werden die Förderkräfte in der Durchführung solcher Sprachförderaktionen im Sinne des HessBEP geschult.

Im gleichen Zeitraum werden die Beobachtungen der Kinder von Seiten der Einrichtungen und parallel durch die zusätzlichen Sprachförderkräfte dokumentiert.

4. Finanzielle Förderung

Finanzielle Förderung

4.1. Finanzierungsgrundlage

Immer im Oktober eines jeden Jahres wird das Ergebnis aus den Aufnahme- und Entwicklungsgesprächen zusammengefasst. Dies dient als Grundlage für die Ermittlung der Kinder, die einen besonderen Sprachförderbedarf aufweisen. Die Ermittlung dieser Kinder dient zudem als Grundlage für die Antragsstellung der hessischen Fördermittel. Dadurch ergibt sich ein Betrag pro Einrichtung, der für die Förderung ausgegeben werden kann. Die Stadt Rüsselsheim ergänzt die Förderung. Das Projekt bedingt somit die beidseitige Finanzierung.

Die Höhe der städtischen Fördermittel sollte im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen überprüft und dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden.

Die Förderung steht im Zusammenhang mit

- der Anzahl der städtischen Kindertagesstätten bzw. der angebotenen Betreuungsplätzen
- der Integration von U3 Kindern
- eventuellen Lohnsteigerungen bei den Fachkräften

4.2. Dauer

Beide Finanzierungsstränge werden immer für ein Haushaltsjahr gewährt.

4.3. Umfang der städtischen Förderung

Die Stadt Rüsselsheim hat für den Haushalt 2017 90.000,-€ für die Sprachförderung in Kindertagesstätten beschlossen.

4.4. Umfang der Landesförderung, Art und Höhe

Dem Träger wird in Form einer einmaligen Pauschale für jedes Kind mit ergänzendem Sprachförderbedarf eine Festbetragsförderung in Höhe von bis zu 200 Euro gewährt. (Fach- und Fördergrundsätze des Landesprogramms „Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter“)

Im Bereich der Sachmittel kann dem Träger eine Zuwendung von zusätzlichen Ausgaben in Höhe von bis zu 300 Euro pro Einrichtung für die Ausstattung von pädagogischen Materialien zur sprachlichen Bildung und Förderung oder zur Ausstattung einer sprachanregenden Umgebung gewährt werden. (Fach- und Fördergrundsätze des Landesprogramms „Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter“)

4.5. Fortbildungsmaßnahmen

Gemäß der Fach- und Fördergrundsätze zum Landesprogramm „Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter werden für jede an der Fortbildung teilnehmende Person in Höhe von bis zu 150 Euro, maximal in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten gewährt.

Die Fortbildungen für die Sprachförderkräfte erfolgen auf der Grundlage des HessBEP und des Grundkonzeptes des Landes Hessen zur sprachlichen Bildung und Förderung im Elementar- und Primarbereich und haben einen Umfang von mindestens zwei Tagen.

Haushaltsmittel der Stadt Rüsselsheim am Main, die den Kindertagesstätten für Fortbildungen zur Verfügung gestellt werden, werden ergänzend eingesetzt.

5. Ausblick

Nach der schrittweisen Einführung des hier vorgelegten Konzepts Sprachförderung im Kindergarten wird Anfang 2018 ein erster Sachstands- und Zwischenbericht erfolgen. Dadurch soll es möglich sein, eventuell erforderliche Anpassungen und Veränderungen vornehmen zu können.

Nach drei Jahren (2020) soll eine Berichterstattung erfolgen, die auch Erkenntnisse aus anderen Sprachförderprojekten wie z. B. dem Bundesprogramm Sprach-Kitas mit einbezieht.



Ausblick

6. Anlagen

Anlagen

Anlage 1: Fach- und Fördergrundsätze

Anlage 2: Beobachtungsbogen DJI

Anlage 3: Beobachtungsbogen Schlaaf-Kirschner/Feege-Scholz

Anlage 4: Reflexionsbogen Kita-Alltag

Fach- und Fördergrundsätze zum Landesprogramm „Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter“

1. Ziel und Gegenstand der Förderung

Mit dem Landesprogramm „Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter“ sollen insbesondere Kinder im Kindergartenalter mit besonderem Sprachförderbedarf unterstützt werden. Förderwürdige Maßnahmen nach diesem Programm sind die Sprachförderung dieser Kinder in Tageseinrichtungen oder ausnahmsweise in sonstigen Einrichtungen sowie die Fortbildung der Fachkräfte, die diese besondere Sprachförderung durchführen.

Sprachliche Bildung stellt die Basis für alle Bildungsprozesse dar und ist mit allen Bildungsbereichen verknüpft. Alltagsintegrierte sprachliche Bildung ist eine Voraussetzung für einen inklusiven, dialogischen und ko-konstruktiven Ansatz, wie er im Bildungs- und Erziehungsplan beschrieben ist. Die Bildungschancen der Kinder sollen durch einen gelingenden Übergang in die Grundschule verbessert werden.

Die vorliegenden Fach- und Fördergrundsätze lösen die bisherigen Fach- und Fördergrundsätze zum Landesprogramm „Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter“ in der Fassung vom 20.12.2011 ab und verändern sie, indem sie die Grundsätze und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen und das „Gesamtkonzept des Landes Hessen zur sprachlichen Bildung und Förderung im Elementar- und Primarbereich“ stärker zur Grundlage der Förderung machen.

Es werden Maßnahmen gefördert

- 1.1 zur Unterstützung der sprachlichen Bildung und Entwicklung von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf im Alter von 0 bis 6 Jahren und insbesondere von Kindern im Kindergartenalter in Tageseinrichtungen für Kinder auf der Basis des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen und des Gesamtkonzepts des Landes Hessen zur sprachlichen Bildung und Förderung im Elementar- und Primarbereich sowie ausnahmsweise auch von solchen Kindern in sonstigen Angeboten,
- 1.2 zur Fortbildung von Fachkräften und sonstigen für die Sprachförderung geeigneten Personen, die Maßnahmen für Kinder mit ergänzendem Sprachförderbedarf durchführen, mit dem Ziel, diese so zu qualifizieren, dass sie Kinder bei der sprachlichen Bildung und Förderung nach den in Nr. 1.1 genannten Grundlagen angemessen unterstützen können.

2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind öffentliche, freigemeinnützige und sonstige geeignete Träger von Tageseinrichtungen für Kinder und ausnahmsweise Träger sonstiger Angebote für Kinder sowie öffentliche und freigemeinnützige Fortbildungsanbieter.

3. Voraussetzungen der Förderung von Maßnahmen für Kinder mit ergänzendem Sprachförderbedarf

3.1 Die Förderung nach Nr. 1.1 setzt voraus, dass

- 3.1.1 der Träger der Tageseinrichtungen für Kinder über eine Konzeption der sprachlichen Bildung und Förderung aller Kinder der Tageseinrichtung verfügt,
- 3.1.2 der Träger der Tageseinrichtung oder der sonstigen Einrichtung für die zusätzliche Sprachförderung Fachkräfte und sonstige für die Sprachförderung geeignete Personen einsetzt, die in der Regel an einer Fortbildung zur sprachlichen Bildung und Förderung auf der Grundlage der Grundsätze und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen und des Gesamtkonzeptes des Landes Hessen zur sprachlichen Bildung und Förderung im Elementar- und Primarbereich teilgenommen haben,
- 3.1.3 der ergänzende Sprachförderbedarf einzelner Kinder systematisch methodisch ermittelt wird,
- 3.1.4 die Förderung der Kinder mit einem ergänzenden Sprachförderbedarf nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen und des Gesamtkonzeptes des Landes Hessen zur sprachlichen Bildung und Förderung im Elementar- und Primarbereich alltagsintegriert und/oder ergänzend im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes erfolgt.

3.2 Die Eltern sollen sowohl bei der Einschätzung des Kindes zu Beginn der Maßnahme als auch im Verlauf der Sprachförderung angemessen im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einbezogen und insbesondere zugewanderte Eltern zur aktiven Begleitung ihrer Kinder motiviert werden.

3.3 Der Träger der Tageseinrichtung für Kinder soll zur Gewährleistung eines konsistenten Bildungsprozesses mit Grundschulen kooperieren mit dem Ziel, die pädagogischen Grundlagen der Sprachfördermaßnahmen in der Kindertageseinrichtung und der schulischen Vorlaufkurse aufeinander abzustimmen. Auch eine Kooperation mit Kindertagespflegepersonen kann zur Gewährleistung eines konsistenten Bildungsprozesses sinnvoll sein.

4. Voraussetzungen der Förderung von Fortbildungen von Fachkräften

Die Förderung nach Nr. 1.2 setzt voraus, dass

- 4.1 die Fortbildung auf der Grundlage des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen und des Gesamtkonzeptes des Landes Hessen zur sprachlichen Bildung und Förderung im Elementar- und Primarbereich erfolgt und
- 4.2 einen Umfang von mindestens zwei Tagen hat.

5. Allgemeine Voraussetzungen der Förderung

- 5.1 Gefördert werden zusätzliche Maßnahmen, deren Finanzierung nicht bereits aus Fördermitteln nach § 32 Abs. 4 HKJGB oder aus anderen Bundes- oder Landesmitteln erfolgt.
- 5.2 Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Landes. Bewilligungen erfolgen vorbehaltlich der Verfügbarkeit ausreichender Haushaltsmittel in dem jeweiligen Förderjahr.
- 5.3 Soweit in dieser Richtlinie keine abweichenden Regelungen getroffen werden, gilt die Richtlinie zur Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie - IMFR) in der jeweils gültigen Fassung.

6. Umfang der Förderung, Art und Höhe

- 6.1 Zur Förderung von Maßnahmen für Kinder mit ergänzendem Sprachförderbedarf nach Nr. 1.1
 - 6.1.1 werden den Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder oder sonstigen Trägern Zuwendungen im Wege der Festbetragsfinanzierung in Form einer Pauschale in Höhe von bis zu 200 Euro pro Förderjahr für jedes Kind mit ergänzendem Sprachförderbedarf gewährt,
 - 6.1.2 kann Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder eine Zuwendung für zusätzliche Ausgaben in Höhe von bis zu 300 Euro pro Einrichtung für die Ausstattung mit pädagogischen Materialien zur sprachlichen Bildung und Förderung oder zur Ausstattung einer sprachanregenden Umgebung gewährt werden.

Mit den Zuwendungen werden die Personal-, Sach- und Betriebskosten getragen, die ausschließlich für Maßnahmen nach Nr. 1.1 zusätzlich anfallen, maximal in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten.

- 6.2 Für Fortbildungsmaßnahmen nach Nr. 1.2 werden den Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder oder Trägern von Fortbildungsanbietern Zuwendungen im Wege der Festbetragsfinanzierung in Form einer einmaligen Pauschale für jede an der Fortbildung teilnehmende Person in Höhe von bis zu 150 Euro, maximal in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten gewährt.

7. Zuständigkeiten und Verfahren

- 7.1 Bewilligungsbehörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt. Dieses setzt den Betrag der Zuwendung fest und zahlt ihn aus.

7.2 Anträge sind bei der Bewilligungsbehörde vor Maßnahmenbeginn einzureichen.

7.3 Die zuständige Behörde informiert die Gemeinden nach der Auszahlung über die Höhe der Landesförderung an die freigemeinnützigen und sonstigen Träger von Tageseinrichtungen für Kinder in ihrem Gemeindegebiet.

8 Nachweis der Verwendung

8.1 Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, bis zum 31. März des auf die Bewilligung folgenden Jahres einen einfachen Verwendungsnachweis bei der zuständigen Behörde vorzulegen.

8.2 Für Fördermaßnahmen nach Nr. 1.1 ist von dem Träger der Tageseinrichtung für Kinder oder eines sonstigen Angebotes ein Sachbericht mit folgendem Inhalt beizufügen:

- die Anzahl der im Rahmen der zusätzlichen Maßnahmen geförderten Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf,
- Methoden zur Erhebung der Sprachentwicklung und des Sprachstandes,
- Aussagen zur Sprachbildung in der pädagogischen Konzeption,
- Methoden und Aktivitäten der zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen unter Berücksichtigung der Grundsätze und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen und des Gesamtkonzepts des Landes Hessen zur sprachlichen Bildung und Förderung im Elementar- und Primarbereich,
- Angaben zu den nach Nr. 3.1.2 fortgebildeten Fachkräften,
- Angaben zu den tatsächlichen Kosten.

Darüber hinaus sollen Angaben zur Beteiligung der Eltern nach 3.2 sowie zu einer Kooperation mit der Grundschule nach Nr. 3.3 gemacht werden.

In den Einrichtungen ist eine Dokumentation vorzuhalten, die die Namen der Kinder, deren jeweils festgestellten Sprachförderbedarf, die eingeleiteten Maßnahmen sowie die bei dem einzelnen Kind erzielten Ergebnisse enthält. Diese ist mindestens für die Dauer von fünf Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Festsetzung oder die Bewilligung erfolgt ist, aufzubewahren.

8.3 Für Fördermaßnahmen nach Nr. 1.2 sind von dem Träger der Tageseinrichtungen für Kinder oder dem Träger von Fortbildungsangeboten Teilnahmebescheinigungen beizufügen. Aus den Teilnahmebescheinigungen müssen die Inhalte der Fortbildung einschließlich der Bestätigung, dass diese auf den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen und des Gesamtkonzepts des Landes Hessen zur sprachlichen Bildung und Förderung im Elementar- und Primarbereich basieren, die teilnehmenden Personen, der zeitliche Umfang und die Kosten hervorgehen.

8.4 Die zuständige Behörde legt dem Ministerium für Soziales und Integration bis zum 31. Dezember jeden Jahres einen Bericht über die Verwendung des Vorjahres vor.

8.5 Das Prüfungsrecht des Hessischen Rechnungshofes bleibt unberührt.

9 Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Fach- und Fördergrundsätze treten am 1. Januar 2017 in Kraft. Sie treten mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft.

Wiesbaden, 23. Dezember 2016



Stefan Grütther

Hessisches Ministerium für
Soziales und Integration

II 1 – 52h1400-0001/2014/002

Anlage 2

Beobachtungsdatum:

Krippe:

Kind (Initialen/Symbol etc.):

Dokumentation zum Sprachbereich

Alter (Jahr; Monat)	Geschlecht w/m	Erstsprache deutsch? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Erstkontakt mit Deutsch in der Krippe? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Besuch der Krippe seit Monat/Jahr
		Erstsprache/n des Kindes: Werden weitere Sprache/n in der Familie gesprochen?		

Beobachtungssituation: Wann (im Tagesablauf)? Wo? Mit wem? Was wurde gemacht? Was war Thema?

spontan

gezielt

Dokumentation der Beobachtung mittels	Anmerkungen zum kommunikativen Verhalten des Kindes, z.B. sprachlich aktiv oder eher zurückhaltend:
<input type="checkbox"/> Film/Video <input type="checkbox"/> Foto <input type="checkbox"/> Tonband <input type="checkbox"/> Schriftlich	

Gefördert von



Beobachtungsdatum:

Krippe:

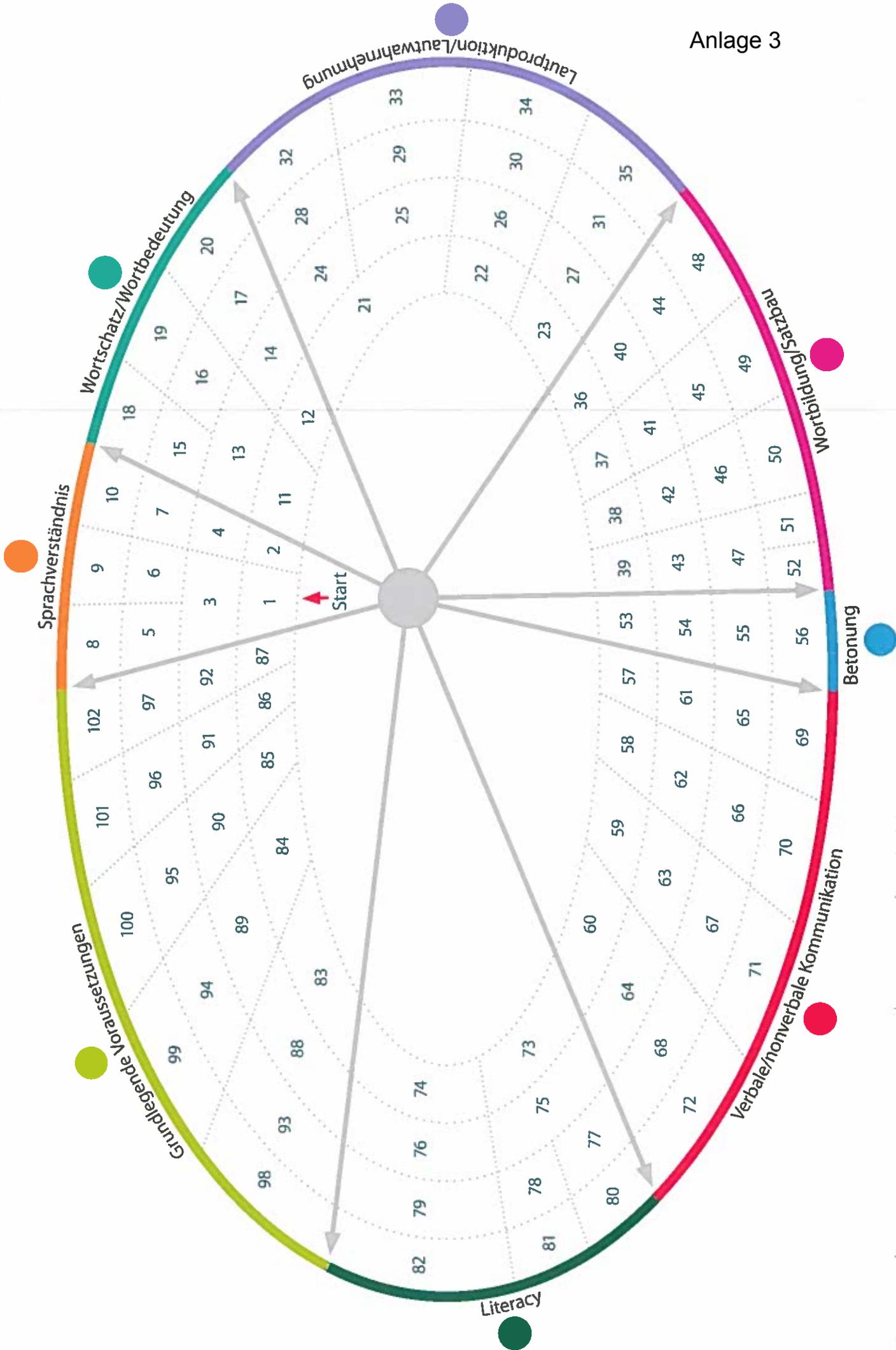
Kind (Initialen/Symbol etc.):

Verschriftlichung der Beobachtung:	
Konkrete Mitschrift kindlicher Äußerungen und Ausdrucksformen (verbal und nonverbal)	
Reflexion und Interpretation der Beobachtung:	
Welche sprachlichen Aspekte lassen sich beobachten? (vgl. Orientierungslitfaden)	

Bitte alle Anlagen diesem Blatt beilegen (Notizzettel, Bilder – auch der Kinder –, Fotos, Film, Tonband bzw. CD/Diskette etc.)

Gefördert von





Beobachtungsbogen Sprachentwicklung (1 bis 6 Jahre)

Name des Kindes

.....

Familiensprache/weitere Sprachen

Geboren

Geschwister

Sorgeberechtigt

Name Erzieher(in)

Ausgefüllt am

Besonderheiten

- ✿ In welchen Bereichen hat das Kind Stärken, wo engagiert es sich?
- ✿ In welchen Bereichen ist es nicht engagiert?
- ✿ Welche Sprachbereiche fördern wir verstärkt?

Termine der Fallbesprechungen

.....
.....
.....

Termine der Elterngespräche

.....
.....
.....

Reflexionsbogen: sprachförderliche Potenziale des Kita-Alltags entdecken und nutzen



Leitfaden zur Analyse und Reflexion von Situationen im Kita-Alltag

Standardsituation:

.....

durch das Kind/die Kinder selbstgesteuerte Spielsituation:

.....

durch die Fachkraft angeleitete Spielsituation:

.....

Datum der Aufnahme:

.....

Besprochen im Team am:

.....

Gefördert vom



Analyse der Situation

Situation
Situationsmerkmale
Inhalt der Situation
pädagogisches Ziel

1. Situationsmerkmale und pädagogische Ziele

Gruppensituation

Einzelsituation

Alter der Kinder:

Alter des Kindes:

Anzahl der beteiligten Kinder:

Anzahl der davon beobachteten Kinder:

Wie viele Kinder wachsen mit mehreren Sprachen auf?

Raum/Ort:

Besonderheiten (z. B. großer heller Raum für Bewegungsspiele):
.....

Verwendete Materialien:

Besonderheiten (z. B. neues Material wird heute zum ersten Mal eingeführt):
.....

Dauer der Situation: ca. Minuten

Dauer der ausgewählten Sequenz für die Analyse: ca. Minuten

Was ist Inhalt bzw. Thema der Situation? Worum geht es in der Situation?
.....
.....
.....

Die Aktivität in der Situation ist vom Kind/von den Kindern initiiert

Die Aktivität in der Situation ist von der Fachkraft initiiert

Hat die Fachkraft ein spezielles pädagogisch-didaktisches Ziel?

Wenn ja, was will sie damit konkret erreichen?

Z. B. Standardsituation Anziehen: Kind soll sich die Schuhe alleine anziehen.
.....
.....
.....

2. Sprach-Verhalten der Kinder

Das Kind/Die Kinder:

- ist/sind eher initiiierend während der Situation
- ist/sind eher reagierend während der Situation
- ist/sind eher beobachtend während der Situation

Kind(er)
Aufmerksamkeit
Eigenaktivität
Sprachhandeln

- Wofür interessieren sich die Kinder in der Situation? Worauf richten sie ihre Aufmerksamkeit?
- Wie aktiv sind die Kinder in der Situation beteiligt? Wirken manche Kinder unbeteiligt?
- Wie folgen die Kinder dem Ziel/den Angeboten der Fachkraft? Wie machen die Kinder mit?
- Welche eigenen Handlungsimpulse und Ideen bringen die Kinder ein (auch »themenfremde«)?

- Wie bringen sich die Kinder verbal und nonverbal ein?
- Zeigen manche Kinder in dieser Situation ein für sie ungewöhnliches sprachliches Verhalten?
Z. B. besonders aktiv oder zurückhaltend
- Welche Unterschiede gibt es zwischen jüngeren und älteren Kindern?
- Wie agieren die Kinder untereinander?

Für differenzierte Sprachbeobachtungen können Sie hier die Orientierungsleitfäden zu den fünf Sprachbereichen heranziehen.

3. Sprach-Verhalten der pädagogischen Fachkräfte

- Die pädagogische Fachkraft/Die pädagogischen Fachkräfte
 - ist/sind eher initiiierend während der Situation
 - ist/sind eher reagierend während der Situation
 - ist/sind eher beobachtend während der Situation
- Wie folgt die Fachkraft der Aufmerksamkeit des Kindes/der Kindergruppe?
- Wie nutzt die Fachkraft Stimme und Körpersprache?
- Wie gelingt die Wechselseitigkeit im Gespräch zwischen Fachkraft und Kind/ern?

pädagogische
Fachkräfte
geteilte Aufmerksamkeit
Stimme &
Körpersprache
Wechselseitigkeit

Zur detaillierten Analyse können Sie hier die Leitfragen zur Dialoghaltung heranziehen.

Reflexion der Situation

- Sind das Thema, die Rahmenbedingungen und der Ablauf dem sprachlichen Entwicklungsstand des Kindes/der Kinder angemessen? Wie zeigt sich das?

Z. B.: Welche sprachlichen Anreize bieten die Raumgestaltung, Materialien, die Anwesenheit anderer Kinder oder Erwachsener? Wie wirkt sich das pädagogische Ziel in der Situation auf das sprachliche Verhalten von Kind/ern und Fachkraft/Fachkräften aus?

- Haben die Kinder erfasst, worum es bei dem Thema/Spiel geht? Wie zeigt sich das?
- Wie kann sich das Kind/können sich die Kinder aktiv handelnd einbringen? Was könnten Gründe dafür sein, dass dies nicht gelingt?
Z.B.: Ist das Kind/Sind einige Kinder hungrig, müde oder neu in der Kita etc.? Interessiert sich das Kind/ Interessieren sich die Kinder für ein anderes Thema?
- Welche Anregungen bietet die Situation den Kindern, sich verbal und nonverbal auszudrücken und/oder sich mit ihren kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten einzubringen?
Ist ein Kind/Sind mehrere Kinder sprachlich unter- oder überfordert?

- Welche Möglichkeiten bietet die Situation der Fachkraft/den Fachkräften sich einzubringen und sich sprachlich zu äußern?
- Wie kann die Fachkraft/können die Fachkräfte auf die (sprachlichen) Bedürfnisse der Kinder eingehen und auf sie reagieren?
Z.B.: Kann die Fachkraft/Können die Fachkräfte eine gemeinsame Aufmerksamkeitsausrichtung mit dem/n Kind/ern herstellen? Nutzt die Fachkraft/Nutzen die Fachkräfte ihre verbalen und nonverbalen Handlungsmöglichkeiten?

Schlussfolgerungen für die Gestaltung zukünftiger Situationen

- Was ließe sich ggf. anders gestalten: Ablauf, Geschwindigkeit, Themen- und Methodendichte, Gruppengröße und -zusammensetzung, Dialoghaltung, Materialien etc.
- Welche Variationen in zukünftigen Situationen wären möglich und sprachlich anregend?

Leitfragen zur Dialoghaltung

Dialogsignale wahrnehmen:

Bin ich sensibel für die körpersprachlichen und sprachlichen Signale der Kinder?

- Welche verbalen und nonverbalen Gesprächsangebote eines Kindes erkenne ich (Anlächeln, Blickkontakt suchen, an der Hose ziehen)?
- In welchen Situationen achte ich in der Gruppenkommunikation auch auf Kinder, die vor allem nonverbale Signale äußern, und greife diese auf?

Dialoge führen:

Bin ich feinfühlig und erweiternd in meiner Dialoggestaltung?

- In welchen Situationen gehe ich in einer Situation feinfühlig auf die (sprachlichen) Themen und Interessen des/eines Kindes ein?
- Wie gehe ich auf das/ein Kind ein?
 - Beobachte ich es, um herauszufinden, mit was es sich beschäftigt?
 - Folge ich seinem Blickkontakt und seinen Zeigegesten?
 - Gehe ich auf seine sprachlichen Äußerungen ein?
 - Wie intensiv schenke ich dem/einem Kind die (ungeteilte) Aufmerksamkeit?
- Stehe ich im Dialog mit dem/einem Kind im wechselseitigen Austausch?
 - Rede ich zu viel oder halte ich mich zu sehr zurück?
 - Höre ich ihm zu?
 - An welchen Stellen im Dialog hat das/ein Kind genügend Zeit, etwas (nonverbal und verbal) zu äußern? Wie lange sind meine Pausen?
- Wie ist meine körpersprachliche Haltung dem/einem Kind gegenüber (z.B. zugewandt, im verbindlichen Blickkontakt, auf Augenhöhe)?
- Welche Signale sendet meine Stimme (z.B. Interesse, Trost, Stress, Desinteresse)? Ist mein stimmlicher Ausdruck feinfühlig und wertschätzend und der Situation angemessen (z.B. trauriges Kind, begeistertes Kind)?
- Erweitere ich die Äußerungen des/eines Kindes, indem ich seine Themen und Handlungen weiterführe?
- Wie verhalte ich mich in der Gruppenkommunikation unterschiedlichen Kindern gegenüber?

Gefördert von:



VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	374/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Jahresbericht Schulsozialarbeit an Grundschulen für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017

M-Nr.: 210/18

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung den Jahresbericht Schulsozialarbeit an Grundschulen in Schulträgerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017 mit der Bitte um Kenntnisnahme zu (Anlage).

I. Hintergrund

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 2.2.2012 (DS-Nr. 103/11-16) wurde die Einführung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen in Rüsselsheim am Main beschlossen und zum Schuljahr 2012/2013 mit der Schulsozialarbeit an der Georg-Büchner-Schule und der Albrecht-Dürer-Schule begonnen.

Im Schuljahr 2013/2014 konnten die Grundschule Hasengrund, die Goetheschule und die Grundschule Innenstadt die ersten Schulsozialarbeiter*innen einsetzen.

Aufgrund von Finanzierungsunsicherheiten und daraus folgenden befristeten Ausschreibungen war die Fortsetzung des Ausbaus der Schulsozialarbeit an Grundschulen erst im Schuljahr 2015/2016 möglich; durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur dauerhaften Sicherung der Finanzierung der Schulsozialarbeit an Grundschulen in Rüsselsheim am Main (DS-Nr. 477/11-16) wurden im Schuljahr 2015/2016 die Stellen der Grundschule Königstädten und der Eichgrundschule unbefristet besetzt.

Mit der Besetzung der Stellen für die Schulsozialarbeit an der Schillerschule und der Otto-Hahn-Schule zum Schuljahr 2016/2017 wurde die Einführung von Schulsozialarbeit an Grundschulen in Rüsselsheim am Main im August 2017 abgeschlossen.

Gemäß Konzept liegt der Schwerpunkt auf Sozialem Lernen in der Klassenbegleitung und dies konnte an allen Grundschulen erfolgreich implementiert werden.

II. Anlagen

Anlage: Jahresbericht Schulsozialarbeit an Rüsselsheimer Grundschulen für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017

Rüsselsheim am Main, den 07.08.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister

JAHRESBERICHT

Schulsozialarbeit

an Grundschulen
in Rüsselsheim am Main
Schuljahre 2015/2016
und 2016-2017

Zeitraum 01.08.2015 – 31.07.2017

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	1
2	Überblick Rahmenbedingungen	2
3	Projekte und Bausteine der Schulsozialarbeit an Grundschulen.....	6
3.1	Georg-Büchner-Schule	6
3.2	Albrecht-Dürer-Schule	9
3.3	Grundschule Hasengrund	12
3.4	Grundschule Innenstadt	18
3.5	Goetheschule	21
3.6	Eichgrundschule	23
3.7	Grundschule Königstädten	27
3.8	Otto-Hahn-Schule	29
3.9	Schillerschule	30
4	Resümee und Ausblick	33

1 Ausgangslage

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Angebot der Jugendhilfe, welches innerhalb der Organisationsstruktur Schule tätig wird.

Es unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung, ihre Stärken und Ressourcen hervorzubringen und wirkt integrativ in den Schulverband. Schulsozialarbeit fördert ein positives Klima innerhalb der Schülerschaft und der Schule und trägt zur Entwicklung der Schulkultur bei.

Durch die Förderung von sozialen Kompetenzen, dem konstruktiven, gewaltfreien Umgang mit Konflikten, über die Beschäftigung und Anerkennung von Diversität, durch Unterrichtseinheiten im Sozialen Lernen, individuelle Beratungsangebote, als auch Maßnahmen zur Strukturentwicklung an der Schule, wird Prävention und Integration an Schulen gestärkt.

Mit dem vorliegenden Jahresbericht der Schulsozialarbeit an Grundschulen in Rüsselsheim am Main für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017 wird über die Tätigkeiten und die Entwicklung, die die Schulsozialarbeit seit Einführung im Schuljahr 2012/2013 an Grundschulen in Rüsselsheim am Main genommen hat, berichtet.

Die Jahresberichte für 2015/2016 und 2016/2017 wurden zusammengefasst.

Erstmalig ist es möglich, dass durch die Besetzung aller offenen Stellen in der Schulsozialarbeit aus allen Grundschulen berichtet werden kann.

2 Überblick Rahmenbedingungen

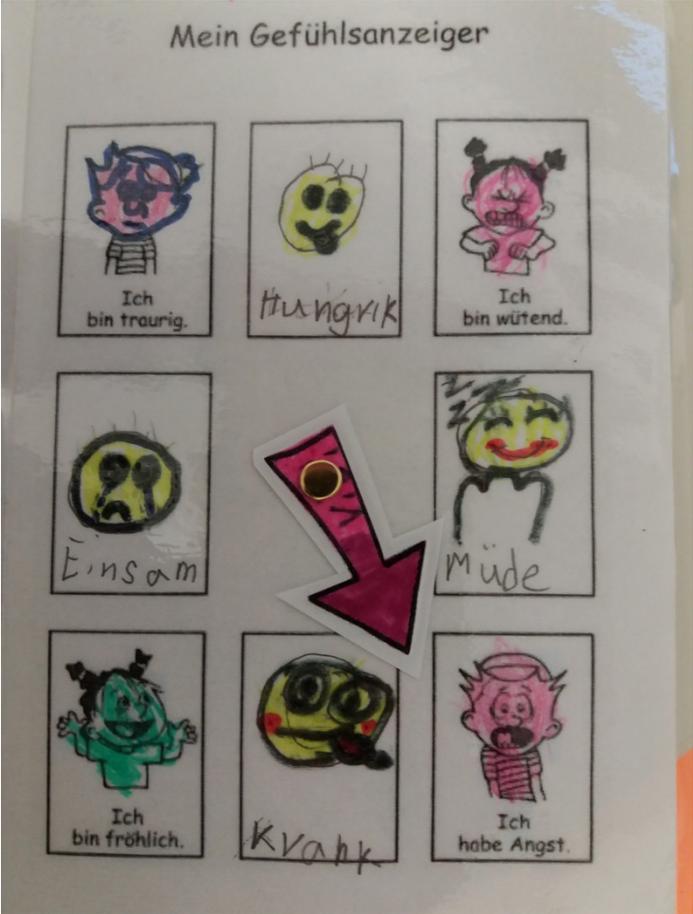
	Georg-Büchner-Schule	Albrecht-Dürer-Schule	Grundschule Hasengrund	Schillerschule	Goetheschule
Schulform	Grundschule mit Eingangsstufe und Kooperative Ganztagschule mit offener Konzeption (Profil 2)	Grundschule und Ganztagschule (Profil 2)	Grundschule (Hochbegabtenstempel) mit flexiblem Schulanfang (Profil 1)	Grundschule mit Vorklasse und Vorlaufkurs und eine pädagogische Mittagsbetreuung (Profil 1)	Grundschule mit Vorlaufkurs und Ganztagschule mit einem Angebot an 3 Tagen/ Woche (Profil 1)
Einzugs-gebiet	Dicker Busch II und Teile des Dicken Buschs I	Alt-Haßloch, Haßloch-Nord, Neubaugebiet Max-Beckmann-Weg und Teile des Wohngebiets „An der Horlache“	A-Siedlung, Neubaugebiet „Im Hasengrund“ und Industriegebiet jenseits des Kurt-Schuhmacher-Rings	Stadtteil Böllensee-siedlung	Berliner Viertel, Überschneidungsgebiet der Goetheschule mit der Grundschule Innenstadt: Neubaugebiet „Regenbogenpark“
Klassen Schüler*innenzahl Schuljahr	<p><u>Schuljahr 2015/2016:</u> 24 Klassen, davon 1 Vorklasse 4 Eingangsklassen 1 Intensivklasse 4 Klassen Jahrgang 1 5 Klassen Jahrgang 2 5 Klassen Jahrgang 3 5 Klassen Jahrgang 4</p> <p>510 Grundschüler*innen</p> <p><u>Schuljahr 2016/2017:</u> 24 Klassen, davon 1 Vorklasse, 4 Eingangsklassen 1 Intensivklasse 3 Klassen Jahrgang 1 6 Klassen Jahrgang 2 5 Klassen Jahrgang 3 5 Klassen Jahrgang 4</p> <p>527 Grundschüler*innen</p>	<p><u>Schuljahr 2015/2016:</u> 14 Klassen, davon 4 Klassen Jahrgang 1 3 Klassen Jahrgang 2 3 Klassen Jahrgang 3 2 Klassen Jahrgang 4 1 Intensivklasse 3 Vorlaufkurse</p> <p>300 Grundschüler*innen</p> <p><u>Schuljahr 2016/2017:</u> 14 Klassen, davon 3 Klassen Jahrgang 1 4 Klassen Jahrgang 2 3 Klassen Jahrgang 3 3 Klassen Jahrgang 4 1 Intensivklasse 3 Vorlaufkurse</p> <p>305 Grundschüler*innen</p>	<p><u>Schuljahr 2015/2016:</u> 14 Klassen, davon 1 Klasse 1 5 Klassen Jahrgang 1+2 3 Klassen Jahrgang 3 3 Klassen Jahrgang 4 2 Intensivklasse 3 Vorlaufkurse</p> <p>272 Grundschüler*innen</p> <p><u>Schuljahr 2016/2017:</u> 13 Klassen, davon 6 Klassen Jahrgang 1+2 3 Klassen Jahrgang 3 3 Klassen Jahrgang 4 1 Intensivklasse 3 Vorlaufkurse</p> <p>263 Grundschüler*innen</p>	<p><u>Schuljahr 2015/2016:</u> 11 Klassen, davon 1 Vorklasse 1 Vorlaufkurs 3 Klassen Jahrgang 1 2 Klassen Jahrgang 2 3 Klassen Jahrgang 3 2 Klassen Jahrgang 4</p> <p>203 Grundschüler*innen</p> <p><u>Schuljahr 2016/2017:</u> 11 Klassen, davon 1 Vorklasse 1 Vorlaufkurs 2 Klassen Jahrgang 1 3 Klassen Jahrgang 2 2 Klassen Jahrgang 3 3 Klassen Jahrgang 4</p> <p>206 Grundschüler*innen</p>	<p><u>Schuljahr 2015/2016:</u> 12 Klassen, davon 3 Klassen Jahrgang 1 3 Klassen Jahrgang 2 3 Klassen Jahrgang 3 3 Klassen Jahrgang 4 1 Intensivklasse 2 Vorlaufkurse</p> <p>256 Grundschüler*innen</p> <p><u>Schuljahr 2016/2017:</u> 13 Klassen, davon 3 Klassen Jahrgang 1 3 Klassen Jahrgang 2 3 Klassen Jahrgang 3 3 Klassen Jahrgang 4 1 Intensivklasse 2 Vorlaufkurse</p> <p>260 Grundschüler*innen</p>

Ganztagsangebot	<u>Städtische Betreuungsschule:</u> Wöchentlich 5 Nachmittage (Mo - Fr 12.00 Uhr - 16.30 Uhr) Früh- und Spätdienst nach Bedarf <u>Schulische AG Angebote:</u> Jedes Kind hat mindestens ein kostenfreies AG Angebot wöchentlich Verzahnung Schule/Städtische Betreuung ist fest verankert Schuljahr 15/16: Insgesamt 130 Kinder Schuljahr 16/17: Insgesamt 123 Kinder	<u>Ganztagsangebot der Schule:</u> Wöchentlich 5 Nachmittage (Mo - Do 12.00 Uhr - 16.30 Uhr, Fr 12.00 Uhr - 16.00 Uhr) <u>Schulische AG Angebote:</u> Schuljahr 15/16: Insgesamt 110-115 Kinder Schuljahr 16/17: Insgesamt 115-120 Kinder	<u>Städtische Betreuungsschule:</u> Wöchentlich 5 Nachmittage (Mo - Fr 12.00 Uhr - 16.30 Uhr) Früh- und Spätdienst nach Bedarf <u>Schulische AG Angebote:</u> AG Angebote an 4 Tagen in der Woche Jahrgang 1+2 bis 14.30 Uhr Jahrgang 3+4 bis 15.30 Uhr Teilnahme pro Kind max. an 2 Tagen pro Woche Schuljahr 15/16: Insgesamt 95 Kinder Schuljahr 16/17: Insgesamt 100 Kinder	<u>Städtische Betreuungsschule:</u> Wöchentlich 5 Nachmittage (Mo - Fr 12.00 Uhr - 16.30 Uhr) Früh- und Spätdienst nach Bedarf <u>Schulische AG Angebote:</u> Jedes Kind hat mindestens ein kostenfreies AG Angebot wöchentlich Verzahnung Schule/Städtische Betreuung ist fest verankert Schuljahr 15/16: 53 Kinder Schuljahr 16/17: 63 Kinder	<u>Städtische Betreuungsschule:</u> Wöchentlich 5 Nachmittage Mo – Fr Kernzeit: 12.00 Uhr – 16:30 Uhr; Frühdienst: 07.00 Uhr - 08:00 Uhr; Spätdienst: 16.30 Uhr – 17.00 Uhr <u>Ganztagsangebot der Schule:</u> Di., Mi., Do. 12.00 Uhr – 15.30 Uhr Schuljahr 15/16: Insgesamt 90 Kinder Schuljahr 16/17: Insgesamt 97 Kinder
Mittagessen	Nach vorheriger Anmeldung erhalten die Kinder ein kostenpflichtiges warmes Mittagessen.	Nach vorheriger Anmeldung erhalten die Kinder ein kostenpflichtiges warmes Mittagessen.	Nach vorheriger Anmeldung erhalten die Kinder ein kostenpflichtiges warmes Mittagessen.	Nach vorheriger Anmeldung erhalten die Kinder ein kostenpflichtiges warmes Mittagessen.	Nach vorheriger Anmeldung erhalten die Kinder ein kostenpflichtiges warmes Mittagessen.
Kooperation mit	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) • Dezentrale Schule für Erziehungshilfe (DSEH) 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) • Dezentrale Schule für Erziehungshilfe (DSEH) • AG Kita/Schule 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) • Dezentrale Schule für Erziehungshilfe (DSEH) • AG Kita/Schule 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) • Dezentrale Schule für Erziehungshilfe (DSEH) 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) • Dezentrale Schule für Erziehungshilfe (DSEH) • AG Kita/Schule

	Grundschule Innenstadt	Eichgrundschule	Grundschule Königstädten	Otto-Hahn-Schule	
Einzugs-gebiet	Innenstadt Rüsselsheims, im Westen bis Darmstädter Straße, im Osten bis Nahestraße, im Nordosten bis zum Mainufer, im Süden bis Rugbyring.	Der Schulbezirk wird begrenzt durch die Stettiner Straße, den Rugbyring, der Haßlocher Straße, der Adam-Opel-Straße und dem Ostpark.	Königstädten, alter Ortskern mit zwei Neubaugebieten	Bauschheim	
Klassen Schüler*innenzahl Schuljahr	<p><u>Schuljahr 2015/2016:</u> 14 Klassen, davon 1 Vorklasse 1 Intensivklasse 2 Vorlaufkurse 12 Klassen (Jahrgang 1 - 4)</p> <p>317 Grundschüler*innen</p> <p><u>Schuljahr 2016/2017:</u> 14 Klassen, davon 1 Vorklasse 1 Intensivklasse 2 Vorlaufkurse 12 Klassen (Jahrgang 1 - 4)</p> <p>339 Grundschüler*innen</p>	<p><u>Schuljahr 2015/2016:</u> 15 Klassen, davon 2 Vorlaufkurse 1 Eingangsklassen 3 Klassen Jahrgang 1 3 Klassen Jahrgang 2 3 Klassen Jahrgang 3 3 Klassen Jahrgang 4</p> <p>311 Grundschüler*innen</p> <p><u>Schuljahr 2016/2017:</u> 15 Klassen, davon 2 Vorlaufkurse 1 Eingangsklassen 3 Klassen Jahrgang 1 3 Klassen Jahrgang 2 3 Klassen Jahrgang 3 3 Klassen Jahrgang 4</p> <p>314 Grundschüler*innen</p>	<p><u>Schuljahr 2016/2017:</u> 19 Klassen, davon 2 Eingangsklassen 1 Vorlaufkurs 4 Klassen Jahrgang 1 5 Klassen Jahrgang 2 5 Klassen Jahrgang 3 5 Klassen Jahrgang 4</p> <p>435 Grundschüler*innen</p>	<p><u>Schuljahr 2015/2016:</u> 10 Klassen</p> <p>204 Grundschüler*innen</p> <p><u>Schuljahr 2016/2017:</u> 9 Klassen</p> <p>187 Grundschüler*innen</p>	
Ganztagsangebot	<p><u>Städtische Betreuungsschule:</u> Wöchentlich 5 Nachmittage (Mo - Fr, 12.00 - 16.30 Uhr)</p> <p>Früh- und Spätdienst nach Bedarf</p>	<p><u>Ganztagsangebot der Schule:</u> 5 Nachmittage in der Woche (Mo - Fr 11.30 Uhr - 17.00 Uhr)</p>	<p><u>Ganztagsangebot der Schule:</u> 5 Nachmittage in der Woche (Mo - Fr bis 15.00 Uhr) Frühbetreuung ab 7:00 Uhr</p>	<p><u>Betreuung und Hausaufgabenhilfe:</u> Wöchentlich 5 Nachmittage (12:00 bis 17:00 Uhr)</p>	

	<p><u>Schulische Angebote:</u> Es gibt 20 Arbeitsgemeinschaften für die Kinder der 2. – 4. Klasse. Die Kinder können sich in mehrere AG´s einwählen.</p> <p>Verzahnung Schule/Städtische Betreuung ist fest verankert</p> <p>Schuljahr 15/16: 55 Kinder Schuljahr 16/17: 69 Kinder</p>	<p><u>Schulische AG Angebote:</u> AG´s werden täglich zwischen 14.00 und 16.00 Uhr angeboten</p> <p>Schuljahr 15/16: 100 Kinder Schuljahr 16/17: 100 Kinder</p>	<p><u>Schulische AG Angebote:</u> Hausaufgabenhilfe (finanziert über das Land Hessen) 2x wöchentlich von 15.00 bis 16.00 Uhr Jedes Kind darf ein Angebot wahrnehmen, zusätzlich ist nur die Musical AG möglich</p> <p>Zusammenarbeit mit dem Turnverein (Hockey- und Tischtennis AG) Jeweils 7- 15 Kinder sind in einer AG integriert</p> <p>Schuljahr 16/17: 69 Kinder</p>	<p>Schuljahr 15/16: 109 Kinder Schuljahr 16/17: 105 Kinder</p>	
Mittagessen	Nach vorheriger Anmeldung erhalten die Kinder ein kostenpflichtiges warmes Mittagessen.	Nach vorheriger Anmeldung erhalten die Kinder ein kostenpflichtiges warmes Mittagessen.	Nach vorheriger Anmeldung erhalten die Kinder ein kostenpflichtiges Mittagessen	Nach vorheriger Anmeldung erhalten die Kinder ein kostenpflichtiges warmes Mittagessen.	
Kooperation mit	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) • Dezentrale Schule für Erziehungshilfe (DSEH) • AG Kita/Schule 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) • Dezentrale Schule für Erziehungshilfe (DSEH) • AG Kita/Schule 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) • Dezentrale Schule für Erziehungshilfe (DSEH) • AG Kita-Schule 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) • Dezentrale Schule für Erziehungshilfe (DSEH) • Auszeit e.V. 	

3 Projekte und Bausteine der Schulsozialarbeit an Grundschulen

3.1 Georg-Büchner-Schule	
Schulsozialarbeit	Handlungsfeld Klassenbegleitung / Soziales Lernen
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Durchführung des Gewaltpräventionsprogramms in allen 1. Klassen. • Das Programm wurde von einer Arbeitsgruppe (AG Gewaltprävention) der Lehrkräfte entwickelt und evaluiert. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt und an die Bedürfnisse der Schule angepasst. • In den ersten beiden Jahrgangsstufen wird im Unterricht wöchentlich ca. eine Schulstunde am Thema Gewaltprävention gearbeitet. In der 1. Klasse übernimmt dies die Schulsozialarbeit, das Kollegium verständigte sich hierfür auf den Begriff der „Friedensstunde“. Thematisch befassen sich die Friedensstunden mit den folgenden Themengebieten: <ul style="list-style-type: none"> – Erlernen einer Gesprächskultur – Gefühle (erkennen und äußern) <div style="text-align: center; margin-top: 10px;">  <p>Mein Gefühlsanzeiger</p> <p>Ich bin traurig. Hungerik Ich bin wütend.</p> <p>Einsam Müde</p> <p>Ich bin glücklich. Krank Ich habe Angst.</p> </div> <p style="text-align: center;">Basteln einer Gefühlsuhr</p>

– Eigene Stärken wahrnehmen und einschätzen lernen



Was wir alles können!

– Sich selbst als Teil einer Gruppe wahrnehmen

Die Stunden sind für das komplette 1. Schuljahr ausgearbeitet, die Materialien (z.B. Bilderbücher und Spiele) sind in einem Gewaltpräventionsordner für das 1. Schuljahr zusammengefasst.

- Stetige Teilnahme an der Koordination der Lehrkräfte der 1. Klassen
- Bedarfsorientierte Hospitationen in der Eingangsstufe und in den 2., 3. und 4. Klassen
- Mitgestaltung der Projekttag in der 1. Klassenstufe
- Teilnahme an den Gesamtkonferenzen des Lehrerkollegiums
- Streitschlichter AG (Montag und Donnerstag) im 3. Jahrgang

Bilanz und Ausblick

- Durch die wöchentliche Umsetzung des schuleigenen Gewaltpräventionsprogramms durch die Schulsozialarbeit in allen 1. Klassen mit je einer Unterrichtsstunde ist Soziales Lernen im Klassenverband ein fester Bestandteil des Unterrichts an der Georg-Büchner-Schule geworden.
- Das Gewaltpräventionsprogramm wird kontinuierlich evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt. Einheiten werden nach Absprache ersetzt, optimiert oder ergänzt.

Schulsozialarbeit

- Handlungsfeld Einzelfallhilfe / Elternarbeit

Umsetzung

- Einzelkontakte zu Eltern und Kindern
- Weitervermittlungen an andere Stellen und Dienste
- Wöchentliche Treffen des Schulteams (Schulleitung, Dezentrale Schule für Erziehungshilfe (DSEH), Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) sowie Schulsozialarbeit) zur Koordination
- Vertrauensperson als Ansprechpartnerin für sexuelle Gewalt an der Schule, ggf. Einbezug von Fachstellen

Bilanz und Ausblick	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelfallararbeit stellt einen kleineren Teil des Arbeitsfeldes an der Schule dar. Die meisten Gespräche mit Kindern und Eltern werden von den Lehrkräften selbst geführt. Im Einzelfall stellen die Lehrkräfte den Kontakt zur Schulsozialarbeit her. Bei konfliktträchtigen Konstellationen ist eine Vorbesprechung von Lehrkraft und Schulsozialarbeit notwendig und hilfreich. • Besonders der regelmäßige Austausch im Schulteam (in der Regel 1x wöchentlich) vereinfacht die Zusammenarbeit und ermöglicht es, sich interdisziplinär zu beraten. Hier werden die unterschiedlichsten Themen gemeinsam beleuchtet, Zuständigkeiten geklärt und weitere Vorgehensweisen verbindlich festgelegt. Es ist außerdem der Ort, von dem wichtige Weichenstellungen zum Thema Inklusion ausgehen.
Schulsozialarbeit	Kooperationen (Schulkindbetreuung, im Rahmen der Ganztagschulentwicklung und mit anderen Akteuren)
Umsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Teilnahme an den Teamsitzungen der städtischen Betreuungsschule
Bilanz und Ausblick	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkere Verzahnung von Schulkindbetreuung und Schulsozialarbeit ist erfolgt • Entwicklung von Kindern an der Schule kann am Vor- und Nachmittag beobachtet werden. Der Austausch über die Kinder liefert häufig gute Hinweise, um Kinder besser verstehen und ihnen damit auch gerechter werden zu können. • Die Kommunikation untereinander hat sich intensiviert, es ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entstanden.

3.2 Albrecht-Dürer-Schule

Schulsozialarbeit	<p>Handlungsfeld Klassenbegleitung / Soziales Lernen</p> <p>Im ersten Jahr der Schulsozialarbeit fand <i>Soziales Lernen</i> als Pausenveranstaltung schrittweise seinen Eingang in die Grundschule. Das Angebot war offen für die Jahrgänge 1 bis 4.</p> <p>Seit dem Schuljahr 2013/2014 hat <i>Soziales Lernen</i> mit <i>cool & klar</i> einen festen Platz als eigenständige Unterrichtseinheit im Stundenplan aller ersten Klassen gefunden, so dass die Kinder direkt mit Eintritt in die Schule eine intensive und kontinuierliche Betreuung und Begleitung erfahren.</p> <p><i>cool & klar</i> steht für eine Kombination von Techniken, Methoden und Übungen</p> <p>zur Stärkung</p> <ul style="list-style-type: none"> • von Selbstwahrnehmung, Selbstbewusstsein, Selbstzufriedenheit • der Fähigkeit, Gefühle und Gedanken wahrzunehmen und zu benennen • von Achtsamkeit, Rezeptivität, Konzentration und Gedächtnis • der Selbstregulation und Impulskontrolle • von Imagination und Kreativität <p>zur Reduzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • von Ablenkbarkeit • von physischem, mentalem und emotionalem Stress • von Aggressivität <p>Basis:</p> <p>Der bewusste und gezielte Einsatz von Körperarbeit unter Berücksichtigung ihrer physiologischen und psychologischen Wirkung einerseits ergänzt sich mit einer Technik der Tiefenentspannung (hier Schulschläfchen), durch welche sich körperliche, psychische und emotionale Anspannungen lösen können.</p> <p>In die Stunden fließen Elemente der EFT (Emotional Freedom Technique), GfK (gewaltfreie Kommunikation nach Rosenberg), Spiele, „Chef-Training“ u. a. mit ein.</p> <p>Wir nutzen kontinuierlich Erkenntnisse der Neuro- und Kognitionswissenschaften und halten <i>cool & klar</i> damit lebendig.</p> <p><i>cool & klar</i> richtet sich bewusst an alle Kinder (Inklusion), indem die Fokussierung auf der Stärkung positiver Eigenschaften und Fähigkeiten liegt. Durch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Klassenleitungen erstreckt sich die Wirkung des Erlebten in den täglichen Schulablauf hinein.</p>
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Initial-Hospitationen und Vorstellung der Schulsozialarbeit in den neuen Klassen der Jahrgangsstufe 1. • Regelmäßige wöchentliche Durchführung einer Stunde Soziales Lernen – <i>cool & klar</i> in jeder ersten Klasse in einem separaten Raum (Wechsel von Klassenraum) im Beisein der Klassenleitung. • Teilnahme und Austausch an den wöchentlichen Koordinationstreffen der Jahrgangsstufe 1.

	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung der 1. Klassen durch gelegentliche Hospitationen, durch welche die Kooperation mit der Klassenleitung, sowie die Beziehung zu den Kindern gestärkt werden. Gleichzeitig schafft die Hospitation einen leichten Zugang zu Kindern, die durch individuelle Einzelstunden, einmalig oder temporär, besonders unterstützt werden. Hospitation (alle) wechselt so mit bedarfsorientierter Einzelarbeit. • Klassenbegleitung als Ausgangsbasis der Einzelarbeit mit Analyse, Informationsbeschaffung, Herstellen von Kontakten, Klären von Sachverhalten und der Erarbeitung von Lösungsansätzen. • Mit dem Schuljahr 2017/2018 deutet sich eine Erweiterung des Sozialen Lernens über die eine wöchentliche Unterrichtsstunde hinaus an. In einem Pilot-Projekt wird daraufhin gearbeitet, täglich im Klassenraum zum Unterrichtsbeginn und ggfs. nochmals später während des Unterrichts feste Einheiten des Sozialen Lernens zu installieren, so dass durch Kontinuität und Regelmäßigkeit die positive Wirkung für alle Kinder nachhaltig und bedeutend verstärkt wird.
Bilanz und Ausblick	<ul style="list-style-type: none"> • Zwischen Schüler*innen und Schulsozialarbeit konnte eine sehr gute Beziehung aufgebaut werden. • Verbesserungen zeigen sich sowohl im Gesamtgefüge der Klassen als auch im Verhalten und den Leistungen einzelner Kinder. • Die Kooperation mit den Klassenleitungen fußt auf einem stabilen Vertrauensverhältnis und erweist sich als positiv und konstruktiv. Auf dieser Basis der Wertschätzung und des Respekts für Person und Kompetenz des anderen, dehnt sich die Zusammenarbeit in alle Felder der Schulsozialarbeit mit Eltern, externen Einrichtungen u. a. aus. • Neue Erkenntnisse, insbesondere aus Neuro- und Kognitionswissenschaften, fließen immer wieder in die Gestaltung der Arbeit ein. Regelmäßige Fortbildungen und Stärkung der Ressourcen auch in den Disziplinen Didaktik und Psychologie können den Erfolg der Schulsozialarbeit maßgeblich beeinflussen. Interessant könnten auch gemeinsame Projekte bzw. Kooperationen mit Forschungsinstitutionen sein. • Die mit dem Schuljahr 2017/2018 geplante Erweiterung des Sozialen Lernens ließe sich durch die bereitwillige Kooperation mit den Klassenleitungen auf tägliche Übungen im Klassenraum umsetzen. Sollte sich die Durchführung des Pilot-Projekts als erfolgreich erweisen, ließe dies auf eine deutliche Effizienzsteigerung der Schulsozialarbeit hoffen.
Schulsozialarbeit	Handlungsfeld Einzelfallhilfe / Elternarbeit

Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Situationsorientierte Arbeit mit Kindern bei persönlichem Unterstützungsbedarf oder außergewöhnlichen Vorkommnissen, Gegebenheiten . • Einzelstunden mit Kindern bei Auffälligkeiten im sozialen und/oder Lernverhalten, teilweise kontinuierliches Monitoring. • Arbeit mit Eltern, (informativ; bei Sprachschwierigkeiten; Erziehungsfragen; Motivierung und Ermutigung; Übernahme von Gesprächen mit Mediziner*innen; Koordination von Aktivitäten in komplexeren Angelegenheiten; Schaffen von Verständnis für die Belange des Kindes und Aufzeigen von Hilfsmöglichkeiten). • Gemeinsame Gespräche mit Lehrkräften und Eltern in Bezug auf schulische Anforderungen und Erziehungsfragen mit Blick auf Wohl und Entwicklung des Kindes. • Situationsbezogene, bedarfsorientierte Beratung für Lehrkräfte. • Beratung und Abstimmung möglicher Vorgehensweisen und Hilfoptionen mit Schulpsycholog*innen, Erziehungsberatung, Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD); Kooperation bzw. Weitervermittlung und Kontaktabbau mit externen Stellen, Diensten, Einrichtungen, Schulen, Kinderneurologisches Zentrum Mainz (KINZ), Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) • Austausch mit Dezentrale Schule für Erziehungshilfe (DSEH), Klassenleitung, Förderlehrer*innen
Bilanz und Ausblick	<ul style="list-style-type: none"> • Insbesondere für Eltern mag es von Bedeutung sein, dass mit Schulsozialarbeit ein „neutraler, außenstehender“ und doch vor Ort und in das Geschehen eingebundener Ansprechpartner zur Verfügung steht. • Kinder zeigen großes Interesse an Einzelstunden mit Schulsozialarbeit, sind vertrauensvoll und offen. • Aufgrund der zeitlichen Ressource bei einer halben Stelle, können die in der Klassenbegleitung für einzelne Kinder identifizierten Unterstützungsbedarfe teilweise nur eingeschränkt verfolgt werden.
Schulsozialarbeit	Kooperationen (Schulkindbetreuung, im Rahmen der Ganztags-schulentwicklung und mit anderen Akteuren)
Umsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Präsenz in den Pausen für die Kinder aller Jahrgänge. • Im Rahmen des Schulprojekts Bewegte Schule leitet Schulsozialarbeit einmal je Woche den „Bewegten Anfang“, an dem alle Kinder der zweiten Jahrgangsstufe teilnehmen. Hier setzen sich Elemente aus cool & klar, welche die Kinder während des ersten Schuljahrs kennengelernt haben, fort • Informeller Austausch und bedarfsorientierte Kooperation mit dem Team des Ganztagsangebotes der Schule.
Bilanz und Ausblick	<ul style="list-style-type: none"> • Schulsozialarbeit und Ganztagsangebote kooperieren bedarfsorientiert und ergänzend miteinander.

3.3 Grundschule Hasengrund

3.3 Grundschule Hasengrund	
Schulsozialarbeit	Handlungsfeld Klassenbegleitung / Soziales Lernen
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche, wöchentliche Klassenbegleitung in allen sechs Flexklassen (jahrgangsübergreifende Klassen 1/2) im Rahmen des Sachunterrichts im Schuljahr 2015/2016 und im Schuljahr 2016/2017 <p>Durchführung des „Sozialen Lernens“ in Form von Modulen zu den Themenbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ich und Du - Ich und du=wir (Gemeinschaft/Klassenregeln) - Selbstvertrauen und Klassengemeinschaft stärken - Umgang mit Provokationen - Gefühle - Freunde <p>zur Stärkung und Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> - eines gesunden, realistischen Selbstwertgefühls und Selbstvertrauens - einer positiven Klassengemeinschaft - kommunikativer Kompetenzen - der Fähigkeit, Gefühle bei sich und anderen wahrzunehmen und zu benennen - der Fähigkeit zur Empathie und des konstruktiven Umgangs mit eigenen Gefühlen - der Entwicklung von Handlungskompetenzen im Umgang mit Konflikten <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung eines Kooperationsprojektes „Musik und Soziales Lernen“ im Schuljahr 2015/2016 zum Thema Gefühle, im Schuljahr 2016/2017 zum Thema Freunde • Begleitung der Flexklassen durch Hospitationen und Unterstützung einzelner Schüler*innen, einzelne Hospitationen in höheren Jahrgangsstufen auf Anfrage der Lehrkräfte • Kontinuierliche, wöchentliche Begleitung der Intensivklasse, Durchführung einer Unterrichtseinheit Soziales Lernen auf spielerischer Basis zur Förderung einer positiven Klassengemeinschaft mit den Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Ich und du • Familie • Da komme ich her • Regeln in meiner Klasse • Gefühle • Freunde* <p>*Das Thema „Freunde“ wurde nur im Schuljahr 2015/2016 behandelt.</p>



Thema: „Klassengemeinschaft und Kommunikationskompetenzen stärken“

- Kontinuierliche Klassenbegleitung einer Klasse 3 im Schuljahr 2015/2016 zur Stärkung der Klassengemeinschaft und Förderung kommunikativer Kompetenzen
- Im Schuljahr 2015/2016 wurden insgesamt 162 Schüler*innen durch Gruppenangebote der Schulsozialarbeit erreicht. Im Schuljahr 2016/2017 waren es 142 Schüler*innen.
- Regelmäßige Teilnahme an der Koordination der Lehrkräfte der Flexklassen, regelmäßiger Austausch mit der Klassenleitung der Intensivklasse
- Regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung



Bild oben:

Thema Umgang mit Provokationen: Der Elefant Elo bekommt eine „dicke Haut“, damit er sich nicht mehr ärgern muss.

Bild unten:

Thema Gefühle, Umgang mit Wut: „Papier zerreißen“

Bilanz und Ausblick

- Soziales Lernen im Klassenverband ist ein fester Bestandteil des Unterrichts der Flexklassen und der Intensivklasse.
- Die Kinder nehmen das Soziale Lernen sehr gerne wahr. Fällt ein Stunde aus, fragen viele Kinder nach, warum das Soziale Lernen nicht stattgefunden hat.
- Es ist beobachtbar, dass Inhalte des Sozialen Lernens von den Kindern in den Schulalltag übertragen werden.
- Die Klassenbegleitung baut auf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit und Klassenlehrkräften auf.
- Hospitationen und Unterstützung einzelner Kinder stärken sowohl die Zusammenarbeit mit den Klassenlehrkräften als auch die Beziehung zu den Kindern.
- Das Kooperationsprojekt „Musik und Soziales Lernen“ in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 wurde von allen Beteiligten als Bereicherung angesehen und soll auch im nächsten Schul-

	<p>jahr fortgesetzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ab dem Schuljahr 2015/2016 wurde der Themenkatalog des Sozialen Lernens erweitert. Mit dem Thema „Freunde“ ist ein weiterer Baustein, der an den Alltagssituationen und Erfahrungen der Kinder ansetzt und viele alltägliche Konflikte der Kinder aufgreift, hinzugekommen. • Ab dem Schuljahr 2015/2016 wurde erprobt, die Themen des Sozialen Lernens der Flexklassen auf die Intensivklasse zu übertragen. Dies konnte zu einem Großteil gut umgesetzt werden. Hierbei wurden die Inhalte heruntergebrochen, sehr viele Spiele und spielerische Übungen eingesetzt, vorgelesen, gemalt und gebastelt. Häufig kamen Lieder und Rollenspiele zum Einsatz. Eine besonders enge Verzahnung mit der Klassenlehrkraft war hierfür notwendig, um die Inhalte des Sozialen Lernens mit der Sprachentwicklung der Kinder abzustimmen. • Soziales Lernen trägt zum Aufbau einer Schulkultur bei. • Zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 wurde auf Wunsch der Schulleitung von der Schulsozialarbeit ein Konzept „Soziales Lernen“ für die Jahrgangsstufen 1 und 2 erarbeitet und am Pädagogischen Tag im März 2017 dem Kollegium vorgestellt. Das Konzept orientiert sich an den von der WHO formulierten Life-Skills (Lebenskompetenzen) und greift die im Schulalltag auftretenden Konflikte der Kinder im Umgang miteinander auf. Grundlage des Konzepts sind die im sozialen Lernen erprobten Unterrichtseinheiten und gemachten Erfahrungen. • Ausblick: Die Schulsozialarbeit wird an der Erarbeitung eines Gesamtkonzepts „Soziales Lernen an der Hasengrundschule“ unter Berücksichtigung der bereits erprobten Ansätze (Klassenrat, Programm Klasse 2000, Konzept Soziales Lernen der Schulsozialarbeit) mitwirken. Das Konzept „Soziales Lernen“ der Schulsozialarbeit liefert hierfür eine gute Ausgangsbasis.
<p>Schulsozialarbeit</p>	<p>Handlungsfeld Einzelfallhilfe / Elternarbeit</p>

<p>Umsetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Präsenz der Schulsozialarbeit im Pausenhof und Lehrerzimmer als Ansprechpartnerin für Kinder und Lehrkräfte • Einzelgespräche mit Kindern (Themen sind unter anderem: Konflikte mit anderen Kindern, familiäre Probleme, Trennung der Eltern, äußerer oder innerer Leistungsdruck/Versagensängste, Ängste allgemein.) • Kontinuierliche Arbeit mit Kindern (einzeln oder zu zweit) über einen längeren Zeitraum bei Auffälligkeiten im Sozial- und/oder Lernverhalten und zur Stärkung des Selbstbewusstseins • Mediations-/Gruppengespräche bei Konflikten unter Kindern • Arbeit mit Eltern (Themen sind Erziehungsfragen, Auffälligkeiten von Kinder in der Schule und zuhause, familiäre Probleme, Trennungskonflikte, Überforderung, finanzielle Probleme, Hilfen bei Antragsstellungen etc.) • Gemeinsame Gespräche mit Eltern und Dritten (Klassenleitungen, Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes (ASD), Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH), Dezentrale Schule für Erziehungshilfe (DSEH), Betreuungsschule etc. • Kooperation, Beratung, Abstimmung, Kontaktaufnahme und Weitervermittlung zu anderen Beratungsstellen, Fachdiensten, externen Einrichtungen, Schulen, Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) etc. • Austausch mit Schulleitung, Klassenleitungen, Betreuungsschule, Lehrkräften des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ) und der Dezentralen Schule für Erziehungshilfe (DSEH) • Teilnahme an Runden Tischen • Regelmäßige Teilnahme an Fallbesprechungen in der Betreuungsschule • Beratung von Lehrkräften • Ab dem Schuljahr 2016/2017 regelmäßige Treffen des Schulteams (bestehend aus Lehrkräften des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ) und der Dezentralen Schule für Erziehungshilfe (DSEH), Schulleitung, zuständige Klasseleitung und Schulsozialarbeit) • Regelmäßige Durchführung des Elterncafes (1 Mal pro Monat) in Kooperation mit der städtischen Betreuungsschule
-------------------------	--

Bilanz und Ausblick	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schulsozialarbeit ist den Schüler*innen aller Jahrgangsstufen bekannt. Sie suchen eigenständig die Schulsozialarbeit auf, um ihre Gesprächswünsche anzumelden. Einige Gespräche finden durch Vermittlung der Lehrkräfte oder auf Wunsch der Eltern statt. Die Gesprächswünsche der Kinder werden von den Lehrkräften unterstützt und zeitlich ermöglicht. • In Mediations- und Gruppengesprächen konnten Konflikte der Kinder konstruktiv geklärt werden. • Kinder sind sehr offen und interessiert an Einzelstunden und Einzelarbeit mit Schulsozialarbeit. • Aufgrund beschränkter zeitlicher Ressourcen können die bei den Kindern festgestellten Unterstützungsbedarfe nicht immer ausreichend verfolgt werden. • Schulsozialarbeit ist dem Großteil der Eltern bekannt. Sie finden den Weg zur Schulsozialarbeit auf eigene Initiative, durch Vermittlung der Lehrkräfte, auf Empfehlung Dritter oder auf Wunsch der Kinder. Die Anliegen sind meist komplex, häufig ist eine Zusammenarbeit mit anderen Stellen, Diensten und Einrichtungen notwendig. • Die Einrichtung des Schulteams, indem sich alle beteiligten Akteure turnusmäßig über Einzelfälle austauschen, ihr Vorgehen absprechen und Zuständigkeiten abklären, führt zu einem umfassenderen, interdisziplinären Blick auf das einzelne Kind und spart Ressourcen.
Schulsozialarbeit	Kooperationen (Schulkindbetreuung, im Rahmen der Ganztagschulentwicklung und mit anderen Akteuren)
Umsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiger Austausch mit den Mitarbeitern der städtischen Betreuungsschule • Regelmäßige Teilnahme an Fallbesprechungen der städtischen Betreuungsschule • Kooperationsprojekte Betreuungsschule/Schulsozialarbeit: <ul style="list-style-type: none"> - Begleitung der „Intensivgruppe Schulanfänger im Nachmittagsbereich“ durch die Schulsozialarbeit im 1. Schulhalbjahr (wöchentlich 1,5 Stunden) im Schuljahr 2015/2016 - Elterncafe (1 Mal pro Monat) <p>Im Schuljahr 2015/2016 wurden zwei themenbezogene Treffen in Zusammenarbeit mit außerschulischen Akteuren durchgeführt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zum Thema „Wie stärke ich mein Kind?“ in Zusammenarbeit mit dem Verein Wildwasser 2. Information über die Arbeit der Integrationslotsen in Rüsselsheim durch 3 Integrationslotsinnen • Weitere Kontakte und Kooperationen bestehen zu Beratungsstellen, Einrichtungen und den bereits genannten Fachdiensten.

Bilanz und Ausblick	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zusammenarbeit zwischen Betreuungsschule und Schulsozialarbeit ist sehr konstruktiv und vertrauensvoll und soll in dieser Form fortgesetzt werden. Der Austausch über die Entwicklung einzelner Kinder und insbesondere die regelmäßige Teilnahme an Fallbesprechungen liefert wichtige Informationen um Handlungsansätze zu erweitern. Infolgedessen wurden vermehrt gemeinsame Elterngespräche geführt, bzw. Eltern wurden zu Gesprächen mit der Schulsozialarbeit vermittelt. • Die Begleitung der Intensivgruppe Schulanfänger im Nachmittagsbereich ermöglichte es, die Kinder sehr schnell kennen zu lernen und ihre Entwicklung sowohl im Vor- als auch im Nachmittagsbereich zu beobachten. Aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen war dies im Schuljahr 2016/2017 leider nicht mehr möglich. • Da die Entwicklung zur Ganztagschule fortschreitet und eine stetig anwachsende Zahl von Kindern auch den Nachmittag in der Schule verbringen, - davon immer mehr Kinder aus pädagogischen Gründen die Betreuungsschule besuchen – ist eine größere Präsenz von Schulsozialarbeit auch am Nachmittag dringend zu befürworten. Förderangebote für Kinder in Kleingruppen, wie z.B. eine „Mut-mach-Gruppe“ für Kinder, die in der Klasse nicht oder kaum sprechen, sind notwendig und würden hier ihren Platz finden. Höhere zeitliche Ressourcen sind hierfür notwendig. • Im Schuljahr 2016/2017 wurde das Elterncafé nur noch von wenigen Eltern besucht. Nach Angaben der Eltern besteht weiterhin ein großes Interesse an einer Austauschmöglichkeit, aufgrund von Arbeitsaufnahmen, Schichtarbeit, etc. ist dies für viele zeitlich aber nicht leistbar. Zurzeit ist unklar, ob das Elterncafé im nächsten Schuljahr weitergeführt werden kann. • Bestehende Kontakte und Kooperationen sollen fortgeführt und die Vernetzung insgesamt ausgebaut werden.
----------------------------	--

3.4 Grundschule Innenstadt	
Schulsozialarbeit	Handlungsfeld Klassenbegleitung / Soziales Lernen
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche, wöchentliche Klassenbegleitung in allen ersten und zweiten Klassen, in der Vorschulklasse sowie in einer dritten Klasse. Soziales Lernen fand auch in einer Kleingruppe mit Schüler*innen aus einer dritten Klasse sowie mit einer gesamten vierten Klasse statt (2015/2016). • Angebot Soziales Lernen 2016 / 2017 in allen ersten und zweiten Klassen, mit einer Kleingruppe der Intensivklasse und mit der Vorschulklasse. Dabei wird auf Konzepte der „Teamgeister“, „30 x Soziales Lernen“, „Ich und Du und Wir“ der Schulpsychologischen Beratung des Landes Rheinland-Pfalz zurückgegriffen. In einer zweiten Klasse wurde der Klassenrat eingeführt. <p>Angeboten werden Module zu den Themenbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ich, Du, Wir

	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinschaft/Klassenregeln, -vertrag) - Selbstvertrauen - Familie - Freundschaft - Umgang mit Anderen (Familie, Schulleben, etc.) - Gefühle - Übungen zur Stärkung und Förderung der Selbstwahrnehmung und des Selbstbewusstseins - Förderung einer positiven Klassengemeinschaft - Entwicklung von Empathie - Entwicklung von Handlungskompetenzen im Umgang mit Konflikten - Einüben von demokratischen Handlungsabläufen im Rahmen des Klassenrates <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung des Projekts „Spanisch für Kinder“ im Rahmen der Schulprojektwoche für Kinder der Jahrgangsstufen 2-4 im Jahr 2016. Anschließend wurden die Projektergebnisse in Form von Fotos und Texten von den Kindern auf großen Postern thematisch zusammengestellt und für die Eltern auf einer Abschlussveranstaltung dargestellt. Die Kinder haben zu dieser Abschlussveranstaltung selbst hergestellte Tapas und Kindersangria angeboten. Durch dieses ganzheitliche Angebot sollte Neugier und Interesse an einer anderen Kultur und Sprache geweckt werden. Etliche Kinder waren auch an einer Weiterführung des Projekts als AG interessiert. • Elterncafé im Rahmen der Projektstage • Förderung einer Kleingruppe der Intensivklasse, um die Kinder auf den Übergang in die Klassengemeinschaften vorzubereiten. • Regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung und der Leiterin der Betreuungsschule • Regelmäßiger Austausch mit den Klassenleitungen der von der Schulsozialarbeit betreuten Klassen und Gruppen. • Pausenangebote in den ersten großen Pausen, jeweils montags, dienstags und mittwochs mit Vorlese-, Bastel- und Spielangeboten (2015 /2016). (Zurzeit gibt es tägliche Spielangebote.) • Regelmäßige Teilnahme an den Gesamtkonferenzen der Schule • Anleitung von Praktikanten • Hospitationen auf Wunsch der Lehrkräfte • Einmal wöchentlich werden Streitschlichter und Streitschlichterinnen ausgebildet. • Betreuung der Streitschlichterinnen und Streitschlichter des vierten Schuljahres, die alle vier Wochen einen Supervisionstermin bei der Schulsozialarbeit wahrnehmen.
Bilanz und Ausblick	<ul style="list-style-type: none"> • Soziales Lernen im Klassenverband ist ein fester Bestandteil des Unterrichts der ersten und zweiten Klassen, für einige Kinder der Intensivklasse sowie der Vorschulklasse. • Die Inhalte des Sozialen Lernens werden von den Kindern im Schulalltag zur Lösung ihrer Konflikte in positiver Weise umgesetzt.

	<ul style="list-style-type: none"> • Durch die Klassenbegleitung, Hospitationen und Unterstützung einzelner Kinder werden die Zusammenarbeit mit den Klassenlehrkräften und die Beziehung zu den Kindern gestärkt. • In der Vorschulkasse war im letzten Schuljahr zu beobachten, dass die Kinder bereit waren, sich an Regeln zu halten. Im Laufe des Schuljahres erwarben sie durch das Soziale Lernen soziale und kommunikative Kompetenzen, um angemessen miteinander umzugehen und Konflikte weitgehend gewaltfrei zu lösen. • Da viele Kinder eine starke motorische Unruhe zeigten und zeigen, wurden Bewegungs-, Konzentrations- und Entspannungsübungen im Unterricht eingebaut, die von den Grundschüler*innen gut angenommen werden. Es ist geplant, weitere Übungen einzuführen und das Thema Entspannung und Stressreduktion auszubauen. • Die Schulsozialarbeit hat damit begonnen, im aktuellen Schuljahr in jahrgangsübergreifenden Klassen Soziales Lernen anzubieten. • Eine Erweiterung des Stundenkontingentes der Schulsozialarbeit wäre wünschenswert, um noch mehr Grundschüler*innen Soziales Lernen anbieten zu können.
Schulsozialarbeit	Handlungsfeld Einzelfallhilfe / Elternarbeit
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Präsenz der Schulsozialarbeiter*innen als Ansprechpartnerin für Kinder, Lehrkräfte und Eltern. • Einzelgespräche mit Kindern (Themen sind unter anderem: familiäre Probleme, Trennung der Eltern, Konflikte mit anderen Kindern, Probleme mit den Eltern) • Begleitung der Streitschlichterinnen und Streitschlichter bei Mediationsgesprächen • Beratungsgespräche mit Eltern (Themen sind Erziehungsfragen, Auffälligkeiten von Kindern in der Schule und zuhause, familiäre Probleme, Trennungskonflikte, psychische Krankheiten, Überforderung, finanzielle Probleme, etc.). • Im Schuljahr 2015/2016 wurden 20 Elterngespräche geführt, im Schuljahr 2016 / 2017 waren es 14. • Sprachliche Vermittlung, Übersetzungen (Spanisch, Französisch, Englisch) im Rahmen der Einzelfallhilfe bei sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten. • Kontaktaufnahme und Weitervermittlung zu anderen Beratungsstellen, Fachdiensten, Einrichtungen, Schulen, Kliniken, Therapeuten. • Gemeinsame Gespräche mit Eltern, Lehrkräften und Pädagogen der Betreuungsschule im Rahmen von Runden Tischen. • Austausch mit Schulleitung, Klassenleitungen, Betreuungsschule, Lehrkräften des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ), Dezentrale Schule für Erziehungshilfe (DSEH) • Kooperation mit der städtischen Betreuungsschule.

Bilanz und Ausblick	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schulsozialarbeit ist inzwischen den Schüler*innen aller Jahrgangsstufen bekannt. Sie suchen – vor allem in den großen Pausen – die Schulsozialarbeit auf. Einige Gespräche finden durch Vermittlung der Lehrkräfte oder auf Wunsch der Eltern statt. Die Gesprächswünsche der Kinder werden von den Lehrkräften unterstützt und zeitlich ermöglicht. • In Mediations- und Gruppengesprächen konnten Konflikte der Kinder konstruktiv geklärt werden. Dabei spielen die Streitschlichterinnen und Streitschlichter eine große Rolle, die von der Schulsozialarbeit unterstützt werden. • Durch Vorstellung der Schulsozialarbeit im Rahmen von Elternabenden, in Flyern und Präsenz bei Schulveranstaltungen ist die Schulsozialarbeit den meisten Eltern bekannt.
Schulsozialarbeit	Kooperationen (Schulkindbetreuung, im Rahmen der Ganztagschulentwicklung und mit anderen Akteuren)
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit den Pädagogen der Betreuungsschule (Runder Tisch) • Hospitation bei der Nachmittagsbetreuung • Nutzung der kunstpädagogischen Angebote der Opelvillen im Rahmen des AG-Angebotes
Bilanz und Ausblick	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zusammenarbeit zwischen Betreuungsschule und Schulsozialarbeit ist sehr konstruktiv und vertrauensvoll und soll in dieser Form fortgesetzt werden. Der Austausch über die Entwicklung einzelner Kinder liefert oft wichtige Informationen. Es ist geplant, die Schulsozialarbeit zeitweilig in die Teamgespräche der Betreuungsschule einzubeziehen. • Gemeinsame Besprechungen zum Thema Hausaufgaben mit der Betreuungsschule • Bestehende Kontakte und Kooperationen sollen fortgeführt und die Vernetzung insgesamt ausgebaut werden. • Angebot eines Elterncafés ist in Planung

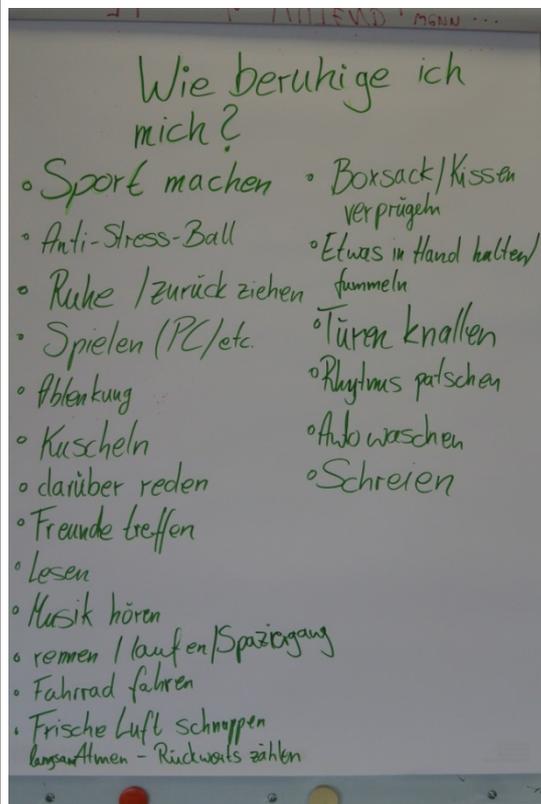
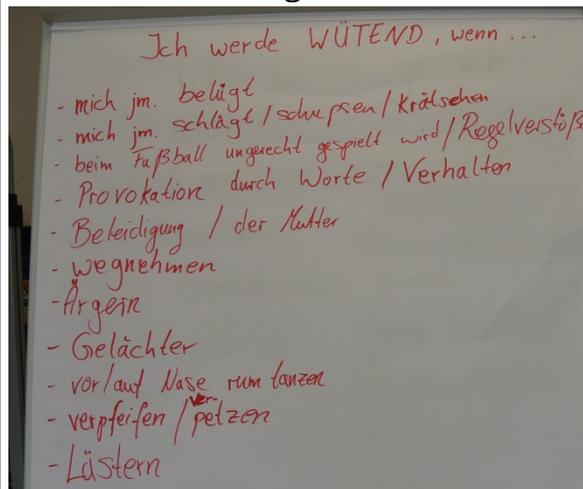
3.5 Goetheschule	
Schulsozialarbeit	Handlungsfeld Klassenbegleitung / Soziales Lernen
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige wöchentliche Klassenbegleitung aller sechs 1.-2. Klassen und einer vierten Klasse mit der Umsetzung von Methoden des Sozialen Lernens mit den Themenbereichen: <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinschaft - Kommunikation - Selbstvertrauen - Gefühle - Familie - Freunde - Entscheidungen

	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung der 1.-2. Klassen durch Hospitationen und Unterstützung einzelner Schüler*innen, einzelne bedarfsorientierte Hospitationen in den 3-4 Jahrgangsstufen auf Anfrage der Lehrkräfte. • Regelmäßige Rücksprache mit den verantwortlichen Lehrkräften • Regelmäßige Teilnahme an den Schulkonferenzen und Jour Fixe • Monatliche Treffen des schulinternen Beratungsteams: Schulleitung, Beratungs- und Förderzentrum(BFZ) und Schulsozialarbeit • 14-tägige Streitschlichterversammlung zum Austausch und Fallbesprechung\ Reflexion
Bilanz und Ausblick	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schulsozialarbeit ist in der Schule bekannt und es findet regelmäßiger Austausch unter Schulakteuren statt. • Über eine Rückmeldung durch die Klassenlehrkräfte, zeigte sich eine positive Resonanz der Klassenbegleitung auf die Klassengemeinschaft und Zusammenarbeit mit den Lehrkräften. Auch die Kinder erleben die Klassenbegleitung positiv.
Schulsozialarbeit	Handlungsfeld Einzelfallhilfe / Elternarbeit
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Präsenz in den Schulpausen für Lehrkräfte und Kinder. • Das Angebot der Einzelhilfe wird von Kindern und Eltern gut angenommen und fortgesetzt. • Einzelgespräche oder Gruppengespräche mit Kindern bei Konflikten oder nach Bedarf. • Fallbezogene Arbeit mit Eltern: Kontaktaufnahme und Weitervermittlung zu anderen Beratungsstellen, Fachdiensten, Einrichtungen, Schulen. • Runde Tische mit allen Beteiligten (Lehrkräften, Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes (ASD), Sozialpädagogische Erziehungshilfe (SPFH), Betreuungsschule etc.). • Austausch mit Schulleitung, Klassenleitungen, Betreuungsschule, Lehrkräften des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ), Dezentrale Schule für Erziehungshilfe (DSEH).
Bilanz und Ausblick	<ul style="list-style-type: none"> • Das HAKUNA MATATA BÜRO (Raum der Schulsozialarbeit in der Schule) wird von Kindern aller Altersstufen regelmäßig besucht. Kinder kommen montags, dienstags und mittwochs während der zweiten Schulpause ohne oder mit Anmeldung mit allen Anliegen in das Büro, dabei wird jede Einzelbeziehung intensiviert. • In Einzelfall- und Gruppengesprächen werden Konflikte der Kinder konstruktiv behandelt. • Schulsozialarbeit ist den vielen Eltern über die Homepage der Schule, Flyer oder Elternabende bekannt und wird nach Bedarf angenommen.
Schulsozialarbeit	Kooperationen (Schulkindbetreuung, im Rahmen der Ganztagschulentwicklung und mit anderen Akteuren)

Umsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiger Austausch mit den Mitarbeitern der städtischen Betreuungsschule. • Regelmäßiger Austausch mit der Leiterin der Betreuungsschule. • Wöchentliche Teilnahme an Teamsitzungen der städtischen Betreuungsschule.
Bilanz und Ausblick	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zusammenarbeit zwischen Betreuungsschule und Schulsozialarbeit funktioniert konstruktiv, vertrauensvoll und reibungslos. • Der Austausch über die Entwicklung einzelner Kinder ist für die Zusammenarbeit zwischen der Schulsozialarbeit und der Betreuungsschule sehr wichtig und liefert oft Informationen um Handlungsansätze zu erweitern. • Eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit den externen Kooperationspartnern wird angestrebt.

3.6 Eichgrundschule	
Schulsozialarbeit	Handlungsfeld Klassenbegleitung / Soziales Lernen
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Zu Beginn der Schulsozialarbeit an der Eichgrundschule Dezember 2015, fand zunächst in allen Klassen Hospitationen statt. • Ab dem zweiten Halbjahr (SJ 2015/2016) fand soziales Lernen wöchentlich in den 1. Klassen und der Eingangsstufe statt. Dabei ging es um die Förderung bzw. den Ausbau der sozialen Kompetenzen. • Das Angebot basiert auf einem umfangreichen Methodenpool und Konzepten von Sozialem Lernen wie „Teamgeister“ und „Prosoziales Verhalten lernen - Trainingsprogramm für Grundschüler*innen“. • Themenbereiche der Klassenbegleitung sind u. a. <ul style="list-style-type: none"> - (Klassen-)Gemeinschaft - Ich, Du, Wir - Kommunikation - Gefühle. • In den anderen Jahrgängen fanden bedarfsorientierte Hospitationen statt. • Mit den verantwortlichen Klassenlehrkräften wurde regelmäßige Rücksprache gehalten. • Im Schuljahr 2016/2017 fand Soziales Lernen wieder in der Eingangsstufe statt. Dort wurde vor allem spielerisch mit den Kindern die Gemeinschaft gefördert. • Im Jahrgang eins orientierte sich die Schulsozialarbeit an dem Konzept von Franz Petermann „Verhaltenstraining für Schulanfänger“ und führte mit den Kindern eine Schatzreise durch. Dabei ging es u.a. um die Themen: <ul style="list-style-type: none"> - Klassengemeinschaft (Regeln) - Selbstwert stärken

- Gefühle
- Konfliktlösung



- In den 2. Klassen wurde gemeinsam mit der Klassenlehrkraft der „Klassenrat“ eingeführt, in dem die Schüler*innen über selbst gewählte Themen diskutieren, beraten und entscheiden. Pro Woche war eine feste Schulstunde für den Klassenrat vorgesehen.
- Nach Bedarf wurden in dieser Stunde zusätzliche Übungen aus dem Sozialen Lernen durchgeführt. Hierzu zählten der Umgang mit Wut und Ärger, die Themen Freundschaft und Klassengemeinschaft.
- Zum Erwerb neuer Methoden hat der Besuch zahlreicher Fortbildungen beigetragen, u. a. zum Thema „No blame approach“ und „Konstruktive Konfliktbearbeitung“

Bilanz und

- Mit der Klassenbegleitung/den Hospitationen wuchs der Bekannt-

Ausblick	<p>heitsgrad der Schulsozialarbeiter*innen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zwischen Schüler*innen und Schulsozialarbeit konnte eine sehr gute Beziehung aufgebaut werden. • Es ist beobachtbar, dass die Inhalte des Sozialen Lernens von den Kindern in den Schulalltag übertragen werden. • Die regelmäßige Teilnahme an Dienstbesprechungen und Konferenzen ist sehr wichtig. • Neue Erkenntnisse fließen immer wieder in die Gestaltung der Arbeit ein. Regelmäßige Fortbildungen tragen zum Erfolg der Schulsozialarbeit maßgeblich bei. • Für das Schuljahr 2017/2018 ist ein AG Angebot durch die Schulsozialarbeit geplant.
Schulsozialarbeit	Handlungsfeld Einzelfallhilfe / Elternarbeit

<p>Umsetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durch die Klassenbegleitung und regelmäßige Präsenz in Pausenzeiten ist die Schulsozialarbeiter*innen den Schüler*innen bekannt. Ihre Unterstützung wird in verschiedenen Bereichen und Konfliktsituationen angefragt. • Den Eltern der Schüler*innen hat sich die Schulsozialarbeiter*innen an den Elternabenden der Klassen vorgestellt und ihr Tätigkeitsfeld erläutert. Damit ist der Einstieg in die Unterstützung und Beratung der Schüler*innen und ihrer Familien zu Lebens- und Erziehungsfragen erfolgt. • Die Schüler*innen suchen die Schulsozialarbeit für Einzelgespräche auf. Themen sind unter anderem: familiäre Probleme, Trennung der Eltern, äußerer oder innerer Leistungsdruck/Versagensängste, Konflikte mit anderen Kindern. • Vor allem für Mediations- und Gruppengespräche, zur Klärung von Konflikten, wird die Hilfe der Schulsozialarbeit häufig genutzt. • Die Schulsozialarbeiter*innen nimmt an Elterngesprächen mit der Klassenlehrkraft und anderen Beteiligten teil. Dabei geht es u.a. um schulische Anforderungen und Erziehungsfragen mit Blick auf Wohl und Entwicklung des Kindes. • Die Schulsozialarbeiter*innen führt auch Einzelgespräche mit Eltern. Dabei geht es um Erziehungsfragen, Auffälligkeiten von Kindern in der Schule und zuhause, familiäre Probleme, Trennungskonflikte, psychische Krankheiten, Überforderung, finanzielle Probleme etc. • Im Erstgespräch kann die Schulsozialarbeit klären, ob eine schulinterne Klärung möglich ist, oder ob weitere externe Unterstützungen, z.B. der örtlichen Jugendhilfe, der Erziehungsberatung oder andere Fachberatungsstellen, nötig sind. • Die Schulsozialarbeiter*innen bietet den Eltern und Lehrkräften Beratung und Abstimmung möglicher Vorgehensweisen und Hilfoptionen mit Schulpsychologe, Erziehungsberatung, Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD); Kooperation bzw. Weitervermittlung und Kontaktanbahnung mit externen Stellen, Diensten, Einrichtungen, Schulen, Kinderneurologisches Zentrum Mainz (KINZ), Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ).
-------------------------	--

Bilanz und Ausblick	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schulsozialarbeit ist inzwischen den Schüler*innen aller Jahrgangsstufen bekannt. Sie suchen meist eigenständig die Schulsozialarbeit auf, um ihre Gesprächswünsche anzumelden. Einige Gespräche finden durch Vermittlung der Lehrkräfte oder auf Wunsch der Eltern statt. Die Gesprächswünsche der Kinder werden von den Lehrkräften unterstützt und zeitlich ermöglicht. • Die Einzelfallarbeit mit den Eltern stellt einen kleineren Teil des Arbeitsfeldes an der Eichgrundschule dar. Die meisten Gespräche mit Eltern werden von den Lehrkräften selbst geführt. Im Bedarfsfall stellen die Lehrkräfte den Kontakt zur Schulsozialarbeit her. • Im Schuljahr 2017/2018 wird ein Schulteam aus Schulleitung, Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) sowie Schulsozialarbeit gebildet, dieses wird sich wöchentlich zur Koordination treffen. Dies vereinfacht die Zusammenarbeit und ermöglicht es, sich interdisziplinär zu beraten. Es können die unterschiedlichsten Themen gemeinsam beleuchtet, Zuständigkeiten geklärt und weitere Vorgehensweisen verbindlich festgelegt werden.
Schulsozialarbeit	Kooperationen (Schulkindbetreuung, im Rahmen der Ganztagschulentwicklung und mit anderen Akteuren)
Umsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schulsozialarbeit zeigt Präsenz in den Pausen für alle Jahrgänge, und ist dabei für kurze Konfliktklärung ansprechbar. • Einmal die Woche ist die Schulsozialarbeit nachmittags im Ganztagsangebot. Dort ist Zeit um mit einzelnen Kindern oder auch in Kleingruppen zu spielen. Oder die Kinder nutzen die Zeit, um mit der Schulsozialarbeiter*innen ins Gespräch zu kommen, um z. B. Konflikte zu klären. • Mit dem Team des Ganztagsangebotes der Schule findet regelmäßig ein informeller Austausch und bedarfsorientierte Kooperation statt.
Bilanz und Ausblick	<ul style="list-style-type: none"> • Der regelmäßige Kontakt zu den Kindern im Ganztagsangebot ermöglicht der Schulsozialarbeit die Kinder in einem Umfeld außerhalb des Unterrichts zu erleben und ihnen auch in diesem Bereich des Schullebens die Präsenz zu zeigen.

3.7 Grundschule Königstädten in Rüsselsheim am Main	
Schulsozialarbeit	Handlungsfeld Klassenbegleitung / Soziales Lernen
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Soziales Lernen einmal wöchentlich in der Klasse E2 der Eingangsstufe und den vier ersten Klassen, sowie bei Bedarf in allen anderen Klassenstufen (Programm „Teamgeister“) • Durchführung eines Projekts in Klasse 4 zur Stärkung der Klassengemeinschaft. Eine erste Phase fand im Oktober und November 2017 statt, eine zweite ist für Dezember 2017 geplant. • Durchführung des Projektes Streitschlichterausbildung (Grundschüler*innen der Klasse 4, Programm: „GrundschulKinder wer-

	<p>den Streitschlichter“)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Koordinationsgespräche mit den entsprechenden Lehrkräften • Regelmäßige Gespräche mit der Schulleitung geplant • Teilnahme an Fortbildungen, Dienstbesprechungen und Teamsitzungen zum Erwerb neuer Methoden
Kooperationspartner	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrkräfte, Schulleitung, Mitarbeiterinnen der Nachmittagsbetreuung und Eltern, Mitarbeiter des Kreises Groß-Gerau und der Stadt Rüsselsheim
Schulsozialarbeit	Handlungsfeld Einzelfallhilfe / Elternarbeit
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Einmal wöchentlich Angebot einer Kindersprechstunde in einer Pause • Präsenz auf dem Pausenhof in jeder ersten großen Pause • Präsenz im Lehrerzimmer in jeder zweiten großen Pause • Bei Bedarf Hospitationen in den Klassen, daraus folgend Projekte in den Klassen, Einzelfallhilfe und/oder Elterngespräche • Möglichkeit der anonymen Elternberatung und auch regulärer Elternberatung • Wenn nötig Hausbesuche, in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrer*innen (bereits in einem Fall erfolgt) • Beratungs- und Informationsangebot für die Lehrkräfte und das Personal des Ganztagsbereichs • Teilnahme an Elternabenden der Klassen 1 und 4 • Regelmäßige Teilnahme am Schulteam (Schulleitung, Lehrer*in für Förderbedarf Lernen, Lehrer*in für sozialen und emotionalen Bedarf, Schulsozialarbeit) • Kooperation mit außerschulischen Institutionen (KTs) • Teilnahme an Elterngesprächen zusammen mit den Lehrkräften • Teilnahme an „runden Tischen“ mit allen Beteiligten • Koordinationsgespräche mit allen Beteiligten • Teilnahme an Konferenzen in der Schule • Teilnahme an der internen Supervision und kollegialen • Fallberatung in den Kleinteams
Kooperationspartner	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder, Eltern/ Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und Schulleitung, Personal des Ganztagsangebots, des Jugendamtes und externer Beratungseinrichtungen (z.B. Caritas)
Schulsozialarbeit	Kooperationen (Schulkind Betreuung, im Rahmen der Ganztags-schulentwicklung und mit anderen Akteuren)
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsangebot für die Betreuung des Fördervereins nach Bedarf • Zusammenarbeit bei gemeinsamen Fällen • Angebot der Teilnahme an Elterngesprächen

	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot der Mitgestaltung von Projekten in den Schulferien
Kooperationspartner	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuung des Elternfördervereins e.V.
Ausblick (Planung bis Juni 2018)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung in den Klassen 2 und 3

3.8 Otto-Hahn-Schule	
Schulsozialarbeit	Handlungsfeld: Klassenbegleitung / Soziales Lernen
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • die Stelle der Schulsozialarbeit wurde an der Otto-Hahn-Grundschule ab dem Schuljahr 2017/18 erstmals besetzt; • die Arbeit und die Kooperation mit den Lehrkräften befindet sich im Aufbau, aus diesem Grund beziehen sich die weiteren Angaben auf die Planung und Umsetzung von Schulsozialarbeitsaufgaben im aktuell laufenden Schuljahr 2017/18 • Kennenlernen aller Schüler*innen und Lehrkräfte durch Vorstellung und Hospitation in allen Klassen • Kennenlernen der Schulstrukturen und in der Schule ansässigen Mitarbeiter/-innen • Durchführung des „Sozialen Lernens“ in den 1. Klassen in Form von Modulen zum Beispiel zu den Themenbereichen: <ul style="list-style-type: none"> - Ich und Du - Klassengemeinschaft/Klassenregeln - Selbstvertrauen - Umgang mit Provokationen und Konflikten - Gefühle - Selbstwahrnehmung/Selbstbewusstsein - Empathie - Mobbingprävention • regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung • regelmäßiger Austausch mit den Klassenleitungen
Bilanz und Ausblick	<ul style="list-style-type: none"> • geplant: Soziales Lernen in der 2. Klassenstufe • Soziales Lernen im Klassenverband soll sich zu einem festen Bestandteil des Unterrichts entwickeln
Schulsozialarbeit	Handlungsfeld Einzelfallhilfe / Elternarbeit

Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Präsenz der Schulsozialarbeit auf dem Pausenhof, im Personalraum und im Ganztags als Ansprechpartner für Kinder und Lehrkräfte • Elternbriefe für die 2.-4. Klassen • Einzelgespräche mit Kindern • Mediations-/Gruppengespräche bei Konflikten unter Kindern
Bilanz und Ausblick	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der Schulsozialarbeit bei den Elternabenden der 1. Klassen • Kennenlernen der Schulsozialarbeit als Ansprechpartner und Unterstützung bei den verschiedenen Problemlagen der Kinder/Eltern oder der Lehrkräfte
Schulsozialarbeit	Kooperation mit anderen Institutionen
Umsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • angedacht: Angebot einer Streitschlichter-AG ab dem 2. Halbjahr • regelmäßiger Austausch mit den Mitarbeitern/-innen des Ganztages • Kontaktaufnahme bei Bedarf zu außerschulischen Institutionen
Bilanz und Ausblick	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung eines Schulteams • Aufbau von Kooperationen im Einzelfall

3.9 Schillerschule in Rüsselsheim am Main	
Schulsozialarbeit	Handlungsfeld Klassenbegleitung / Soziales Lernen
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Durchführung des Gewaltpräventionsprogramms in allen 1. Klassen. • In der ersten Jahrgangsstufe wird (seit dem Schuljahr 2017/2018) im Unterricht wöchentlich eine Schulstunde am Thema Gewaltprävention in Kooperation mit den Klassenlehrkräften gearbeitet. In der 1. Klasse übernimmt die Umsetzung die Schulsozialarbeit. Thematisch befassen sich die Stunden mit den folgenden Themengebieten: <ul style="list-style-type: none"> • Erlernen einer Gesprächskultur • Gefühle (erkennen und äußern)



Verwendete Bilderbücher im Themenschwerpunkt: Gefühle

	<ul style="list-style-type: none"> • Eigene Stärken wahrnehmen und einschätzen lernen • Sich selbst als Teil einer Gruppe wahrnehmen • Bedarfsorientierte Hospitationen in der Eingangsstufe und in den 2.,3. und 4. Klassen • Teilnahme an den Gesamtkonferenzen des Lehrerkollegiums
Kooperationspartner	<ul style="list-style-type: none"> • Schulleitung • Lehrkräfte aller Jahrgangsstufen
Schulsozialarbeit	Handlungsfeld Einzelfallhilfe / Elternarbeit
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelfallarbeit stellt derzeit noch einen kleineren Teil des Arbeitsfeldes an der Schule dar. Die meisten Gespräche mit Kindern und Eltern werden von den Lehrkräften selbst geführt. Im Einzelfall stellen die Lehrkräfte den Kontakt zur Schulsozialarbeit her. Bei konfliktträchtigen Konstellationen ist eine Vorbesprechung von Lehrkraft und Schulsozialarbeit notwendig und hilfreich. • Besonders der regelmäßige Austausch im Schulteam (in der Regel 1x wöchentlich) vereinfacht die Zusammenarbeit und ermöglicht es, sich interdisziplinär zu beraten. Hier werden die unterschiedlichsten Themen gemeinsam beleuchtet, Zuständigkeiten geklärt und weitere Vorgehensweisen verbindlich festgelegt. Es ist außerdem der Ort, von dem wichtige Weichenstellungen zum Thema Inklusion ausgehen. • Einzelkontakte zu Eltern und Kindern • Weitervermittlungen an andere Stellen und Dienste (z.B. Caritas-Zentrum in Rüsselsheim oder Deutscher Kinderschutzbund Rüsselsheim) • Wöchentliche Treffen des Schulteam (Schulleitung, Dezentrale Schule für Erziehungshilfe (DSEH), Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) sowie Schulsozialarbeit) zur Koordination • Vertrauensperson als Ansprechpartnerin für sexuelle Gewalt an der Schule, ggf. Einbezug von Fachstellen
Kooperationspartner	<ul style="list-style-type: none"> • Schulleitung, Lehrkräfte

	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) Schule für Lernhilfe und Dezentrale Schule für Erziehungshilfe (DSEH) • Erziehungsberatungsstelle • Mitarbeiter/innen der Schulkindbetreuung • Eltern als Experten für ihre Kinder
Schulsozialarbeit	Kooperationen (Schulkindbetreuung, im Rahmen der Ganztagschulentwicklung und mit anderen Akteuren)
Umsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelne Teilnahmen an den Teamsitzungen der städtischen Betreuungsschule: <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung von Kindern an der Schule kann am Vor- und Nachmittag beobachtet werden. Der Austausch über die Kinder liefert häufig gute Hinweise, um Kinder besser verstehen und ihnen damit auch gerechter werden zu können. – Die Kommunikation untereinander muss sich noch intensivieren, damit eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entstehen kann.
Kooperationspartner	<ul style="list-style-type: none"> • Schulleitung • Mitarbeiter/innen der Schulkindbetreuung

4 Resümee und Ausblick

Seit Beginn der Einführung von Schulsozialarbeit an Grundschulen im Schuljahr 2012/2013 das Angebot an den dargestellten Schulen gefestigt und etabliert. Seit August 2017 sind alle Stellen der Schulsozialarbeit an den Grundschulen der Stadt Rüsselsheim am Main besetzt.

An den Grundschulen Albrecht-Dürer-Schule, Goethe Schule, Georg-Büchner-Schule, Grundschule Eichgrund, Grundschule Hasengrund, Grundschule Innenstadt, Grundschule Königstädten, Grundschule, Otto-Hahn-Schule, Schillerschule ist die Schulsozialarbeit fest in der Schullandschaft verankert und die präventiven Angebote der Schulsozialarbeiter*innen sind gefragt und geschätzt.

Die Angebote im Sozialen Lernen entfalten ihre Wirkung in den Schulalltag hinein und darüber hinaus. Die Förderung der Klassen- und Schulgemeinschaft steht im Mittelpunkt, wie die individuelle Stärkung und Unterstützung einzelner Kinder und auch Eltern.

Interdisziplinäre Verzahnung der Akteure an Schule erweitert die gegenseitige Akzeptanz und das gemeinsame Handlungsrepertoire.

Die Beteiligung der Schulsozialarbeiter*innen an den Intensivklassen, den Klassen für Seiteneinsteiger*innen mit wenig bis keinen deutschsprachigen Kenntnissen, trägt nicht nur den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung, sie hilft Kindern mit ihrer neuen Umgebung vertraut zu werden, verstärkt sie und unterstützt sie bei ihrer schwierigen Integrationsaufgabe.

Die vakanten Stellen sind zwischenzeitig im August 2017 unbefristet besetzt worden, damit ist die Schulsozialarbeit an Grundschulen bei der Stadt Rüsselsheim am Main gesichert und abgeschlossen.

Mit der Sicherstellung der Schulsozialarbeit an allen Grundschulen in Rüsselsheim am Main, werden die Schulsozialarbeiter*innen und Schulsozialarbeiter im Umfang einer halben Stelle eingesetzt.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	373/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Jahresbericht Frühe Hilfen

M-Nr.: 211/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung den Jahresbericht Frühe Hilfen 2017 (Anlage) mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2017 zur Kenntnis.

Begründung

Der jährlich vorgelegte Bericht über die Frühen Hilfen dient der Information der Stadtverordnetenversammlung über aktuelle Schwerpunktthemen in diesem Bereich sowie der Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel.

Die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen entwickelt sich auf der Grundlage der aktualisierten Fach- und Fördergrundsätze der Bundesstiftung Frühe Hilfen zu einer Planungsstelle im gesundheitspräventiven Bereich. Der Schwerpunkt liegt zunehmend auf der Koordinierung und Steuerung des Netzwerkes und der bedarfsgerechten Etablierung von Angeboten für die Eltern durch freie Träger. Alle relevanten Akteure werden in das Netzwerk eingebunden.

Der Bericht gibt Auskunft über die Vernetzungsaktivitäten in Rüsselsheim.

Durch die Teilnahme an Tagungen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration und Fortbildungen aktualisieren die Netzwerkkoordinatorinnen ihr Fachwissen fortlaufend und erfüllen die Kriterien des vom Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) erstellten Kompetenzprofils.

Die im Bericht vorgestellte Kooperation mit dem Gesundheitswesen wird im Rahmen der Zusammenarbeit bei der Einführung des Projektes „Babylotse“ noch einmal deutlich intensiviert. Hierdurch werden die Familien noch früher und häufiger über die präventiven Angebote der Frühen Hilfen informiert.

Anlage

Jahresbericht Frühe Hilfen 2017

Rüsselsheim am Main, den 07.08.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Jahresbericht

Frühe Hilfen

2017

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlagen
 - 1.1 Schwerpunkte und Kerngedanken
 - 1.2 Förderung
2. Stand der Umsetzung von Netzwerkkoordination durch die Stadt Rüsselsheim am Main
 - 2.1 Verwaltungsinterne Kooperation
 - 2.2 Netzwerkkoordination und Kooperation mit den Akteuren der Frühen Hilfen in Rüsselsheim
 - 2.3 Kooperation mit dem Gesundheitswesen
 - 2.3 Netzwerkkoordination kreis- und landesweit
3. Die Bedeutung der Frühen Hilfen für (werdende) Eltern in Rüsselsheim am Main
 - 3.1 Kontaktangebote für (werdende) Eltern
 - 3.2 Einzelkontakte
 - 3.3 Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKIKP)/Familienhebammen
 - 3.4 Verhältnispräventive Angebote
4. Ausblick 2018

Fachveranstaltung Wirtschaftlichen Hilfen
Plakat „Risikofaktoren“

1. Gesetzliche Grundlagen

Am 1.1.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Besonderer Wert wird dabei auf den Ausbau der Prävention als unverzichtbaren Teil des Kinderschutzes gelegt. Informationen über Unterstützungsangebote kurz nach der Geburt, qualifizierte Beratung, Stärkung der Erziehungskompetenz und verlässliche Netzwerke sind Eckpfeiler des aktiven Kinderschutzes.

Nach § 3 des BKiSchG sind die Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz geregelt. Absatz 3 definiert die Aufgabe der Netzwerkkoordination als Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe.

Im Präventionsgesetz PraevG) vom 18.6.2015 werden als Ziele das gesunde Aufwachsen sowie die Förderung der gesundheitlichen Kompetenz beschrieben.

1.1 Schwerpunkte und Kerngedanken

Kerngedanke ist, dass Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig verbessert werden sollen. Hier wollen Frühe Hilfen durch die verstärkte Vernetzung lokaler Strukturen einen Beitrag zur Förderung der Unterstützungssysteme für Familien leisten. Ziel ist, eine flächendeckende, frühe, koordinierte und präventive Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben und die Qualität der Versorgung zu verbessern. Die Angebote sollen niedrigschwellig, breit gefächert und vor Ort gut erreichbar und sinnvoll vernetzt sein. Durch die Inanspruchnahme dieser koordinierten Angebote durch die (werdenden) Eltern soll deren Beziehungs- und Erziehungskompetenz gestärkt werden.

Das Angebot für ein Clearinggespräch durch die Mitarbeiterinnen der Frühen Hilfen können die Eltern auf eigenen Wunsch hin in Anspruch nehmen. Frühe Hilfen adressieren alle werdenden Eltern und Familien (Primärprävention), aber auch Familien, für die es in einer aktuellen Problemsituation schwer ist, sich eigene Unterstützung zu organisieren (Sekundärprävention). Es ist die Aufgabe der Frühen Hilfen die ratsuchenden Familien zu informieren, sie zu stärken und sie zur Annahme weitergehender Hilfen (z.B. Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin) zu motivieren oder zu stärker intervenierender Hilfen (z.B. Allgemeiner Sozialer Dienst) zu vermitteln und so den Kinderschutz zu fördern.

Frühe Hilfen sind als Zukunftsinvestition zu begreifen, für die betroffenen Kinder und für die Gesellschaft insgesamt. Sie stellen einen unverzichtbaren Beitrag zur kommunalen Prävention und Gesundheitsförderung dar.

1.2 Förderung

Die Bundesinitiative Frühe Hilfen, unterstützt die Kommunen wirtschaftlich und inhaltlich beim Auf- und Ausbau der Frühen Hilfen. Die Bundesinitiative wird ab dem 01.01.2018 zur Bundesstiftung Frühe Hilfen und stellt so sicher, dass die bisher aufgebauten Strukturen und Angebote weiter bestehen können. Die Einzelheiten zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen werden in der Verwaltungsvereinbarung und den Leistungsrichtlinien beschrieben.

Die Bundesmittel werden nach inhaltlich eng definierten Förderkriterien über ein dezidiertes Antragsverfahren an die Kommunen vergeben. Der Verteilerschlüssel bezieht sich 2017 zur Hälfte auf die Anzahl der Kinder unter drei Jahren, die andere Hälfte auf die Anzahl der Kinder im Sozialleistungsbezug. Ergänzend können Kommunen Landesmittel beantragen, um auf einen Gesamtförderbetrag von 60.000€ zu kommen.

Die Stadt Rüsselsheim am Main erhält Bundes- und Landesmittel zur Förderung der Frühen Hilfen. Im Jahr 2017 erhielt die Stadt Rüsselsheim am Main rund 47.000 € an Bundesmitteln und 13.000€ an Landesmitteln.

Im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses für 2017, entnommen aus dem Produkt/ Kostenstelle (060346600-Frühe Hilfen) leistete die Stadt Rüsselsheim am Main darüber hinaus einen Beitrag in Höhe von 32.475,75 Euro.

2. Stand der Umsetzung von Netzwerkkoordination durch die Stadt Rüsselsheim am Main

Eine zwingende Voraussetzung für den Erhalt von Bundesmitteln ist der Einsatz einer Netzwerkkoordination. Die Stelle der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen der Stadt Rüsselsheim am Main ist organisatorisch dem Fachbereich Bildung und Betreuung zugeordnet und umfasst insgesamt 39 Stunden. Diese Stunden waren seit September 2016 mit zwei Fachkräften einmal mit 24 Stunden und einmal mit 15 Stunden besetzt.

Das Nationale Zentrum für Frühe Hilfen hat ein Kompetenzprofil für Netzwerkkoordinatoren erstellt, das die erforderlichen, fachlichen Standards definiert. Neben der Feststellung der Bedarfe und der Initiierung von Projekten werden die Angebote aufeinander abgestimmt, die Netzwerkarbeit konzeptionell gestaltet und systematisch weiter strukturiert. Aufgabe ist ferner, alle relevanten Akteure der Frühen Hilfen in das Netzwerk einzubinden und den Informationsfluss zu sichern. Beide Fachkräfte haben darüber hinaus eine abgeschlossene systemische Weiterbildung (Systemische Supervisorin sowie Systemische Beraterin).

Die folgenden Fortbildungen wurden im Jahr 2017 von den Koordinatorinnen besucht. Die Fachkenntnisse werden fortlaufend aktualisiert und fließen in die Arbeit ein:

- Netze weben – Brücken bauen. Qualitätsentwicklung der Freiwilligenarbeit in den Frühen Hilfen“ (NZFH)
- „Netzwerke Frühe Hilfen entwickeln und steuern“ zweitägige Fortbildung (ISA e.V, Hannover)
- „Kleine Köpfe, große Chancen – Kommunale Ansätze für frühe Bildung“(Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement gemeinsam mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung sowie dem Programm „Qualität vor Ort“)
- „Frühgeborene“, Fachvortrag im Heppenheim auf Einladung der NWK der Kreis Bergstraße
- „Frühe Prägung von Gehirn und Persönlichkeit: Über die Bedeutung der Gene und der frühen Bindungserfahrung“, Fachvortrag auf Einladung der NWK der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

2.1 Verwaltungsinterne Kooperation

Zugenommen haben in den letzten Jahren die internen Vernetzungsaufgaben, die durch die Verstärkung der Frühen Hilfen in Ihrer Netzwerkfunktion notwendig werden.

Allgemeiner Sozialer Dienst F7 (heute Fachbereich Kinderschutz und Jugendhilfe F13):

Aufgrund der Reflexion der Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Rüsselsheim am Main und der Verantwortung Kooperationen zu regeln, wurde von den Frühen Hilfen eine „Interne Kooperationsvereinbarung zum Schutz von Kindern“ sowie ein „Schutzkonzept“ erarbeitet. Die Notwendigkeit wird auch aufgrund der in einigen Beratungsfällen aufgetretenen Anhaltspunkte in Richtung Kindeswohlgefährdung deutlich. Die Unterzeichnung der entsprechenden Vereinbarung erfolgte Mitte 2017. Aus der Zusammenarbeit resultiert u. a. die Teilnahme der Fachkoordinatorin des Allgemeinen Sozialen Dienstes an den Netzwerktreffen der Frühen Hilfen in Rüsselsheim.

Stabstelle Asyl: Auch für die Frühen Hilfen war in 2017 die Thematik der geflüchteten Familien deutlich sichtbar. Es wurden Absprachen über das Verfahren der Inanspruchnahme der Frühen Hilfen durch betreute Familien aus dem Bereich Asyl getroffen, um eine Versäulung von Hilffssystemen zu verhindern. Die Frühen Hilfen stellten u.a. ihre konzeptionelle Ausrichtung und die Möglichkeiten der Inanspruchnahme durch geflüchtete Familien in einer Dienstbesprechung „Asyl“ vor. In Einzelfällen wurden die entsprechenden Kontakte z.B zu den Familienkinderkrankenschwestern vermittelt.

Kindertagesstätten F8: Die konzeptionelle Ausrichtung und die Möglichkeiten der Inanspruchnahme der Frühen Hilfen wurden in einem Treffen den KiTa- Leiterinnen vorgestellt.

2.2 Netzwerkkoordination und Kooperation mit den Akteuren der Frühen Hilfen in Rüsselsheim

Für die Stadt Rüsselsheim am Main wurde ein Netzwerktreffen Rüsselsheim am Main (ehemals „Anbieterkonferenz“) mit regionalen Akteuren Früher Hilfen unter der Leitung der Netzwerkkoordinatorin etabliert. Diese hat das Ziel, die regionalen Angebote stärker öffentlich sichtbar zu machen, sowie die Vernetzung der Personen und Angebote untereinander abzustimmen und zu verdichten. Durch den regelmäßigen Austausch der Frühen-Hilfen-Akteure soll im Weiteren die Herstellung eines Verweisungswissens unterstützt werden, so dass die Familien vor Ort mit möglichst kurzen Wegen das passgenaue Angebot finden. In 2017 fanden zwei Netzwerktreffen Rüsselsheim am Main statt. Teilnehmerinnen sind u.a. Mitarbeiterinnen der Caritas, des Kinderschutzbundes, der Profa, des DW, der Frühförderstelle, die Koordinatorin des ASD sowie die Quartiersmanagerinnen der Stadtteiltreffs. Dabei rotiert der Ort, so dass die handelnden Akteure sich in den jeweiligen Räumlichkeiten zum Informationsaustausch und fachlichen Inputs begegnen können. Das Netzwerk wird durch die jeweiligen kommunalen Entwicklungen erweitert. 2017 waren dies die Fachkoordinatorin des ASD sowie die Quartiersmanagerin des Q17.

Im September 2017 konzeptionierten und führten die Netzwerkkoordinatorinnen eine Fachveranstaltung zum Thema „Wirtschaftliche Hilfen und gesetzliche Grundlagen rund um die Geburt“ durch. Diese richtete sich an Multiplikator*innen aus dem Netzwerk sowie an weitere städtische Kooperationspartner*innen. Eine lokale Referentin gab den fachlichen Input. Somit hatte diese Veranstaltung einerseits die breit gestreute Informationsweitergabe, andererseits - bedingt durch die lokale Referentin - die Vernetzung kommunaler Akteure zur Folge.

Die Netzwerkkoordinatorinnen sind in die Quartiersentwicklung des Berliner Viertels durch die Vertretung im Arbeitskreis „Kinder fördern und begleiten“ involviert. Neben dem fachlichen Input im Arbeitskreis konnte die Vernetzung mit dem Deutschen Kinderschutzbund angeregt werden, der seit Mitte 2017 dort das Angebot der Krabbelgruppe / Babymassage in den Räumen des Quartiersladens anbietet. Daran anknüpfend wird durch die Frühen Hilfen eine offene Sprechstunde durch die freiberuflich eingesetzte Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (FGKIKP) bereitgestellt und somit eine Versorgung junger Familien im Quartier gewährleistet. Die Angebote sind zeitlich miteinander verknüpft und greifen so unter verhältnispräventiven Gesichtspunkten ineinander.

2.3. Kooperation mit dem Gesundheitswesen

Projekt Babylotse: Durch diese gelungene Kooperation mit dem Gesundheitswesen konnte der Auftrag der Vernetzung erfüllt werden: Die Netzwerkkoordinatorin nahm gemeinsam mit dem Chefarzt der Kinderklinik des GPR – im November 2016 an einer Tandemtagung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) teil. Während dieser „Kooperationstagung“ von Gesundheitswesens und Jugendhilfe wurde das Projekt „Babylotse“ vorgestellt.

Das Projekt „Babylotse“ richtet sich an (werdende) Eltern auf einer Geburtsstation rund um das Thema Schwangerschaft und Geburt. Den Müttern mit Unterstützungsbedarf werden noch in der Liegezeit von durchschnittlich 2-3 Tagen mögliche Hilfen angeboten. Dazu wird ein erstes Clearinggespräch geführt und eine Überleitung ins Netz der Frühen Hilfen vor Ort vorgenommen. Die Babylotsin arbeitet direkt in der Klinik und ist täglich präsent. Der Stellenanteil bemisst sich nach der Zahl der Geburten. Neben fundierten Kenntnissen im psychosozialen Bereich muss sie über exzellente Kenntnisse über das Netzwerk und dessen aktuelle Veränderungen verfügen, da sie sonst keine effektive Überleitung initiieren kann. Zur Qualitätssicherung ist intensiver kollegialer Austausch, insbesondere in hoch komplexen Fällen dringend vonnöten. Durch die Babylotsin besteht die Möglichkeit, die Eltern sehr früh über alle Angebote der Frühen Hilfen zu informieren und sie in einer Familienphase anzusprechen, in der sie erfahrungsgemäß sehr offen sind, Hilfen anzunehmen. Das Projekt wird unter dem Namen „See You“ auch in Kliniken in Berlin und Hamburg angeboten. In Frankfurt wird „Babylotse“ mittlerweile in allen Kliniken unter Koordination des Kinderschutzbundes angeboten, ist evaluiert und zeigt sehr gute Erfolge.

Die Projektkoordinatorin „Babylotse Frankfurt“ wurde nach Rüsselsheim eingeladen und stellte das Projekt unter unserer Anwesenheit im GPR vor. Die Geschäftsführung des GPR konnte für die Initiierung dieses niedrigschwelligen und sehr effektiven Projektes gewonnen werden.

An den zahlreichen Abstimmungsgesprächen nahmen die Netzwerkkoordinatorin mit den beteiligten Chefärzten und Leitungen des GPR teil und konnten ihre fachliche Expertise und die kommunalen Erfahrungen einbringen. Im Januar 2018 wurden Vorstellungsgespräche in Anwesenheit der Netzwerkkoordinatorin im GPR durchgeführt. Somit ist in Aussicht gestellt, dass die Frühen Hilfen ihre Fachkriterien und systemischen Kenntnisse in der Auswahl der Bewerberinnen einbringen konnten. Die Babylotsin hat am 1.3.18 ihre Tätigkeit mit 32 Wochenstunden aufgenommen.

Verortet ist die Babylotsin in der Frauenklinik. Die Finanzierung wird vom GPR geleistet. Die Stiftung „See You“ hat die Einarbeitung am Standort Hamburg übernommen. Perspektivisch ist eventuell eine Förderung über den Fonds Frühe Hilfen- Landesmittel Teil D möglich, die genauen Modalitäten werden derzeit erarbeitet.

Kooperation mit der Caritas „Ablaufschema Risikofaktoren“: Gemeinsam mit einer Rüsselsheimer Netzwerkpartnerin konzipierten die Koordinatorinnen zwei Ablaufpläne bezüglich der Differenzierung von Kindeswohlgefährdung und allgemeinen Risikofaktoren. Dabei sind in übersichtlicher Form alle Ansprechpersonen, abhängig vom Wohnort und der jeweiligen Indikation aufgeführt. Dieses Ablaufschema wurde ansprechend und übersichtlich gestaltet und stellt eine sehr wertvolle Arbeitshilfe für unsere Netzwerkpartner, insbesondere für die Neugeborenen- und Kinderstation der örtlichen Geburtsklinik dar.

2.4. Netzwerkkoordination kreis- und landesweit

Die Frühen Hilfen sind in folgende kreis- und landesweite Netzwerke eingebunden:

- Arbeitstagung Netzwerkkoordination
- Arbeitskreis Hessen Süd
- Netzwerk Frühe Hilfen Groß-Gerau
- Steuerungsgruppe Frühe Hilfen Groß-Gerau
- Austausch der Kinder- und Frauenärzt*innen

Die Netzwerkkoordinatorinnen sind im Rahmen der Förderrichtlinien zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung und Weiterqualifizierung verpflichtet. Dazu nehmen die Koordinatorinnen, finanziert durch Bundesmittel, zwei Mal jährlich an verpflichtenden Fachfortbildungen mit allen anderen hessischen Netzwerkkoordinatorinnen teil (Arbeitstagung Netzwerkkoordination).

Ergänzend besteht eine Arbeitsgruppe von Koordinator*innen aus Südhessen, die die Standards der angrenzenden Kommunen abgleichen und sich im Sinne der hilfeschuchenden Bürgerinnen und Bürger vernetzen (AK Hessen Süd).

Wie vom Gesetz vorgesehen, sind die Frühen Hilfen in Rüsselsheim Teil eines Netzwerkes Groß-Gerau, in dem das Jugendamt Groß-Gerau, Erziehungsberatungsstellen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Frühförderstellen, Familienkinderkrankenschwestern und andere Akteure vertreten sind (Netzwerk Frühe Hilfen Groß-Gerau). Dieses Netzwerk wurde im Kreis Groß-Gerau bereits vor einigen Jahren initiiert, es finden zwei Mal jährlich Netzwerktreffen – seit 2016 abwechselnd – in Groß-Gerau und Rüsselsheim statt. Es werden aktuelle Themen der Frühen Hilfen aufgegriffen und die Kenntnis über Angebote im Kreisgebiet vertieft, auch um den Aufbau von Parallelstrukturen zu verhindern.

Die Stadt Rüsselsheim am Main ist durch die Netzwerkkoordinatorinnen Mitglied der Steuerungsgruppe Frühe Hilfen Groß-Gerau in Groß-Gerau.

Aufgabe der Netzwerkkoordination ist die verbindliche Einbeziehung des Gesundheitswesens in die Netzwerkarbeit, da Frühe Hilfen in diesem interdisziplinären Bereich ansetzen. Einmal jährlich

findet ein Austausch der Netzwerkkoordinierenden aus Rüsselsheim und Groß-Gerau mit den Kinder- und Frauenärzt*innen statt.

3. Die Bedeutung der Frühen Hilfen für (werdende) Eltern in Rüsselsheim am Main

3.1. Kontaktangebot für (werdende) Eltern

Es besteht weiterhin ein freiwilliges Beratungsangebot für alle jungen Eltern. Den Flyer der Frühen Hilfen erhalten die Familien bei der Anmeldung ihres Kindes im Standesamt. Die Sensibilisierung für die Situation von jungen Müttern und Vätern konnte erkennbar bei den Netzwerkpartnern gefördert werden, die sich an die Koordinationsstelle wenden, wenn sie Bedarf bei einer Familie sehen. Wiederum lotst die Koordinationsstelle die Familien bei Bedarf durch die vorhandenen Netzwerkkontakte auf kurzen Wegen an die passgenaue Hilfe und vermittelt ggfs. eine freiberufliche Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin.

3.2. Einzelkontakte

In einzelnen Konstellationen benötigen (werdende) Eltern den direkten Kontakt mit den Mitarbeiterinnen der Frühen Hilfen. Wenn die Eltern dieses Angebot wahrnehmen möchten, wird ein Termin zu einer Beratung vor Ort oder bei den ratsuchenden Eltern zu Hause mit einer der beiden pädagogischen Mitarbeiterinnen vereinbart. Ebenso ergeben sich Beratungskontakte zu Familien über die beschriebenen regionalen und überregionalen Netzwerkpartner, die Familien an die Frühen Hilfen vermitteln (z.B. die Geburtsklinik des GPRs). Dementsprechend fanden im Jahr 2017 insgesamt 51 Beratungskontakte telefonisch oder persönlich mit Familien statt.

Ziel der Beratung ist es, durch das Clearinggespräch mit den (werdenden) Eltern eine passgenaue Hilfe für die Familie zu vermitteln. Die Eltern haben die Gelegenheit, zu allen Fragen rund um die neue Lebenssituation mit Baby Rat und Unterstützung zu erhalten. Dies betrifft sowohl finanzielle Ansprüche als auch gesundheitliche und pädagogische Aspekte und die Vermittlung von notwendigen Hilfen, wie z.B. den Einsatz der FGKIKP (Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen) oder die Vermittlung einer Familienpatin. Hierbei wird in die bestehenden Akteure im Netz der Frühen Hilfen gelotst.

Von den 51 Beratungskontakten gab es 11 Anfragen von Hilfesuchenden, die nicht in Rüsselsheim am Main wohnhaft waren. Es wird, nach der Feststellung des Wohnortes und der Einschätzung der Problemlage, an die geeigneten Anlaufstellen im kreisweiten oder überregionalen Netzwerk verweisen. Für diese gleichermaßen komplexen Lotsenanfragen wird das Netzwerk Groß-Geraus sowie andere hessische Netzwerkkoordinator*innen zur Vermittlung der Familien an die passende Hilfeeinrichtung genutzt.

3.3. Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (FGKIKP) / Familienhebammen

Hausbesuche: Die Aufgaben einer FGKIKP bzw. einer Familienhebamme bestehen in der intensiven, niedrigschwelligen Beratung, Betreuung und Begleitung von Familien in Form von Hausbesuchen. Sie soll Risikofaktoren und einen eventuellen Hilfebedarf erkennen und unter Einbeziehung der Koordinierungsstelle Angebote aus dem Netzwerk vor Ort vermitteln.

Eine freiberuflich tätige FGKIKP arbeitet eng mit der Koordinatorin Frühe Hilfen zusammen. Dieses Angebot ist für die Familien kostenfrei. Die FGKIKP unterliegt der Schweigepflicht. Die Fachkraft wird bei Bedarf im Präventionsbereich eingesetzt. In 2017 wurden sieben Familien, teilweise mit einem hohen Stundeneinsatz, betreut. In fünf Fällen konnte keine FGKIKP vermittelt werden.

Fälle insgesamt	51
Davon „Lotsenfälle“ (d.h. Wohnsitz der Ratsuchenden nicht in R.a.M.)	11
Hebamme: Keine Angaben	19
Familien hat eine Hebamme	13
Familien hat keine Hebamme/sucht Hebamme	19
Davon an Hebamme vermittelt	6
FGKIKP: vermittelt an FH Rüsselsheim FGKIKP	7
FGKIKP: keine Kapazität der FH Rüsselsheim FGKIKP	5
FGKIKP: an FGKIKP des Gesundheitsamts GG vermittelt	7

Schwerpunkte der Betreuung sind sogenannte „Regulationsstörungen“ des Säuglings, chronische Unruhe, exzessives Schreien, Fütter- und Gedeihstörungen, Schlafprobleme, meist einher gehend mit elterlichen Anpassungsschwierigkeiten an die neue, fordernde Lebenssituation mit einem Säugling. Die FGKIKP verfolgt den Gewichtsverlauf des Säuglings und wirkt darauf hin, dass die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen des Säuglings im häuslichen Umfeld günstig gestaltet werden (z.B. ruhige Schlafumgebung, Verringerung des Fernsehkonsums, Hinzuziehung von Kinderärzten bei erkannten oder vermuteten Auffälligkeiten, Hinwirken auf die Teilnahme an Vorsorge- und Präventionsmaßnahmen für Mutter und Kind...) Die Ressourcen der Eltern bzw. anderer Bezugspersonen werden erkannt und genutzt. Die FGKIKP beendet in der Regel ihre Tätigkeit mit Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes.

Offene Elternberatung: Dies ist ein kostenfreies Beratungsangebot in Form von Elternsprechstunden. Unter dem Titel „Messen-Wiegen-Fragen“ finden an 3 Standorten im Berliner Viertel Q17, in der Martinsgemeinde der Böllenseesiedlung sowie im Dicken Busch in den Räumlichkeiten des Deutschen Kinderschutzbundes Elternberatungen einmal monatlich statt. Letztere in Abhängig-

keit von den zeitlichen Kapazitäten der FGKIKP der Frühen Hilfen unregelmäßig, jedoch parallel zu den Zeiten der Krabbelgruppe/Babymassage. Damit kann eine Anbindung an die gemeinwesenorientierte Arbeit der freien Träger gewährleistet werden und der Charakter der verhältnispräventiven Maßnahmen wird verstärkt.

Mit dem Angebot der Elternberatung wird der Zielsetzung der Frühen Hilfen und der FGKIKP, eine intensive, niedrigschwellige Beratung von Familien anzubieten, Rechnung getragen. Es sollen offene Fragen der Familien beantwortet und so Sicherheit in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Schlaf und Entwicklung des Kindes vermittelt werden. Im Weiteren geht es darum, Risikofaktoren und einen eventuellen Hilfebedarf zu erkennen und unter Einbeziehung der Koordinierungsstelle der Frühen Hilfen Angebote aus dem Netzwerk vor Ort zu vermitteln.

Über diese Angebote können die Kapazitäten der FGKIKP optimal genutzt und möglichst viele Familien/Eltern erreicht werden. Dabei sind die unterschiedlichen Standorte in 2017 verschieden stark frequentiert:

Stadtteil	Beratungen
B-Siedlung	09
Berliner Viertel	41 (Beginn im Juni 2017)
Dicker Busch	55

Ein Schwerpunkt im Jahr 2017 lag in der Werbung und Suche nach einer weiteren FGKIKP, um einen entsprechend höheren Bedarf in den Familien berücksichtigen zu können. Dazu wurde zum Felsenweginstitut, einer Ausbildungsstätte für FGKIKPs und Familienhebammen, Kontakt aufgebaut und dauerhaft bei allen Netzwerkpartnern auf die Vakanz in diesem Bereich aufmerksam gemacht.

Aus der Kooperationsvereinbarung im Falle von Kindeswohlgefährdung, die mit dem ASD abgeschlossen wurde, leitet sich eine Empfehlung für Fälle von Kindeswohlgefährdung für die Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (FGKIKP) ab, die im Bereich der Frühen Hilfen tätig ist.

3.4 Verhältnispräventive Angebote

Die Fördergrundsätze für die Bundesmittel sahen bisher den Ausbau und die Entwicklung von Ehrenamtsstrukturen vor. Das Ehrenamt hat jedoch insgesamt große Veränderungen erfahren, überwiegend ältere Menschen im Ruhestand sind in der klassischen Vereinsstruktur aktiv. Hinzu kommt, dass in vielen Kulturen, die durch die Migrantinnen und Migranten in unserer Stadt vertreten sind, Ehrenamt einen untergeordneten Stellenwert hat. Die Familien versuchen, ihren Unterstützungsbedarf innerhalb ihrer familiären Strukturen aufzufangen, was aber zunehmend nicht

mehr gelingt. Der Kinderschutzbund leistet in der Aktivierung von Eltern für ehrenamtliches Engagement in Rüsselsheim einen großen Beitrag. Die Mittel der Frühen Hilfen werden in 2017 für das erste Halbjahr im Rahmen der Ehrenamtsstrukturen genutzt. Aufgrund konzeptionellen Änderungen und dem Fokus auf sozialraumorientierte und verhältnispräventive Maßnahmen im Bereich der Frühen Hilfen sind die Mittel in der zweiten Jahreshälfte für das Angebot der Elternberatung, Babymassage und Krabbelgruppe sowie der Koordinationsleistung verwendet worden. Ab Mitte August 2017 wurde mit dem Aufbau des Angebotes im Berliner Viertel begonnen.

Standort	Angebot	Intervall	Teilnehmer
Böllenseesiedlung	Babymassage	Freitags (14-täglich)	16
	Krabbelgruppe	Freitags (14-täglich)	22
	Elterncafé Kita Ehlenberg	Freitags (14-täglich)	15
	Elterncafé Schillerschule	Freitags (monatlich)	10
Berliner Viertel	Krabbelgruppe	Mittwochs	22

4. Ausblick 2018

In den letzten Jahren ist eine Tendenz der Verschiebung der Arbeitsausrichtung der Frühen Hilfen immer mehr sichtbar geworden. Der Schwerpunkt stellt nun weniger die konkrete Einzelfallhilfe – wie es vermehrt zu Beginn der Frühen Hilfen der Fall war – dar, sondern liegt viel mehr auf der Koordinierung und Steuerung des Netzwerks und der bedarfsgerechten Etablierung von Angeboten der Frühen Hilfen durch externe Träger. Durch die fallbezogene Arbeit der Babylotsin – die im März 2018 in Kooperation mit der SeeYou- Stiftung eingestellt wird – wird die Aufgabenverschiebung der Netzwerkkoordinatorin noch zusätzlich verstärkt. Durch den Einsatz der Babylotsin in der Geburtsklinik werden in Folge die Familien in das Netz der Frühen Hilfen vor Ort gelotst. Wir erwarten, dass wir deutlich mehr Familien als bisher erreichen werden und rechnen mit deutlicher Nachfragesteigerung, insbesondere im Bereich der Leistungen der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (FGKIKP). Auf diesen Anstieg der Bedarfe wird die Netzwerkkoordination reagieren.

Für unsere Tätigkeit als Netzwerkkoordinatorinnen wird die Etablierung einer Babylotsin im GPR bedeuten, dass wir eine Kollegin haben werden, die sehr eng und dauerhaft mit uns kooperieren wird. Die Zusammenarbeit mit dem GPR wird sich deutlich intensivieren und es wird eine Einarbeitung durch die Koordinatorinnen erfolgen müssen. Die Kollegin wird ins Netzwerk einzubinden sein, sie wird fortlaufend über geplante Veränderungen zu informieren sein.

Die Fach- und Fördergrundsätze der Bundesstiftung Frühe Hilfen wurden 2018 neu ausgerichtet und setzen Schwerpunkte in der Netzwerkkoordination mit zusätzlichen Möglichkeiten in der präventiven Gesundheitsförderung.

Kindeswohlgefährdung?

Kinderschutzfachkraft

Indikation: Sie bemerken gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung.

1 • Nehmen Sie Kontakt auf zu der Kinderschutzfachkraft, die in diesem Falle zuständig ist. (abhängig vom Wohnort der Familie)

2 • Sie erhalten eine anonyme Beratung durch die insoweit erfahrene Fachkraft, um die Gefährdung richtig einschätzen und geeignete Schutzmaßnahmen einleiten zu können

Verdacht:

Vernachlässigung, körperliche oder seelische Gewalt?

Wohnort

Verdacht:

Sexuelle Misshandlung?

Erziehungsberatung im Caritaszentrum Rüsselsheim

06142 - 409670

caritaszentrum-dickerbusch@cv-offenbach.de

Deutscher Kinderschutzbund / Kreis GG

06152 - 82424 und 06152 - 9793050

marianne.walther@ksbogg.de
robert.janssen@ksbogg.de
ursula.pohl@ksbogg.de

Rüsselsheim a.M.
(Stadt)

Nordkreis GG
(Bischofsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Kelsterbach, Raunheim)

Süd-/Mittelkreis
(Groß Gerau, Büttelborn, Trebur, Riedstadt, Nauheim, Mörfelden-Walldorf, Biebesheim, Gernsheim, Stockstadt)

Deutscher Kinderschutzbund / Kreis GG

06152 - 82424 und 06152 - 9793050

marianne.walther@ksbogg.de
robert.janssen@ksbogg.de
ursula.pohl@dksbogg.de

pro familia Beratungszentrum

06142 - 12142

ruesselsheim@profamilia.de

Wildwasser Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch

06142 - 965760

info@wildwasser.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche / Kreis GG

06152 - 7898

erziehungsberatungsstelle@kreisgg.de

Deutscher Kinderschutzbund / Kreis GG

06152 - 82424 und 06152 - 9793050

marianne.walther@ksbogg.de
robert.janssen@ksbogg.de
ursula.pohl@ksbogg.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche / Kreis GG

06152 - 7898

erziehungsberatungsstelle@kreisgg.de

Risikofaktoren

Frühe Hilfen

(Alter 0-3)

Indikation: Sie erkennen psychosoziale oder medizinische Risikofaktoren für eine schwierige Entwicklung des Kindes oder Unterstützungsbedarf der Familie (z.B.: familiäre Überforderungssituationen, Materielle Belastungen, psychische Erkrankungen, ...).

- 1 • Vermitteln Sie den Kontakt zwischen der Familie und der Babylotsin des GPR
- 2 • Ist dies nicht möglich: Lassen Sie sich von der der Schweigepflicht entbinden und nehmen Sie Kontakt auf zu der Fachkraft der Frühen Hilfen, die in diesem Falle zuständig ist (abhängig vom Wohnort der Familie !)
- 3 • Die Fachkraft der Frühen Hilfen wird den Eltern des Kindes/der Familie Beratung anbieten und die Familie gegebenenfalls bei der Aufnahme geeigneter Hilfen unterstützen und begleiten

Babylotsin (Zuständig für alle entbindenden Mütter des GPR)

Frau Maiwert-Voss / **0172 – 6278246** / maiwert@gp-ruesselsheim.de

Wohnort

Ansprechpartnerin

Rüsselsheim a.M.
(Stadt)

„Frühe Hilfen“

C. Zalán-Wollrab

06142 - 83-2884

christina.zalan-wollrab@ruesselsheim.de

Nordkreis GG

(Bischofsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Kelsterbach, Raunheim)

Erziehungsberatung im Caritaszentrum Rüsselsheim:

C. Mende

06142 - 409670

Süd-/Mittelkreis GG

(Groß Gerau, Trebur, Büttelborn, Riedstadt, Nauheim, Mörfelden-Walldorf, Biebesheim, Gernsheim, Stockstadt)

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche / Kreis GG:

K. Etteldorf/ H. Englert

06152 - 7898

erziehungsberatungsstelle@kreisgg.de